Mitteilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von dem

Redaktions-Ausschuss

LI. Jahrgang 1933



München 1933

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

Mitteilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von dem

Redaktions-Ausschuss

LI. Jahrgang 1933



München 1933

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

Ausschuß:

Prof. Dr. Alfred Noß, Vorsitzender		München
Prof. Dr. Max Bernhart, Schriftführer		München
Julius Jenke, Kassier		München
Komm. Rat Johannes Bürklin	Beisitzer	München
Karl Kreß, Buchdruckereibesitzer	Beisitzer	München
Dr. Max Miller, Rechtsanwalt	Beisitzer	München

Redaktionsausschuß:

Prof. Dr. Max Bernhart	München
Dr. Hans Gebhart	München
Prof. Dr. Alfred Noß	München

Zuschriften sind zu richten an:

Prof. Dr. Max Bernhart, Staatliche Münzsammlung München.
(Anmeldungen zum Beitritt usw.)

Julius Jenke, Numismatiker, München, Maximilianstraße 10
(Kasse-Angelegenheiten)

Kreß & Hornung, München 2 M, Westenriederstr. 21
(Verlag und Vertrieb der „Mitteilungen").

Gedruckt bei Kreß & Hornung, München, Westenriederstraße 21

Inhalt

JAHRESBERICHT

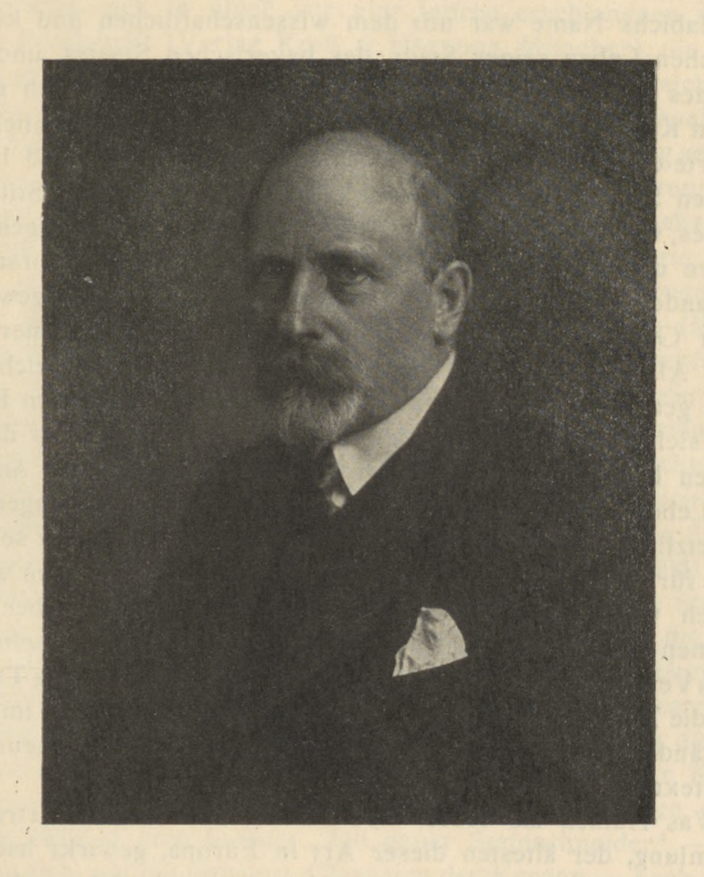
Am 26. April 1933 starb der Ordinarius für Rechtsgeschichte an der Münchener Universität Geheimrat Prof. Dr. Konrad Beyerle. Durch seine rechtsgeschichtlichen Studien hatte er Beziehungen zur Staatlichen Münzsammlung und zu unserer Gesellschaft. Außerdem traf die Numismatische Gesellschaft ein schwerer Verlust durch das Ableben unseres Ehrenmitgliedes, des Geheimrats Arnold Luschin von Ebengreuth. Er verschied am 6. Dezember 1932 im Alter von 92 Jahren in Graz, wo er seit 1881 als Ordinarius für deutsche und österreichische Rechtsgeschichte wirkte. Sein numismatisches Interesse war hauptsächlich dem österreichischen Münzwesen zugewandt. Eine eingehende Biographie, die die literarische Tätigkeit des Gelehrten umfassend behandeln soll, hat Hofrat Doblinger in Aussicht gestellt.

Des gleichfalls am 6. Dezember 1932 verstorbenen Direktors der Staatlichen Münzsammlung, des Geheimrats Prof Dr. Georg Habich ist in einem eigenen Nachruf, Seite 1 bis 17, gedacht.

Dem Ausscheiden von 8 Mitgliedern steht 1 Aufnahme gegenüber:

Diplomingenieur Dr. Feichtmaier München, von der Tannstr. 6.

Mitgliederzahl: 198.



GEORG HABICH †

Am 6. Dezember 1932 ist Geheimrat Universitätsprofessor Dr. Georg Habich, der Direktor der Staatlichen Münzsammlung in München, einem langjährigen schweren Leiden erlegen. Georg Habich war 1868 in Darmstadt geboren und studierte an den Universitäten München und Bonn klassische Philologie, Archäologie und Kunstgeschichte. Im Jahre 1894 trat er als Assistent in das K. Münzkabinett ein, dessen Leitung er 1907 nach dem Tode Hans Riggauers übernahm. Im Jahre 1910 wurde er zum

außerordentlichen, 1920 zum ordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Habichs Name war mit dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben seiner Stadt, des bayerischen Staates und des Reiches eng verknüpft und hatte auch im Ausland sich einen hohen Klang erworben. Das innerste Naturell der Persönlichkeit gehörte der Welt der Kunst nach ihrer ästhetischen und historischen Seite. Ein treffsicheres Organ für Form und Stil, ein reiches, vor allem in der Kunstgeschichte bewandertes Allgemeinwissen und die rastlose Gründlichkeit des geborenen Forschers verbanden sich in ihm mit strenger Methodik und ungewöhnlicher Gabe einer Darstellung von ruhiger, sachgebundener Eleganz. Allein schon seine äußere Erscheinung mit dem leicht zur Seite geneigten Haupt, in dem ein prüferischer Blick den Beruf zum sichtenden Urteil verriet, war der Ausdruck eines distinguirten Innenlebens. Alles eher als ein robustes, jedem Anprall des Lebens gewachsenes Gemüt, schien er die Erfahrungen des Verletzlichen zu beantworten, als er sich nicht lange vor seinem Tode für die Bildnismedaille, die Josef Bernhart schuf, den Wahlspruch wünschte: Homo homini lupus. Bedeutsam über den Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hinaus ist sein früheres Verhältnis zu unserm bayerischen Satiriker Ludwig Thoma und die Tatsache, daß er an der Komödie „Die Medaille“ im Einverständnis mit dem Autor Änderungen vornahm, die heute im Spieltext der Bühne weiterleben.

Was Habich als Hüter und Mehrer der ihm anvertrauten Sammlung, der ältesten dieser Art in Europa, gewirkt hat, ersieht man summarisch aus seinen Erwerbungsberichten, die seit dem Jahre 1909 mit vielen Abbildungen im Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst erschienen sind. Inmitten der Schätze dieser Anstalt ist die ausschlaggebende Leistung des kunstgeschichtlichen Forschers und Gelehrten entstanden.

Über all dem ist Habich mit der Gegenwart in lebendiger Fühlung geblieben. Er hat die moderne Medaillenkunst, vorab die in ihrer Eigenart bedeutende Münchner Schule durch regen Verkehr mit den Künstlern und durch literarische Arbeiten gefördert. Als Honorarprofessor für antike Numismatik und Medaillengeschichte hat er Jünger seines Faches herangebildet. Der internationale Zug im numismatischen Wissenschaftsbetrieb

und die starke Geltung des Namens Habich im In- und Ausland erwies sich in einer vor vier Jahren erschienenen stattlichen Festschrift (Verlag Kreß & Hornung, München), die ihm Kollegen, Freunde und Schüler zum 60. Geburtstag überreichten.

Sein geistiges Gepräge wie sein seelisches und wissenschaftliches Verhältnis zur Kunst begann sich unter der Führung seines Lehrers, des Münchener Archäologen Heinrich von Brunn zu entfalten. Die aus dem Humanismus und deutschen Idealismus gespeiste Denkart, der er immer verbunden blieb, zeigte sich schon in seinen literarischen Anfängen. Lehrreiche Zeugnisse hiefür sind der warmherzige Nachruf auf H. v. Brunn (Münchener Neueste Nachrichten 28. 11. 1894) mit seinen Perspektiven in das Zeitalter des Winckelmann-Goethe und die große Besprechung des Brunn'schen Werkes „Griechische Götterideale" (Allgemeine Kunstchronik 1894), die sich ins Grundsätzliche des Verständnisses antiker Kunst einläßt. In Buchform ist eine Studie zur pergamenischen Kunstgeschichte unter dem Titel „Die Amazonengruppe des attalischen Weihgeschenkes (Berlin 1896) erschienen. Schon ins Gebiet der Numismatik griff 1898 eine Studie über den stellungnehmenden Diskobolen im Vatikan, durch die dieses Werk mit Hilfe eines Münzbildes von Amastris als „Hermes Diskobolos" erklärt werden konnte; ein ergänzender Aufsatz beschäftigte sich alsbald (1899) näher mit der Erscheinung dieses Vorwurfs auf antiken Münzen. In der späteren Zeit der Konzentration auf sein eigentliches Arbeitsfeld, die Renaissance, griff Habich 1910 in dem Aufsatz „Ein neuer Steinschneider" — es handelt sich um die signierte Glaspaste des Kerdon — noch einmal auf die Griechen zurück.

Reizvoll nach der Seite des Persönlichen ist Habichs Aufsatz „Ein letzter Besuch bei Böcklin" (Der Lotse 1902, Heft 28). Der junge Kunstgelehrte trieb sich im Herbst 1900 mit Freunden in der florentinischen Landschaft herum, ungebunden, fast übermütig und von dem epikureïschen Geiste erfüllt, der in seiner Wahlheimat München damals lebendig war, aber eine wehmütige Stimmung befiel ihn, als er den kranken Maler in seiner Villa bei Fiesole besuchte. Das Haus im Garten, die Werkstatt mit fertigen und unvollendeten Werken auf den Staffeleien, schließlich der Meister selbst erstehen in farbenreicher Schilderung. „Mühsam atmend und gebückt, stand er, sich mit

beiden Händen an dem Tische haltend, den man in die Türöffnung geschoben hatte. Er blickte mit weitgeöffneten Augen in die Landschaft hinaus, wo soeben die Kuppel Brunelleschis aus dem jetzt rascher fallenden Dunst hervorstieg. — Der Kopf mit dem kurz geschorenen weißen Haupt- und Barthaar schien von Kongestionen stark echauffiert. Der Körper machte den Eindruck stark gehemmter Beweglichkeit. Um so freudiger überraschte mich der feste Druck der kräftigen Hand und die ungetrübte Helligkeit der Augen. Auf der Nase trug Böcklin eine stählerne Lesebrille, die er, um beim Schauen in die Ferne unbehindert zu sein, auf die Spitze vorgerückt hatte. Vor ihm auf dem Tisch lag ein aufgeschlagenes Buch, der italienische Text des Ariost... Böcklin sprach mit halbgelähmter Zunge überdies von Atemnot häufig unterbrochen, nur langsam, stockend und schwer verständlich... Ein noch ungebrochener, ungestümer Wille in einem alten gebrochenen Körper; das war der tragische Eindruck, den ich von diesem unvergeßlichen Besuche mit mir nahm.... In der Frühe des 16. Januar 1901 machte ein Lungenschlag dem gewaltigen Leben ein Ende". — Als Eindruck einfühlsamer Schätzung von Menschlichkeit und Werk eines Gelehrten ist hier auch der Nachruf auf den oesterreichischen Numismatiker und Dichter Karl Domanig (gest. 1913) zu erwähnen.

Das Feld, dem Habich durch drei Jahrzehnte die beste Kraft seines Lebens gewidmet hat, erstreckt sich über die Kleinkunst, in Sonderheit über die Medaille des 16. Jahrhunderts. Bereits 1905, in einem Aufsatz über die Kunst der Renaissance-Medaille (Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 19 und 20) findet er gegenüber der landläufigen Gesamtanschauung von dieser Epoche einen selbständigen Ton. In dieser kritischen Betrachtung des bekannten Werkes von C. v. Fabriczy wird der „Renaissance-Mensch", wie er in merklicher Fühlung mit vielgelesenen Werken der Zeit von einfachen Phantasien Besitz ergriffen hatte, in unschwärmerischem Abstand von der literarischen Mode gesehen, Goethe wird als Begründer der Kunstgeschichte der Medaille genannt, und ein Thesaurus der deutschen Schaumünze wird als dringlichste nationale Pflicht gefordert. Überblickt man Habichs ansehnliche Reihe von Einzelstudien aus den Jahren 1903 bis zu seinem Tode, so sieht man, wie es in der Natur des kunstgeschichtlichen Faches liegt, die Beziehungen zu den verschiedenen Kunstgattungen in-

einandergreifen, deutlich aber ein Vorwalten des Interesses für Plastik, Medaille und Münze mit gelegentlicher Hinwendung auf Erzeugnisse des Kunsthandwerks. Allen Forschungen gemeinsam ist die Aufmerksamkeit auf historische Zusammenhänge, der kulturgeschichtliche Weitblick, Exaktheit der Beschreibung und ein tiefes Verständnis für die gleichermaßen aus der Künstlerpersönlichkeit, dem Zeitstil und nicht zuletzt von Technik und Material bestimmte Formsprache der untersuchten Gegenstände.

Von den Beiträgen zur Geschichte der Malerei ist zunächst der Aufsatz über die Imperatorenbilder in der Münchener Residenz zu erwähnen. Er bietet das Ergebnis, daß diese Werke nicht von Tizians Hand stammen, aber als Erzeugnisse seiner Werkstatt in Komposition und Farbengebung den Geist der Originale spiegeln, an deren Ort, nämlich in Mantua, sie vermutlich auch hergestellt sind. Von kulturgeschichtlicher Bedeutung mehr noch als von ästhetischer ist die Publikation „Das Gebetbuch des Matthäus Schwarz“ (Sitz. Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1910) aus Schlägel in Niederösterreich, in dem sich der weltmännische Zuschnitt und das starke Bildungsinteresse des Auftraggebers im Fuggerischen Augsburg zu erkennen gibt. In denselben örtlichen Bereich erstrecken sich die Studien über ein Burgkmairbildnis von Hans Holbein und einen Augsburger Geschlechtertanz von 1522. Seinen ikonographischen Spürsinn wandte Habich manchem rätselhaften Werke zu, z. B. der Dürerschen Melancholie und Tizians sog. Himmlischer und irdischer Liebe (worüber freilich nichts Abschließendes publiziert ist); in der Münchener Akademie-Abhandlung „Über zwei Prometheus-Bilder, angeblich von Piero di Cosimo“ (1920), deutet er zwei Cassonemalereien in München und Straßburg als bildlichen Hochzeitsspruch, durch den der Meister dem beschenkten Paare Sprossen von der leiblichen Vollkommenheit und göttlichen Beseeltheit der unter mythischen Anspielungen dargestellten schönen Menschengestalten wünscht.

Auf die reiche Zahl von Einzelstudien einzugehen, die Habichs Anstieg zu seinen Hauptwerken über plastische Kleinkunst bezeichnen, ist hier nicht der Ort, und so möge der bloße Hinweis genügen. Er hatte sich bereits als stilistischer Betrachter auf dem Gebiet der Medaille bewährt, so z. B. in einer Arbeit über den Münchener Hofgoldschmied Hans Reimer (1903), als im Januar

1905 ein Brief Wilhelm von Bodes ihm den Anstoß gab, Kraft und Können auf den Plan eines Korpus der deutschen Schaumünzen zu richten. Später, in der Vorrede zum ersten Bande dieser Publikation, liest man darüber: „Von dem Umfang der Aufgabe, von der Tatsache, daß es sich rein numerisch um viele Tausende von Objekten handelte, davon hatte Bode selbst sich damals offenbar keinen Begriff gemacht. Meine Bedenken, von denen der fühlbare Mangel einer richtigen kunsthistorischen Vorbildung des präsumptiven Herausgebers das Bedenklichste war, ließ er nicht gelten; für ihn, den geborenen Conquistador, gab es keine Schwierigkeiten, wenn es auf die Eroberung eines Neulands ankam. Meinem Hinweis auf den Mangel an wissenschaftlich vollwertigenVorarbeiten begegnete er damit, daß er mir, dem Neuling, das Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen für eigene Vorstudien öffnete, zu denen er mich unablässig, sei es mit freundlicher Aufmunterung oder mit dem Sporn seines Sarkasmus antrieb". Habich machte den Anfang mit einer Reihe von „Studien zur deutschen Renaissancemedaille", in denen einige Hauptmeister der deutschen Schaumünze behandelt wurden und dem Außenstehenden ein Begriff von dem Gegenstand gegeben, zugleich auch für das Unternehmen geworben werden sollte. Diese Künstler waren Albrecht Dürer, Hans Schwarz (1906), Friedrich Hagenauer (1907), Christoph Weiditz (1913), Martin Schaffner (1915), Peter Dell (1918) u. a. In anderen Zeitschriften handelte Habich monographisch über Hans Daucher und Hans Kels (1903), über Balduin Drendtwett (1914), er bespricht eine dem Valentin Maler zugeschriebene Medaille auf Paulus Luther, dem Sohn des Reformators (1907), ferner einige Medaillen Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner Söhne (1908), er bot Studien über den vielseitigen fränkischen Plastiker Hans Peißer (1910), er versenkte sich als Neuentdecker in die Werke des heute vielgenannten Hans Leinberger (1906), dessen spezifisch bayerische Art er gegen die fränkische und schwäbische Bildhauerkunst abhob, und widmete der bayerischen Plastik auf der Renaissance-Ausstellung 1907 in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung eine Besprechung, in der er die altbayerische Formensprache — „nichts weniger als seraphisch in ihrem Sentiment" — wegen ihrer „statuarischen Festigkeit, wie ihres großen dekorativen Wurfs" gegen die seinem Auge allzu asketische Schule Riemenschneiders ausspielt. Aus

der Produktion der nächsten zehn Jahre tritt nicht eben viel in die Sichtbarkeit. Wir nennen: „Unbekannte Schaumünzen des Hauses Wittelsbach" (1908), „Altniederländische Medaillen„ (1910), worin an erster Stelle die Arbeit eines burgundischen Goldschmieds, ein Porträtmedaillon auf Philipp den Guten von Burgund, als wichtige Vorstufe zur Porträtmedaille der Renaissance und als erstes medaillenartiges Bildnis diesseits der Alpen erkannt wird, weiterhin „Das Reiterdenkmal Kaiser Maximilians I. in Augsburg" (1913), wo das von Gregor Erhart begonnene, noch zu Lebzeiten des Kaisers ins Stocken geratene Monument auf einen Entwurf von H. Burgkmair zurückgeführt wird, endlich den Aufsatz „Über zwei Bildnisse des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz" (1914/15), der den Nachweis erbringt, daß die Büste im Louvre von derselben Hand (Joachim Deschlers) stammt wie ein Komplex von Medaillen Ottheinrichs aus den Jahren 1551/9, und überdies ein Steinmedaillon des Fürsten als Originalarbeit des Augsburgers Hans Daucher bestimmt. Forschung und konservatorische Bemühung verband sich in dem liebevollen Eingehen auf den Brunnen des Pankraz Labenwolf (1916), der auf dem Münchener Marstallplatz stand, gleichwohl aber, als die verantwortlichen Hüter der Kostbarkeit solcherweise auf ihren Wert aufmerksam gemacht waren, nach einer verunstaltenden Restaurierung von der ursprünglichen Stelle verschwand.

Eine Publikation des Jahres 1916, „Die deutschen Medailleure des 16. Jahrhunderts", bewies durch ihre vorläufig katalogmäßige Zusammenstellung des bis dahin gehobenen Materials den Fortschritt auf dem Wege zum großen Desiderat des Korpus. Daß Habichs immer mit gesundheitlichen Hemmungen ringende Arbeitskraft in diesen und den nächstfolgenden Jahren neben dem deutschen Unternehmen noch ein zweites Eisen im Feuer hatte, sollte sich 1922 mit dem Abschluß seines Standwerkes „Die Medaillen der italienischen Renaissance" (Stuttgart - Berlin 1923) offenbaren. Das Buch ist von der Fachkritik wie von der kunstliebenden Leserschaft mit gleicher Wärme und Dankbarkeit aufgenommen worden. Historischer Allgemeinblick, weitbewanderte Kennerschaft, methodische Strenge und klare, meisterliche Sprache eines an seinem Gegenstand im Innersten beteiligten Schriftstellers sammeln sich hier zu einem Inbegriff des Gelehrten und der Persönlichkeit. Dem eigentlich geschichtlichen Teil geht ein

allgemeiner Abschnitt von bleibender Bedeutung voran, in dem die Medaille überhaupt und die italienische im besonderen einer kunstphilosophischen, kulturgeschichtlichen, handwerklichen und materialtechnischen Betrachtung unterzogen wird. Die ausführliche Behandlung der einzelnen Meister und Schulen ist von einer scharfen Wahrnehmung der Individualitäten, der ästhetischen Tendenzen wie der stilbestimmenden und -wandelnden Faktoren außerästhetischer Art durchzogen. Eine gewissenhafte geschichtliche Anschauung der italienischen Renaissance wird fortan auch mit den Ergebnissen dieses Buches zu rechnen haben, mögen auch jene Elemente des Zusammenhangs mit dem Mittelalter, die von der jüngsten Korrektur der Burckhardt'schen Auffassung betont werden, sich der Sehweise des Autors noch nicht völlig erschlossen haben. Daß er sie dennoch nicht ganz verkannte, beweist er in dem Schlußwort, das man als sein Bekenntnis zu einer bestimmten Formwelt erachten darf. „Man gefällt sich neuerdings darin, über Renaissance und Renaissancekunst oder was man dafür ansieht, den Stab zu brechen, indem man sie in Gegensatz stellt zu dem, was man die „Gotische Seele" und die „Ekstase des Barock" nennt. Formalismus, Klassizismus und Akademismus, Mangel an Innerlichkeit, Gemütlosigkeit, Unnatur, Naturfremdheit, ja Widernatürlichkeit, das ist etwa die Blütenlese, mit der man die Sitze bekränzt, von denen Donatello und Masaccio, Rafael und Bramante, Lionardo und Buonarotti und alle die anderen Götter lachen, wenn ihrem Zeitalter schlechtweg vorgeworfen wird, daß es Charakter, Ernst und Tiefe durch eine nichtssagende Bellezza, Inspiration durch Calcul, Empfinden durch Rechnen ersetzte. All die Zeugen für das tiefe Streben nach einer inneren Erneuerung des Menschen durch die Antike, für den klassischen Reformationsgedanken der Renaissance seit den Tagen des Rienzi bis auf Vittoria Colonna werden dabei in unwissender oder unredlicher Weise beiseite geschoben und unterdrückt. Wenn Modekrankheiten anders heilbar wären als durch die Zeit, so könnte eine so gänzlich unakademische Kunst wie die der Medaille lehren, wie viel Gotik in der Renaissance steckt und wie früh das Barocco in ihr sich regt; diese kleinen Kunstwerke verkünden so gut wie die Werke der großen Kunst, daß nicht tote Schulbegriffe, sondern Geist und Seele es sind, die in heißem Ringen miteinander die Form zeugten, mit einem Wort, daß diese Form eine geisteserzeugte, lebendige ist".

In kunstgeschichtliches Neuland trat der Forscher mit einer im Pantheon (1929) veröffentlichten Studie über die „Inkunabeln der deutschen Medaille“, in der die Anfänge in der Werkstatt des Albrecht Dürer, Lukas Cranach und Peter Vischer sichtbar werden. Die starke Beachtung dieser Arbeit erwies sich auch durch das Erscheinen in einer spanischen und englischen Zeitschrift.

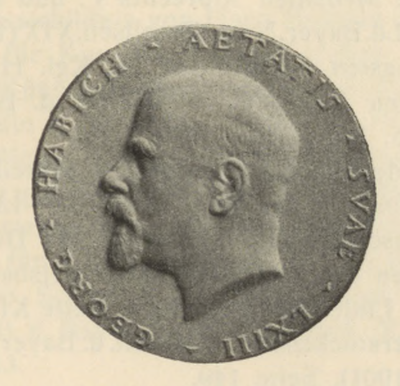
Das letzte Jahrzehnt des Gelehrten ist beinahe ausschließlich dem zwanzig Jahre zuvor begonnenen großen Korpus der deutschen Renaissancemedaille gewidmet. Nebenher entstanden gelegentliche Studien über die Kristall-Galeere Herzog Albrechts V. von Bayern in der Münchener Schatzkammer (1925), über das Reliefbildnis des Tiedemann Giese in Königsberg (1928), über Heinrich Aldegrever als Siegelstecher (1931). Wer an Habichs Talent, gewissenhafte Gründlichkeit in literarisch reizvollem Gehaben zu entfalten, sich erfreuen will, wird an dem Aufsatz in der Festschrift für Paul Wolters (Münchner Jahrbuch für bildende Kunst 1928) „Über das Bild der Bavaria im 16. Jahrhundert“ sein Gefallen finden. Als schonungsloser Polemiker setzte er sich in dem Sendschreiben „Der heimliche Flötner“ gegen den Vorwurf unmethodischer Arbeitsweise, den J. L. Sponsel in Dresden erhoben hatte, zur Wehr. Drei Vorträge in der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft in diesem Goethejahr über das Verhältnis seines geliebten und wohlgekannten Dichters zu antiken Münzbildern, zur Medaille und über zeitgenössische Bildnismedaillen auf Goethe sind nicht mehr im Druck erschienen.

Endlich ist also das unvergängliche Verdienst des Toten um die Gründung und das Gedeihen des Korpus der deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts (München, Bruckmann A. G., seit 1929) zu würdigen. Die dreißigjährige Mühe und Sorge, die Habich daran gewendet hat, ist in vollem Umfang nur von den nächsten Mitarbeitern an dem gewaltigen Bau zu ermessen. Immerhin gibt auch eine denkwürdige Vorrede im ersten Halbband dem Fernerstehenden einen ungefähren Begriff von dem Ringen mit Objekten und Menschen um die Verwirklichung des Planes. Man liest dort von der Ausarbeitung des Grundrisses, der Rollenverteilung an die Mitarbeiter, der Verzettelung einer ungeheuren Katalogliteratur mit dem Erfolg einer „wahren Sintflut von Scheden“ an der Arbeitsstätte, der Staatlichen Münz-

sammlung in München, von vielen und weiten Reisen auf dem Kontinent, auf denen — abgesehen von den Lagerbeständen der Händler — etwa 150 öffentliche und private Sammlungen durchgearbeitet wurden, von unfreundlichen Abweisungen und verschlossenen Türen (so in der Turiner Sammlung des Königs von Italien und polnischen Sammlungen)". Nachdem das erwähnte Provisorium „Die deutschen Medailleure" (1916) eine vorläufige Überschau geboten und die Diskussion des „hypothetisch Gebliebenen" hervorgerufen, ferner die Gründung des Archivs für Medaillen- und Plakettenkunde für vorbereitende Einzeluntersuchungen Raum geschaffen hatte, wurde 1923 mit den Tafeln, 1928 mit der Drucklegung des Textes begonnen. Grundsätzlich wurde als Schaumünze nur die Gußmedaille angesehen, die künstlerisch wegen ihrer maschinellen Technik tiefer stehende Prägemedaille nur zur Klärung der Zusammenhänge mit der eigentlichen Schaumünze herangezogen. Die zeitliche Abmessung umgreift sachgemäß die reichlich hundert Jahre von der Entstehung der deutschen Bildnismedaille im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, der schon mit der Entartung der Medaille zusammen fällt; die geographische Abgrenzung ist nicht durch das deutsche Sprachgebiet, sondern durch die Expansionskraft des Deutschtums bestimmt. Aus der historischen Lage der Dinge ergab es sich von selbst, daß die regionale Anordnung zugleich das Bild der geschichtlichen Entwicklung darbot. Das Gesamtwerk, dessen Aufbau und Gliederung nach kunstgeschichtlichen Prinzipien erfolgt, wird in Beschreibung und Abbildung etwa 4600 Objekte behandeln. Umfangreiche Recherchen haben es ermöglicht, daß von den 3300 dargestellten und genannten Personen nur etwa 125 gänzlich unbekannt geblieben sind. Bis heute liegen drei Halbbände vor, der vierte und letzte Halbband ist in der Hauptsache ausgedruckt. Welcher Dienst dem deutschen Volke und der historischen Wissenschaft in ihrem weitesten Umfang mit dieser monumentalen Inventur geleistet ist, wird die Zukunft immer deutlicher offenbaren und hiemit auch den Namen des Gelehrten, der das Fungendo consumor für sich in Anspruch nehmen konnte, den deutschen Annalen für immer ruhmvoll einverleiben.

Er selbst hat trotz manchem Anlaß resignierender Stimmung in seiner Arbeit auch seinen Lohn gefunden. Als er in Ober-

bozen am 2. September 1929 die Vorrede zum Korpus schrieb, schloß er mit dem Satz: „Und würde ich gefragt, was ich wohl schon öfter, wenn auch nicht in direkter Rede, gefragt worden bin, ob ich nicht vielleicht Besseres hätte tun können, als ein halbes Leben solchen kleinen Sachen zu opfern, da doch der kunstgeschichtlichen, kunstphilosophischen und kunstpsychologischen Probleme so viele und tiefe einer »Lösung« harren, so könnte ich nicht viel mehr erwidern als jener napolitanische Straßenjunge: Perdonate, signori, questo è la mia patria."



MEDAILLE VON JOSEF BERNHART.

BIBLIOGRAPHIE
DER ARBEITEN GEORG HABICHS.

1894 Griechische Götterideale. — Allgemeine Kunst-Chronik 1894.

1894 Heinrich von Brunn †. — Münchener Neueste Nachrichten vom 28. Nov. 1894.

1896 Die Amazonengruppe des attalischen Weihgeschenks. Eine Studie zur pergamenischen Kunstgeschichte. — Berlin (Mayer & Müller) 1896.

1896 Ein letzter Besuch bei Böcklin. — Der Lotse. II. Jahrg. Heft 28, Seite 31—37.

1897 Zu Friedrich Hagenauer.
I. Ambrosius Hechstetter der Ältere.

II. Ambrosius Hechstetter der Jüngere und Barbara Hechstetterin. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XVI/XVII (1897/8), Seite 143—155.

1898 Hermes Diskobolos. — Jahrbuch d. Kaiserl. Deutschen Archäolog. Instituts. Bd. XIII (1898), Seite 57—65.

1899 Hermes Diskobolos auf Münzen. — Journal international d' Archéologie numismatique. II. Athènes 1899, Seite 137—141.

1899 Studien zu Antonio und Alessandro Abondio. — Helbings Monatsberichte f. Kunstwissenschaft, Jahrg. I., Heft 10.

1900 Über einige Medaillen Albrechts V. und seiner Söhne. — Mitteil.d.Bayer.Num.Gesellsch.XIX (1900), Seite 57-61.

1901 Zum achtzigsten Geburtsfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XX (1901), Seite 1—6.

1901 Über zwei Medaillenzeichnungen. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XX (1901), Seite 135—139.

1901 Medaillengeschichtliche Einleitung zu: Die Medaillen und Münzen des Gesamthauses Wittelsbach. I. Bd. Bayerische Linie. München 1901, Seite XIX—XXXVIII.

1901 Ein Fälscherstückchen. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XX (1901), Seite 149.

1902 Hans Reimer. — Berliner Münzblätter 1902, Seite 153—157 und 1903, Seite 201—205.

1903 Paulus Luther, Luthers Sohn. — Berliner Münzblätter N. F. 1903, No. 23/4.

1903 Beiträge zu Hans Daucher. — Helbings Monatsberichte für Kunstwissenschaft. München 1903, Seite 53—76.

1903 Hans Kels als Konterfetter. — Helbings Monatsberichte f. Kunstwissenschaft. III. Jahrg. (1903), Seite 3—20.

1904 Über einige ältere Medaillen der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen. — Frankfurter Münzzeitung 1904, Seite 7—10.

1905 Die Kunst der Renaissance-Medaille. — Allgemeine Zeitung No. 19 u. 20 vom 24. u. 25. Jan. 1905.

1906 Hans Leinberger, Der Meister des Moosburger Altars. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1906, Seite 113—135.

1906 Anadyomene. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1906, Seite 94—98.

1906 Studien zur deutschen Renaissancemedaille.
I. Albrecht Dürer und die Anfänge.
II. Hans Schwarz. — Jahrb. d. k. preuß. Kunstsamml. 1906, Heft I, Seite 13—69.
III. Friedrich Hagenauer. — Ebenda 1907, Heft III, Seite 181—198 und Heft IV, Seite 1—44.

1907 Bayerische Plastik auf der Renaissance-Ausstellung. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, No. 41.

1907 Hans Peisser. — Monatshefte für Kunstwissenschaft III, 2, Seite 66—70.

1907 Ein Burgkmairbildnis von Hans Holbein d. Ae. — Monatshefte für Kunstwissenschaft, Jahrg. I, Heft 1/2.

1907 Artikel im Künstlerlexikon von Thieme-Becker: Alessandro Abondio I, Seite 25. — Antonio Abondio I, Seite 26.

1908 Altes und Neues von der Kunst der deutschen Medaille. — Kunst und Handwerk, 58. Jahrg. (1908), Seite 225—237.

1908 Die Imperatorenbilder in der Münchner Residenz. — Monatshefte für Kunstwissenschaft 1908, Seite 189 ff.

1908 Unbekannte Schaumünzen des Hauses Wittelsbach. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVI (1908), Seite 29—43.

1908 Zu Friedrich Hagenauer. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVI (1908), Seite 44 f.

1908 Zu den Medaillen Albrechts V. von Bayern. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVI (1908), Seite 47—51.

1908 Eine Porträtplakette Herzog Albrechts V. von Bayern. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVI (1908), Seite 52—55.

1908 Anton Hundertpfund und Mattheus Zasinger. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVI/XXVII (1908/9), Seite 56—58.
Iridenfund in Berchtesgaden. — Ebda. Seite 28.
Fund von Pfaffenhofen a. Ilm. — Ebda. Seite 97.
Fund von Wertingen. — Ebda. Seite 112.
Brakteatenfund von Dösingen. — Ebda. Seite 121.
Fund von Cleversulzbach. — Ebda. Seite 124.

1910 Das Gebetbuch des Matthäus Schwarz. — Sitz. Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. philos.-philol. u. hist. Kl. Jahrg. 1910, 8. Abhandlung.

1910 Altniederländische Medaillen. — Congrès international de Numismatique et d' Art de la Médaille. Bruxelles 1910.

1910 Ein neuer Steinschneider. — Jahrb. d. Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts. XXV (1910), Seite 174—176.

1910 Fund von Hirschau. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXVIII (1910), Seite 146—161.

Fund von Wollersdorf. -- Ebda. Seite 162.

Fund von Diebach. — Ebda. Seite 163.

1911 Ein Augsburger Geschlechtertanz von 1522. — Jahrb. d. k. preuss. Kunstsamml. 1911, Heft IV, Seite 1—23.

1911 Hans Schwarz in Frankreich. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellschaft XXIX (1911), Seite 52—67.

1911 Musikermedaillen des XVI. Jahrhunderts. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellschaft XXIX (1911), Seite 58—66.

1911 Medaille zur Feier des 90. Geburtstags Sr. K. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern.— Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXIX (1911), Seite 69 f.

1912 Wittelsbacher Medaillen. Neuerwerbungen des Münchener Kabinetts; zugleich als Nachtrag zu „Gesamthaus Wittelsbach". — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXX (1912), Seite 113—116.

1912 Fund von Ehingen, Bez.-A. Nördlingen. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXX (1912), Seite 136.

Fund von Rottbach, Bez.-A. Fürstenfeldbruck 1912. — Ebda. Seite 137.

Fund von Stadtsteinach (Oberfranken). — Ebda. Seite 137.

Kleiner römischer Denarfund von Harlaching. — Ebd. Seite 144 f.

1913 Ein Miniaturbildnis von Hans Holbein in Danzig. — Zeitschr. f. bild. Kunst 1913, Seite 194 ff.

1913 Das Reiterdenkmal Maximilians I. in Augsburg. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1913, Seite 255—262.

1913 Bayerische Medaillen. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXXI (1913), Seite 128—133.

1913 Studien zur deutschen Renaissancemedaille.
IV. Christoph Weiditz. — Jahrb. d. k. preuß. Kunstsamml. 1913, Heft I. Seite 1—35.

1913 Fund von Döllnitz. — Mitteil d. Bayer. Num. Gesellsch. XXXI (1913), Seite 167 f.

Goldmünzenfund von Landau a. Isar. — Ebda. Seite 168.
Goldguldenfund von Rügheim. — Ebda. Seite 177 f.

1913 Studien zur Augsburger Medaillenkunst am Ende des 16. Jahrhunderts. — Archiv f. Med. und Plak. Kunde 1913/4, Seite 175—199.

1913 Karl Domanig †. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1913/4, Seite 162—168.

1913 Beiträge zu Hans Kels. — Archiv. f. Med. u. Plak. Kunde 1913/4, Seite 35—41.

1913 Beiträge zu Antonio Abondio (mit M. Bernhart). — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1913/4, Seite 97—109.

1913 Sixtus und Felicitas Forster. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1913/4, Seite 152—160.

1913 Nachtrag zu Christoph Weiditz. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1913/4, Seite 32—34.

1914 Eine Solmsische Medaille. — Frankfurter Münzzeitung 1914, Seite 187.

1914 Über zwei Bildnisse des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst IX (1914/5), Seite 67—86 und 212—223.

1914 Zwei bayerische Medaillen des 16. Jahrhunderts. — 1. Georg Zeggin. 2. Hans Diener. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXXII/XXXIII (1914/5), Seite 121—125.

1915 Der Meister der Beltzinger. — Jahrb. d. k. preuß. Kunstsamml. XXXVI (1915), Heft III.

1916 Eine Medaille des Abtes Peter von Salem. — Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrheins. N. F. XXXI. (1916).

1916 Die Deutschen Medailleure des XVI. Jahrhunderts. — Halle a. S. 1916.

1916 Ein Brunnen von Pankraz Labenwolf in München. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1916/7, Seite 217—222.

1917 Falscher Aureus des Königs Hieron II. von Sicilien. — Frankfurter Münzzeitung 1917, Seite 247—249.

1918 Porträtstücke von Peter Dell. — Jahrb. d. k. preuss. Kunstsamml. 1918, Heft III, Seite 135—144.

1918 Neue Münchner Medaillen. — Deutsche Kunst und Dekoration (Darmstadt) 1918, Seite 381—387.

1919 Über zwei Prometheus-Bilder, angeblich von Piero di Cosimo. — Sitz. Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. philos.-philol. u. hist. Kl. Jahrg. 1920, 2. Abhandlung.

1920 Dietrich Schro, der Monogrammist D S. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1920/1; Seite 29—33.

1920 Zum Medaillen-Porträt Christi. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1920/1, Seite 69—78.

1921 Heinrich von Frauendorfer †. — Mitteil. d. Bayer. Num. Gesellsch. XXXVIII/XXXIX (1920/21), Seite IV—VII.

1922 Die Medaillen der italienischen Renaissance. Stuttgart—Berlin (1922).

1923 Die Erasmus-Medaille. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1923/4, Seite 119—122.

1923 Kunstkammerstücke. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1923/4, Seite 131—141.

1923 Augsburger Wachsbossierer aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1923/4, Seite 151—153.

1924 Die Kristall-Galeere Herzog Albrechts V. von Bayern. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1924, Seite 154—163.

1925 Eine projektierte Medaille des Kunz von der Rosen von Hans Schwarz. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 165.

1925 Anhänger Kaiser Karls V. von Hans Bolsterer. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 164.

1925 Hans Schenk, der „Meister mit dem Krüglein". — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 46—57.

1925 Peter Flötner oder Hieronymus Magdeburger? — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 26—45.

1925 Porträtstück des Jakob Woler von Peter Deli. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 168.

1925 Porträtplakette des Peter Vischer. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 167.

1925 Zwei Medaillen auf den schlesischen Dichter Georg Logus. — Archiv f. Med. u. Plak. Kunde 1925/6, Seite 144—147.

1926 Die Staatliche Münzsammlung. — In: Festschrift der Universität München. München 1926. Seite 248—253.

1927 Jan de Vos oder Paulus von Vianen? — Das Schwäbische Museum 1927, Seite 124—135.

1927 Treibarbeit. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1927, Seite 335—343.

1928 Reliefbildnis des Tiedemann Giese in Königsberg. — Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. 1928, Seite 1—23.

1928 Wachsbildnis des Johannes Manlich von Alessandro Abondio. — Das Schwäbische Museum 1928, Seite 57—60.

1928 Eine Medaille auf Quirin Schlaher. — Altschlesien. Bd. II. (1928), Heft 2, Seite 91—94.

1928 Eine Sammlung von Augsburger Reformatorenbildnissen des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kenntnis der Augsburger Wachsbildnerei. — Beitr. z. Gesch. d. Deutschen Kunst, Bd. II, 1928, Seite 449—457.

1928 Das Bild der Bavaria im 16. Jahrhundert. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1928, Seite 42—56.

1929 Inkunabeln der deutschen Medaille. — Pantheon 1929, Seite 312—315.

1929 Der heimliche Flötner. Sendschreiben an Direktor Dr. J. L. Sponsel. — München (Kreß u. Hornung). 1929.

1929/30 Die Kleinplastik der deutschen Renaissance. — Zeitschr. f. bild. Kunst 63, Seite 53—65.

1929 ff. Die Schaumünzen des 16. Jahrhunderts. München (Bruckmann A.G.) — Bisher erschienen 3 Halbbände (1929, 1930, 1932) Folio. CXXIV und 460 Seiten. CCCII Tafeln.

1930 Paul Nitsch. — Anzeiger des Landesmuseums in Troppau. II. Bd. (1930), Seite 85—89.

1931 Heinrich Aldegrever als Siegelstecher. — Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. 1931, Seite 81—90.

1932 Goethe-Medaillen. — Münchner Neueste Nachrichten vom 20. Juni 1932.

1932 Zwei Goethe-Miscellen. — Numismatik I (1932/3), Seite 62 und 78.

Erwerbungsberichte, jeweils im Münchner Jahrb. d. bild. Kunst. 1909, Seite 89—104. — 1910, Seite 131—138. — 1911, Seite 294—301. — 1912, Seite 249—251. — 1916, Seite 155—150. — 1919, Seite 312—318. — 1920, Seite 1—8. — 1924, Seite 16—20. — 1927, Seite 479—488. — 1932, Seite 56—64.

Max Bernhart.

1928 Wachsbildnis des Johannes Mannlich von Alessandro Abondio. — Das Schwäbische Museum 1928, Seite 57—60.

1928 Eine Medaille auf Quirin Schlaher. — Altschlesien. Bd. II. (1928), Heft 2, Seite 91—94.

1928 Eine Sammlung von Augsburger Reformatorenbildnissen des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kenntnis der Augsburger Wachsbildnerei. — Beitr. z. Gesch. d. Deutschen Kunst, Bd. II, 1928, Seite 449—457.

1928 Das Bild der Bavaria im 16. Jahrhundert. — Münchner Jahrb. d. bild. Kunst 1928, Seite 42—56.

1929 Inkunabeln der deutschen Medaille. — Pantheon 1929, Seite 312—315.

1929 Der heimliche Flötner. Sendschreiben an Direktor Dr. J. L. Sponsel. — München (Kreß u. Hornung). 1929.

1929/30 Die Kleinplastik der deutschen Renaissance. — Zeitschr. f. bild. Kunst 63, Seite 53—65.

1929 ff. Die Schaumünzen des 16. Jahrhunderts. München (Bruckmann A.G.) — Bisher erschienen 3 Halbbände (1929, 1930, 1932) Folio. CXXIV und 400 Seiten. CCCII Tafeln.

1930 Paul Nitsch. — Anzeiger des Landesmuseums in Troppau. II. Bd. (1930), Seite 35—58.

1931 Heinrich Aldegrever als Siegelstecher. — Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. 1931, Seite 81—90.

1932 Goethe-Medaillen. — Münchner Neueste Nachrichten vom 20. Juni 1932.

1932 Zwei Goethe-Miscellen. — Numismatik I (1932/3), Seite 82 und 83.

Erwerbungsberichte, jeweils im Münchner Jahrb. d. bild. Kunst. 1909, Seite 89—104. — 1910, Seite 131—138. — 1911, Seite 294—301. — 1912, Seite 249—251. — 1916, Seite 155—159. — 1918, Seite 312—318. — 1920, Seite 1—8. — 1924, Seite 16—20. — 1927, Seite 479—486. — 1932, Seite 58—64.

Max Bernhart.

DIE MÜNZGESCHICHTE DES STIFTES KEMPTEN

VON

DR. HANS GEBHART

MIT 5 LICHTDRUCKTAFELN

EINLEITUNG

Zwei Gruppen von Münzungen des Stiftes Kempten ergeben sich: Einmal die ziemlich zusammenhängende Reihe des 12. und 13. Jahrhunderts und dann — Jahrhunderte davon getrennt — die vereinzelten Prägungen verschiedener Äbte der Neuzeit, beginnend im späten 16. Jahrhundert. Wir trennen daher einen mittelalterlichen und einen neuzeitlichen Teil der Münzgeschichte.

Der Behandlung der mittelalterlichen Prägeperiode sind einige historische Hinweise vorangestellt, die für die Münzgeschichte bedeutsam und unumgänglich erschienen. Dagegen konnte der neuzeitliche Teil auf einen ähnlichen Exkurs verzichten. Nur gelegentlich war hier ein Blick auf die Stiftsgeschichte vonnöten.

I. Mittelalter.

1. Geschichtliches bis zum Ende des 13. Jahrhunderts[1]).

Die Anfänge der Siedlung Kempten reichen bis in vorrömische Zeit zurück. Der vindelicische Stamm der Estionen gab ihr den Namen Cambodunum, den die Römer beibehielten, als sie auf dem rechten Illerufer zu bauen begannen. Die Römerstraße vom Süden nach Augsburg ging hier vorbei. Die Lage war in verschiedener Hinsicht zur Siedlung günstig. Die Iller tritt aus Schluchten in eine raumbietende Talerweiterung. Eine kleine, jähe Erhebung eignet sich zum Bau der obligaten beherrschenden Befestigung, deren Schutz die Siedlung anvertraut ist. Natürlicherweise führten zu allen Zeiten die Wege längs der Iller hier durch, vom Süden über Kempten Richtung Augsburg einerseits und Memmingen andererseits. Gekreuzt wurde dieser Südnordweg von der Verbindung Bodenseebecken—Isny Richtung Lech—Landsberg. Als vierter Verkehrszug läßt sich der Weg vom Fernpaß her etwa über Nesselwang—Kempten nach Ulm annehmen. Die Römersiedlung Kempten wurde ein Opfer der bewegten Völkerwanderungszeit. Man nimmt an, daß eine römische Christengemeinde das Ende der Römerherrschaft überlebt hat und daß die Alemannen, als sie etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts das westliche Rätien und Vindelicien besetzten, eine wenigstens teilweise christliche Bevölkerung antrafen.

Die Alemannen hielten in ihrer Mehrzahl am alten Götterglauben fest. Erst Anfang des 8. Jahrhunderts erfolgte der Übergang des Volkes zum Christentum. In diesem Zeitraum übernahm das Kloster St. Gallen die Vollendung des Bekehrungswerkes in Schwaben. Etwa in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts sandte der Abt Otmar von St. Gallen die Mönche

---

[1]) Jos. Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten. (München 1933). Dieses Werk lieferte zumeist die geschichtlichen Unterlagen. Ders. Studien zur Geschichte des Stifts Kempten (in „Studien zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ Band 39 S. 266 ff.). Eine Vorarbeit des erstgenannten Werkes.

Magnus und Theodor aus. Sie kamen auch nach Kempten, wo Theodor eine Zelle baute, während Magnus nach Füssen wanderte. Als sich 743 im Allgäu Pippin mit dem Herzog Theutbold herumschlug, wobei die Kemptener Gegend von den Einfällen der Franken heimgesucht wurde, flüchtete der Mönch Theodor in den heimischen Klosterfrieden von St. Gallen zurück. Die verlassene Zelle bezog kurz nachher ein anderer Mönch, Perechtgoz, mit vier Mitbrüdern. Erst 752 wurde aus der Zelle ein Kloster, das der an die Stelle Perechtgoz' getretene und dem Orden des Hl. Benedikt angehörige Mönch Audogar — zweifellos mit Einverständnis und Beihilfe des St. Galler Abtes Otmar — gründete. Näheres über diese Erhebung zu einem unabhängigen Regularenkloster wissen wir nicht. Das ursprüngliche Kloster wird auf der eingangs erwähnten Höhe am rechten Ufer eines Seitenarmes der Iller, auf der Burghalde angelegt worden sein und gehörte, da dieser Illerarm die Grenze zwischen den Bistümern Augsburg und Konstanz bildete, zur Augsburger Diözese.

Von Bedeutung wurde die Gründung Audogars erst, als die Königin Hildegard (vermählt mit Karl d. Großem 771) sich ihrer annahm. Hildegard war die Enkelin des Alemannenherzogs Gottfried, der in einem fünfzigjährigen Krieg die Unabhängigkeit seines Stammvolkes von den Franken angestrebt hatte. Er erlag Pippin und Schwaben wurde 748 dem fränkischen Reich einverleibt. Hildegard besaß die Allgäuer Güter ihrer herzoglichen Ahnen. Sie starb 783, 27 Jahre alt und wurde in Metz begraben (und nicht — wie verschiedene Kemptener Chroniken erzählen — in Kempten). Ihre Gestalt ist stark sagenumsponnen. Man erzählt, daß Kaiser Karls Halbbruder sie zu verführen suchte und sie dann des Ehebruchs anklagte. Karl befahl, sie zu töten. Sie entging aber wunderbarerweise dem Tod und in Rom kam ihre Unschuld zutage. Aus Dankbarkeit habe sie sich dann des Klosters Kempten bei seiner Stiftung angenommen. Dieser letzte Zug der Sage entspricht den Tatsachen.

Sie hat das Kloster mit einer Reihe so bedeutender Schenkungen bedacht, daß sein Grundbesitz bereits unter der Regierung Karls d. Gr. — im Verein mit anderen Zuwendungen — fast an hundert Huben umfaßte. 774 bekam Kempten von Hildegard die Reliquien des Hl. Gordian und des Hl. Epimachus, die fortan neben Maria als Patrone verehrt wurden.

Die königlichen Gunsterweisungen erfuhren eine weitere Vermehrung dadurch, daß das Kloster schon unter Karl d. Großen unter den besonderen Schutz des Königs gestellt wurde, der damit die Verteidigung des weit zerstreuten Klostergutes übernahm. Gleichzeitig wurde der Abtei die Immunität verliehen. Mit dem Königsschutz war das Kloster dem König als Eigentum übertragen. Diese Eigentumsübertragung war einseitig auf den Nutzen des übertragenen Klosters abgesehen. Ein königliches Kloster war im Genuß aller Vorrechte königlicher Güter, namentlich der Befreiung von der Grafengewalt. Der Besitz blieb trotz des königlichen Eigentumsrechtes in der Hand des Klosters und wurde für seine Zwecke verwertet. Die Immunität gewährte zunächst Freiheit von allen öffentlichen Abgaben und Lasten. Später konnte der Grundherr diese eigentlich dem Staat zufallenden Gebühren für sich selbst beanspruchen. Die allgemeinen Untertanspflichten bestanden unverändert weiter. Nach wie vor hatte der einzelne beim Grafen Recht zu suchen.

Die dem Staate noch verbliebenen Rechte wurden durch besondere Immunitätsbeamte, durch die Vögte geltend gemacht. Der Vogt war weltlicher Schützer, Vertreter der einzelnen Klosterangehörigen vor dem Gericht, später Vertreter der Ansprüche und Verbindlichkeiten des Gesamtklostervermögens. Er mußte dem Immunitätsherrn den Treueid leisten. Sein Amt war also dem Umfange nach klösterlich, der Gewalt nach königlich[1]).

Die niedere Klostervogtei begegnet in Kempten schon unter Karl d. Gr. Der Vogt übte eine eng begrenzte Niedergerichtsbarkeit aus, trieb Gerichtsgefälle ein, richtete über Vergehen, die mit Geld oder an Haut und Haar bestraft wurden etc. Für seine Bemühungen hat er wohl regelmäßig einen Teil des Kirchengutes als Benefizium erhalten.

Die Vogtei nahm später eine Entwicklung, die nicht im kirchlichen Interesse lag. Das Vogtamt wurde in einzelnen Geschlechtern erblich. Der Vogt entwickelt sich von einem Klosterbeamten zum Herrn neben dem Kloster. Er setzte Gerichtstage nach eigenem Belieben an und war darauf bedacht, möglichst reichen Gewinn aus dem Klostergut zu schlagen. Freie Jagd stand ihm im Klostergebiet zu. Plünderungen der Klosterkeller waren an der

---

[1]) Rottenkolber a. a. O. S. 14.

Ordnung. Anscheinend um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert wurde die Kemptener Immunität Hochgerichtsbezirk, d.h. die hohe Gerichtsbarkeit kam an den Vogt. Damit hatte der Vogt die Stellung eines Grafen. Die Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an die Immunität hatte deshalb den Übergang des Vogtamts an Grafen und freiherrliche Geschlechter zur Folge.

Über die Vogtreihe von Kempten sind wir nur ungenügend unterrichtet. 876 ist ein Vogt Milo, 930 Toto urkundlich belegt. Erst 1143 oder 1144 begegnet uns wieder ein Klostervogt Berthold oder Bertholf aus dem Hause der älteren Grafen von Marstetten. Dieses Geschlecht starb um 1150 aus. Die Vogtei kam an Herzog Welf VI., der sich das Kloster sehr verpflichtete. 1167 starb ihm sein einziger Sohn auf der dritten Romfahrt des Kaisers Friedrich I. an einer Seuche. In Trauer um den Verlust des Sohnes schenkte der Herzog 1179 sein Allod Ammergau, das Dorf mit allem Zubehör, ans Stift Kempten. Dafür feierte das Kloster jedes Jahr das Gedächtnis des jungen Welf und unterhielt ein ewiges Licht. Welf VI. wird 1176 ausdrücklich als Schirmvogt des Klosters genannt, als das Kloster Isny in seiner und des Kemptener Abtes Landfried Gegenwart Dienstleuten der Kemptener Kirche für ein Lehen, das diese zu Durach hatten, ein Gut samt einer Summe Geldes gab.

1191 starb Herzog Welf und vererbte alle seine Besitzungen, Rechte usf., an die Staufer, aus welchem Stamm damals die schwäbischen Herzöge waren: Konrad II. 1192—1196, Philipp 1196(König seit 1198)—1208, Friedrich VI. (als Kaiser Fr. II.) ab 1212, Heinrich VII. 1216—1235, Konrad III. (als König K. IV.) 1235—1254, Konrad IV. (Konradin) 1254—1268. Als König Friedrich II. nach Deutschland kam, beanspruchte er alsbald die Schirmvogtei von Kempten. Der damalige Abt von Kempten Heinrich weilte 1213 bei ihm am Hoflager in Konstanz. Er erkannte durch den Vertrag vom 1. April 1213 Friedrichs Ansprüche auf die Vogtei an und gab ihm die Vogtei zu Lehen. Zugleich verlieh der Abt dem König alle Lehen, welche seine Vorgänger, die römischen Könige, von seinem Kloster zu Lehen getragen hatten. Als Gegengabe erhielt der Abt die Grafschaft Kempten (comitatum Campidonensem) als Reichslehen.

Wie bereits erwähnt, war die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit das Hauptamt des Vogtes. Ein Drittel der Gerichtsge-

fälle fiel ihm zu. Außerdem konnte er auf Grund seiner Hochgerichtsbarkeit von den Hintersassen Steuer erheben, Arbeitsleistungen verlangen usf. Diese sich vor allem auch wirtschaftlich auswirkende Machtfülle lastete schwer auf den Klöstern. Kempten gelang es 1218, also schon 6 Jahre nachdem sich Friedrich das Vogtrecht zusichern ließ, die Vogtherrschaft zu beseitigen. Am 18. September 1218 überläßt Kaiser Friedrich II. mit seinem Sohn König Heinrich (Herzog von Schwaben) zu Ulm die Kemptener Schirmvogtei dem Kloster[1]). Abt Heinrich verpflichtet sich namens des Klosters hierfür jährlich 50 Mark Silbers zu entrichten und auf das Münzrecht für alle Zeit zu verzichten. 5 Jahre später wiederholt König Heinrich VII. mit seinem Vater zu Wimpfen am 3. April 1224 den Verzicht auf die Schirmvogtei über das Kloster Kempten, ohne daß dabei der frühere Verzicht des Klosters auf das Münzrecht nochmals erwähnt wird[1]).

Durch besondere Privilegien des Papstes bekamen im 12. und 13. Jahrhundert die Äbte die Erlaubnis bischöfliche Abzeichen zu tragen. Abt Heinrich wurde 1197 der Gebrauch der Inful bei feierlichen Hochämtern erlaubt. — In der Folgezeit gerieten die geistlichen Fürstentümer immer mehr in die Abhängigkeit Roms. Papst Gregor IX. nahm Heinrichs Nachfolger Abt Friedrich von Münster und sein Stift am 13. April 1233 in päpstlichen Schutz und erlaubte auch ihm, die Mitra zu tragen. Dieses Recht wurde 1238 auf alle kommenden Äbte von Kempten ausgedehnt. In dem Kampf der Staufer mit den Päpsten stand Friedrich auf der Seite des Kaisers. Sein Nachfolger Hugo gehörte anfangs der päpstlichen Partei an, scheint aber dann die Front gewechselt zu haben. Jedenfalls versetzte er die Burg Kempten und andere Klostergüter an die Schenken Ulrich und Heinrich von Winterstetten, zwei Parteigänger des jüngeren Sohnes Friedrichs II., König Konrad IV. (Herzog von Schwaben). Diese Maßnahme läßt auf den finanziellen Tiefstand des Stiftes schließen. Hugo sollte wegen Übertritts zu den Staufen vom päpstlichen Kardinallegaten abgesetzt werden. Schon 1255 begegnet ein neuer Abt Rupert, der aber bald wieder verschwindet. Jedenfalls wird die Vogtei, die auf unbekannte Weise wieder an Konrad IV. und seinen Sohn Konradin gekommen war, von diesem am 12. August 1262 an das Kloster unter den früheren

[1]) Urkunde im Hauptstaatsarchiv München.

Bedingen zurückgegeben. Während des Interregnums scheint das Kloster wirtschaftlich noch weiter heruntergekommen zu sein. 1269 (—1284) erscheint ein Administrator Rudolf von Hohenegg an der Spitze des Klosters. Erst unter dessen Nachfolger Konrad von Gundelfingen (1284—1302) geht das Kloster wieder besseren Zeiten entgegen.

Wir beschließen diese historischen Notizen mit einer Liste der Äbte bis 1300 wie sie Rottenkolber verzeichnet:

Audogar 782.
Theodun 815.
Tatto 831, 839.
Erchambert, Bischof von Freising, gest. 854.
Ringrim 862.
Karomann zirka 865.
Salomon, Bischof von Konstanz, vor 876.
Waldo, Bischof von Freising, gest. 906.
Agilolf 930.
Irminhard 930.
Ulrich, Bischof von Augsburg, 963.
Gieselfried 972.
Rudolf 983, 993.
Burkhart, Abt zu Rheinau, gest. 1026.
Gebhard, Bischof von Regensburg, gest. 1060.
Otenus 1062.
Adelbert 1076.
Eberhard 1094.
Manegold zirka 1105.
Hartmann, Abt zu Göttweig, 1106—1114.
Eberhard zirka 1147.
Friedrich 1150.
Adalbert 1150, 64.
Hartmann 1166.
Landfried 1170, 87.
Heinrich 1197, 1224.
Friedrich von Münster 1233, 46.
Hugo 1250.
Rupert 1255, 56.
Rudolf von Hohenegg, Administrator, 1269—84.
Konrad von Gundelfingen 1284—1302.

2. Münzgeschichte.

Eine Münzrechtsverleihung an das Kloster in Kempten ist nicht nachzuweisen. Urkunden fehlen. Doch ist, so glaube ich, an der Tatsache nicht zu zweifeln, daß das Kloster, das von altersher in königlicher Gunst und durch Besitz in der ersten Reihe der schwäbischen Großen stand, in karolingischer Zeit oder unter den sächsischen oder fränkischen Kaisern auf legale Weise in den Besitz des Münzrechts kam. Praktisch war das Münzrecht für das Kloster bedeutungslos. Es war nur der Ausdruck besonderer königlicher Gunst und entsprach — wie in vielen Fällen — keinem wirtschaftlichen Bedürfnis. Es kann kein Zweifel sein, daß wir eine Reihe von Münzrechtsverleihungen kennen, zu denen die entsprechenden Münzen fehlen. Ich nenne nur die Verleihung an Kloster Reichenau [1]) (unter Otto III.) ferner die Belehnung der Grafen von Werd um 1030 [2]). Der Münzbedarf war neben der Naturalwirtschaft gering und konnte von den entwickelteren Wirtschaftszentren wie Konstanz, Ulm, Augsburg gedeckt werden.

Gegen Ende der Frankenherrschaft bis an den Beginn der Stauferzeit, etwa 1070—1130/40, scheinen auch diese Münzstätten ihren Betrieb stark eingeschränkt, wenn nicht zeitweise ganz eingestellt zu haben. Münzen aus dieser Epoche erscheinen spärlich, teilweise verwildert und fehlen schließlich auch ganz. Die Auslandfunde deutscher Münzen, bisher zahlreich, hören auf. Auch die Ausbeute der Heimatfunde ist für dieses halbe Jahrhundert spärlich und wird erst wieder für die unmittelbar anschließende Zeit der Halbbrakteaten und Brakteaten ergiebig. Inwieweit die Gründe für diese Erscheinungen in kriegerischen Unruhen (Kämpfe um das alemannische Herzogtum), oder — allgemeiner gesehen — in wirtschaftlichen Depressionen, im Rückgang des Imports und damit im geringeren Bedarf von

[1]) Roller, Die Münzen der Abtei Reichenau, in „Kultur der Abtei Reichenau" S. 540/41.

[2]) H. Gebhart, Die Münzen der Reichsstadt Donauwörth.

Münze zu suchen sind, kann hier nicht weiter untersucht werden. Wichtig ist für uns nur die Feststellung, daß in diesem Zeitabschnitt Kempten mit aller Wahrscheinlichkeit nicht gemünzt hat.

Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts lebt die Münztätigkeit allgemein auf. Neben den alten Prägestätten taucht eine Reihe neuer tätiger, königlicher, stiftischer oder dynastischer Münzschmieden auf, über ganz Schwaben verteilt, früher oder später beginnend, teils schon im 12. Jahrhundert, teils erst im 13. Jahrhundert in Betrieb. Wir nennen hier für unser Gebiet zwischen Bodensee, Donau und Iller, das wir im Einklang mit Buchenau Mittelschwaben bezeichnen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, dessen Besitz weit nach Mittelschwaben reicht, Stein?, Reichenau?, Überlingen, Kaufbeuren, Memmingen, Weingarten, Buchau, Sigmaringen, Riedlingen. Mit am frühesten setzt die Prägung von Kempten ein.

Haggenmüller erwähnt in seiner Geschichte der Grafschaft Kempten (1840—47): „Der Abt hatte seit den ältesten Zeiten das Münzrecht; der Kemptenischen Münze geschicht 1144 (Stiftl. Urkunde von 1144) und 1222 ausdrücklich Erwähnung (Feyerabend, Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren II. Bd. S. 346)." — Merkwürdigerweise wurde dieser Hinweis auf eine Urkunde von 1144 bei der Behandlung der Kemptener Mittelaltermünzen immer übergangen, woran wohl das Fehlen jeder näheren Bezeichnung, wo die Urkunde zu finden sei, schuld sein mag. Unterm 16. August 1144 (anno 1144 Ind. VII in die Assumptionis beate Marie virginis) beurkundet Eberhard, der Kirche „Provisor" die Schenkung von Zinsen an seine Kirche durch Herrn Gerung von Tasso und seine Brüder Richard, Walter und Rehinger. Die Kopie dieser Schenkungsurkunde findet sich in einem Spruchbrief der Abtei vom 9. Juli 1463 im Hauptstaatsarchiv München (Stift Kempten Fasc. 45). Die auf die äbtische Münze bezügliche Stelle lautet: „.... singulos annos in assumptione Beatae mariae virginis reddat altari unum denarium Campidonensis monetae...". Damit ist das Bestehen einer Kemptener Münze um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwiesen.

Demnach sind die frühesten Kemptener Gepräge unter den mittelschwäbischen Halbbrakteaten zu suchen. Die Halbbrak-

teaten oder Dünnpfennige sind Denare, die eine auffallende Dünne des Schrötlings aufweisen, und auf denen deswegen das Prägebild der einen Seite das der Gegenseite durchdrückt und zerstört. In die Bodenseegegend und nach Schwaben fand diese Prägeweise vom Südosten her Eingang. In Basel sind bereits im 10. Jahrhundert Dünnpfennige nachzuweisen. Von hier aus kamen sie über Zürich (11. Jahrhundert) nach Konstanz (um 1120), um sich von hier aus über Mittelschwaben zu verbreiten, wo sie etwa um 1160 erscheinen.

Zwei große Funde aus der mittelschwäbischen Halbbrakteatenperiode sind bekannt: Der Fund von Steckborn und der von Leubas. Der Steckborner Fund[1]) scheidet für unsere Betrachtung aus, da er bereits um 1120/30 schließt. Dagegen ist der jüngere Fund von Leubas[2]), der um 1160/70 schließt und dessen Münzen aus den mittleren Jahrzehnten des Jahrhunderts stammen, zu untersuchen.

Die Fundstelle ist ungefähr 5½ km nördlich von Kempten. „Leubas liegt unweit der nördlichen und der östlichen Grenze des Illergaues und unweit der Iller, welche die ganze Herzogszeit über (912—1268) die Grenze der Bistümer Konstanz und Augsburg bildete. Leubas war Malstätte des Landgerichts Kempten und ein Bestandteil der Grafschaft Kempten. Der Besitz des Klosters St. Gallen, das mit jenem zu Kempten in regem Verkehr stand, erstreckte sich bis in die Nähe“ (Horchler).

Der Fund zeigt eine durchaus homogene Zusammensetzung und zwar von Geprägen des Konstanzer Umlaufsgebietes mit einigen Beimengungen aus dem Augsburger Münzbereich. Nach neueren, allerdings noch umstrittenen Erkenntnissen verteilen sich seine Gepräge auf Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ulm, Memmingen? (welfisch), Ravensburg? (welfisch) und Augsburg. Abtei Kempten wurde, allerdings mit Vorbehalten, für zwei Gepräge in Anspruch genommen. Horchler bezeichnet als Herkunft des Halbbrakteaten mit dem Brustbild eines Abtes nach links und Krummstab davor (Rücks. undeutlich, auf einigen Exemplaren befußtes Kreuz erkenntlich—Nr. **1a** u. **b**) entweder St. Gallen oder

[1]) F. Trachsel, Sémi Bractéates inédites Suisses et Souabes du X. XI et XII siècle. Lausanne 1884. — Vergl. auch Cahn, Konstanz (1911) S. 62ff.

[2]) Ad. Horchler, Der Fund von Leubas, in „Allgäuer Geschichtsfreund“ 1896 und Mitt. der bayr. numism. Ges. 1896 S. 1 ff.

Kempten. Er ließ die Frage offen. Seine Begründung einer möglichen Zuteilung an Kempten ist nach dem Stande unseres Wissens nicht mehr haltbar, vor allem die Datierung: Er legt das Stück ein halbes Jahrhundert zu spät — in eine Zeit, in der es längst keine Halbbrakteaten mehr gab. Ihm fehlte der unkundliche Beleg für die Tätigkeit der Kemptener Münzstätte um die Mitte des Jahrhunderts. Aus dem gleichen Grunde kommt Cahn (Konstanz S. 124) zu der Feststellung, daß die Prägung von Kemptener Halbbrakteaten wenig wahrscheinlich sei. Er weist den fraglichen Denar der Reichenauer Münzstätte Radolfzell zu. Roller hat ihn in seiner Arbeit über die Münzen der Abtei Reichenau nach St. Gallen gelegt.

Allen diesen Thesen und Hypothesen gegenüber ist festzustellen 1.) daß, wie die erwähnte Urkunde beweist, Kempten um die Mitte des Jahrhunderts geprägt hat, folglich Münzen in der Form von Halbbrakteaten zu erwarten sind und 2.) daß der fragliche Denar des Fundes Leubas nach allen Gepflogenheiten moderner Münzforschung dorthin zu legen ist. Das Stück kam in 732 Exemplaren in dem Fund vor, stellt also ein Drittel der gesamten Fundmasse dar und ist nach dem Denar der Bischofs Otto II. von Konstanz (stehender Bischof mit Mitra zwischen Türmen, Cahn Nr. 35), der in 882 Stücken erscheint, der am zweitstärksten vertretene Typ. Die Darstellung weist unzweifelhaft das Bild eines tonsurierten Abtes auf. Die Umschrift ist nicht zu entziffern. Nach den Exemplaren der staatl. Münzsammlung München scheinen die Schriftzeichen ohne Sinn und rein ornamental zu sein. Der Denar ist daher, solange kein anderer Fingerzeig durch Darstellung, Beschriftung oder eindeutige Funde gegeben ist, an die dem Fundort nächstgelegene, in Frage kommende Münzstätte, in unserem Falle Kempten, zu legen und zwar in die Zeit um 1150/60.

In Mache und Stil aufs Engste verwandt erscheint der flach geschnittene Halbbrakteat, der das Bild eines weltlichen Herrn mit Fahne aufweist (Nr. 2). Er kam in einigen Exemplaren in der Sammlung Seeger zum Vorschein und gehört offenbar einem versprengten Teil des Fundes Leubas zu. Cahn hat ihn 1930 in der Frankfurter Münzzeitung (Nr. 12) veröffentlicht und als Gepräge eines Herzogs von Schwaben (Friedrich IV. von Hohenstaufen? 1152—67) angesprochen, nebenbei auch auf Welf VI „der den Herzogtitel von Spoleto führte“ gedeutet.

Außer Frage steht, daß hier ein Herzog dargestellt ist. Das wird durch die dreiteilige Fahne, der wir gleichzeitig u. a. auch auf den herzoglichen Prägungen in Bayern begegnen, angedeutet. Herzog Welf VI. übernahm nach 1150 die Vogtei des Klosters. Die enge, bereits erwähnte äußere Ähnlichkeit weist das Stück zwingend in die Nähe des eben behandelten äbtischen Gepräges. Nun wissen wir, daß das Verhältnis zwischen Vogt und Kloster in vielen Fällen dazu führte, daß der Vogt mit seinem Bild nach klösterlichem Schlag prägte. (Wir werden darauf weiter unten nochmals und eingehender zu sprechen kommen). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Gepräge dem Vogt der Abtei, Welf VI. zuzuweisen. Das Nebeneinander eines äbtischen und vögtischen Gepräges auf gleichen Schlag wäre gleichzeitig in Schwaben sonst nirgendwo möglich und zu begründen. Die hier versuchte Deutung der beiden Stücke wird wechselseitig erhärtet.

Nicht anzuschließen vermag ich mich der Ansicht Cahns (Frankfurter Mzz. 1931, Febr.), der als ältesten Denar der Abtei folgenden Halbbrakteaten (Fd. Leubas Nr. 16) anspricht: Vorders. Hockender Bischof (nach Cahn Abt) von vorne, mit Krummstab in der Rechten und Buch (Reliquiar?) in der Linken. Rücks. Kirche mit kreuzgekröntem Mittelturm und zwei Seitentürmen, in der Mitte Tor. — Perlenrand. Buchstabenreste.

Von diesem Typ begegnen zahlreiche Zeichnungsvarianten. Außer im Fund Leubas (Nr. 16) kam er im Fund Unterbaar (Mitt. d. bayr. numism. Ges. 1899) vor und zwar in 75 Exemplaren.

Cahn vermeint — wenigstens auf dem ihm vorliegenden Stück — einen barhäuptigen und tonsurierten Geistlichen, einen Abt also und keinen Bischof zu erkennen. Das Original von dem Cahn spricht, kam mir nicht unter die Augen. Die sämtlichen übrigen, mir bekannten Exemplare aber, die den Typ vertreten, zeigen, ungeachtet der einzelnen zeichnungsmäßigen Abweichungen und soweit die bei Dünnpfennigen immer mangelhafte Ausprägung ein Urteil zuläßt, einen Bischof. Die Buchstaben scheinen sinnlos — als Randornamente beabsichtigt — angeordnet zu sein. Grosshauser[1]) allerdings liest auf einem Exemplar

[1]) Grosshauser, Verz. der in der Münzsammlung des hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg befindl. Münzen u. Medaillen der Stadt Augsburg, Nr. 29, 30, 31

AUGU ... Mir ist ein Exemplar mit solcher Lesart nie untergekommen. Doch muß festgestellt werden, daß die Randbuchstaben der vielen Exemplare viel eher Bestandteile des Augsburger als des Kemptener Stadtnamens enthalten. Entscheidend für die Ablehnung der Cahn'schen Deutung scheint mir aber das Gewicht zu sein. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts, also um eine Zeit, in die der fragliche Pfennig zu legen ist, war die Scheidung der leichteren Pfennigwährung in der Diözese Konstanz von der schwereren Augsburger Währung offenbar. Die Gruppe unserer Pfennige hebt sich schon dem Gewicht nach von den übrigen, dem Konstanzer Münzbezirk zugehörigen Bestandteilen des Leubaser Fundes deutlich ab — mit 0,79— 0,85 g gegen 0,40 — 0,57 g der in Hunderten von Exemplaren vorhandenen Konstanzer, Ravensburger, Lindauer und — hier als solche angesprochenen — Kemptener Gepräge. (Das Durchschnittsgewicht der 75 Stücke aus dem Fund Unterbaar betrug 0,70 g). Damit dürfte die Frage, ob Augsburg oder Kempten, zugunsten der bischöflichen Münzststätte entschieden sein.

Stellung und Ansehen des Klosters müssen um die Mitte des Jahrhunderts schon bedeutend gewesen sein. Die Träger des Vogtamtes legen diesen Schluß nahe. 1143 und 1144 ist als Vogt Berthold (oder Bertholf) aus dem begüterten Haus der Grafen von Marstetten bezeugt, die unter den schwäbischen Großen in vorderster Reihe standen. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes kam die Klostervogtei 1150[1]) an Welf VI., der neben dem schwäbischen Herzog wohl als der erste Fürst des Landes anzusprechen ist.

Daß unter solchen Umständen die Münzung bis zu den sicher bezeugten Prägungen gegen Ende des Jahrhunderts ausgesetzt haben soll, ist wenig wahrscheinlich. Zudem begann in dieser Zeit das Stadtwesen aufzublühen und damit die wirtschaftliche Entwicklung eine bedürfnisvolle Weite zu gewinnen, die das Münzwesen belebte und die Entwicklung zahlreicher Münzschmieden zur Folge hatte.

Cahn (Frankfurter Münzzeitung, Febr. 1931, S. 213) sieht als ältesten Brakteaten, der also den eben besprochenen Halbbrakteaten als ältesten Geprägen Kemptens anzureihen und etwa 1160—1180 zu datieren wäre, folgendes Stück an:

[1]) Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. I, S. 308.

„Rechteckiger, verzierter Reliquienkasten, die Vorderfläche in erhabene Quadrate geteilt, der Deckel mit Bändern verziert, auf demselben links ein Reichsapfel, rechts ein Kreuz, darüber ein siebenstrahliger Stern. Starker Perlkreis, am Rand Kugeln und Ringel. Sammlung Scherer, Zürich, Wien.“



Buchenau (Schwäbisch alemannische Pfennige, Bl. f. Mzfr. 1911) deutete das Münzbild als „eine Art Altar oder Arche“, während Cahn, wie ich glaube, richtiger ein Reliquienkästchen erkennt, „auf dem ein Reichsapfel und ein Kreuz befestigt sind“. Cahn fährt dann weiter: „Auch der darüber angebrachte Stern weist auf die Heiligkeit des Gegenstandes. Das führt zur Erklärung des Stückes. In Kempten wurde die selig gesprochene Königin Hildegard, die Gemahlin Karls d. Gr. als Stiftsheilige verehrt, die nach der Sage das Kloster gegründet haben soll. Später kam auch ihr Bild auf die Münzen. Der Reichsapfel auf dem Reliquiar soll wohl andeuten, daß dasselbe Reliquien einer königlichen Heiligen enthält, eben der selig gesprochenen Hildegard.“

Mir scheint diese Deutung auf Kempten nicht überzeugend genug zu sein, schon deswegen, weil von einer Reliquienverehrung der hl. Hildegard in Kempten nichts bekannt ist. Ein solcher Kult wäre doch wohl die Voraussetzung, ohne die ein Niederschlag auf Münzen nicht denkbar ist. Offenbar gehört der Pfennig mit dem Brakteaten Konstanzer Art zusammen, der einen Abt mit Reliquiar und Krummstab und dessen Variante zeigt. (Cahn, Konstanz 113 u. Höfken IV S. 185/11).



Das Stück wurde von Cahn mit Vorbehalt für Reichenau beansprucht. Mit Höfken und Roller entscheide ich mich dem-

gegenüber für St. Gallen, und zwar im Hinblick auf den von Höfken beigebrachten Hinweis auf eine dort befindliche Reliquienkapsel, die dargestellt ist auf Elfenbeintafeln des St. Galler Klosterlehrers und Künstlers Tutilo: Ein längliches von zwei Querstrichen durchzogenes Kästchen, mit einem nach oben sich verjüngenden Deckel (die gewöhnliche Form derartiger Reliquiarien) (W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 8). Die Beziehung auf das auf unserm Stück erscheinende Reliquiar ergibt sich zwanglos.

Nach dem Bildtyp und Gegenständlichen gleichfalls hierher gehört der Brakteat, mit dem ein „kugelförmiges, verziertes Gefäß“ und eine Lilie haltenden Abte. (Cahn 114).



Sollte es sich bei dem „kugelförmigen Reliquiar mit Kreuzaufsatz“ (wie es Cahn auch genannt hat) nicht um eine, dem Mittelalter eigene, rein begriffliche Kombination aus rechteckigem Reliquiar und Reichsapfel, wie sie uns auf Stücken in der Sammlung Scherer und in Wien begegnen, handeln? Jedenfalls ist der Reliquiarbrakteat in der Kemptener Reihe besser auszuscheiden.

An den Abts- und Vogtsdenar aus dem Fd. Leubas scheinen sich mir vielmehr zwei Prägungen mit folgendem Bild anzuschließen: Abt, bzw. Weltlicher zwischen zwei Türmen (Nr. **3, 4a, b**). Die enge Zusammengehörigkeit der beiden Brakteaten, denn um solche handelt es sich, ist nach stilistischen und bildmäßigen Gesichtspunkten ohne weiteres deutlich. Das Stück mit dem Dynasten war im Funde von Federsee vertreten. Der an den Fd. Leubas anschließende und mit König Heinrich VI. (gest. 1197) endende Fund wurde zuerst von Leitzmann, (Num. Ztg. 1861 Sp. 73 ff) beschrieben — leider unzureichend. Neben Augsburger Brakteaten aus der Zeit um 1190 enthielt er überwiegend solche von Konstanz und nach Art der Konstanzer aus den königlichen Münzschmieden wie Ulm, Biberach, den Münzschmieden der Welfen und dann der Staufer zu Ravensburg,

der Stifter Kempten, Reichenau, St. Gallen, Rheinau, Lindau, Schaffhausen und weltlicher Herrn der Bodenseegegend.

Wie ich mit Sicherheit annehme, haben wir hier in den beiden Stücken ein äbtisches Gepräge von Kempten mit dem vögtischen Beischlag zu sehen. Cahn glaubte auf dem geistlichen Brakteaten H.....NUM lesen zu können, was unschwer zu CAMPODUNUM ergänzt werden könnte. Da mir leider das Original nicht zugänglich war, konnte ich deutbare Schriftzeichen nicht feststellen. Aber ohne auf etwaige Beschriftung Rücksicht zu nehmen, scheint Bild und das Nebeneinander der geistlichen (äbtischen) und weltlichen Prägung eindeutig auf Kempten zu weisen. Die Brakteaten sind nach der primitiven Art ihrer Mache und ihres Stils zweifellos mit an den Anfang der mittelschwäbischen Brakteatenreihe zu legen, also etwa in die Zeit um 1165/75. Um diese Zeit war Welf VI. Vogt von Kempten. 1170 wird er als Schirmvogt des Klosters ausdrücklich genannt. Der Vogt hatte die Pflicht, das Kloster zu schützen und ihm in Rechtsfragen Beistand zu leisten. Ihm stand auch das Gericht über Markt, Münze und Zoll zu. Er hatte über die vorschriftsmäßige Ausprägung der Münze zu wachen und jede Verfälschung zu ahnden. Dafür bekam er eine bestimmte Entlohnung von der Abtei. Irgend ein Eingriff in die Münzung oder ein Anteil an ihr stand ihm rechtlich nicht zu[1]). Wohl aber lassen sich zahlreiche Fälle anführen, in denen der Vogt das Recht beugte und tätigen Anteil an der Ausübung des Münzregals nahm, sein Bild mit auf äbtische Gepräge setzte usf. Nun war das Einvernehmen Welfs mit der Abtei anscheinend reibungslos. Der Vogt bedachte das Kloster mit reichen Schenkungen (s. S. 6). Es ist also anzunehmen, daß die Abtei dem Vogt von sich aus und gütlich das Recht einräumte, sein Bild in Anlehnung an das äbtische Gepräge auf Münzen zu setzen und ihn wohl auch an dem Ertrag des Regals beteiligte. Rechtlich stand dem nichts entgegen. Im 12. Jahrhundert hatten die Beliehenen volle Freiheit in der Verfügung über das Münzregal. Nach der Lage der Verhältnisse können wir bei keiner der in Frage stehenden schwäbischen Abteien das Münzbild des Vogtes erwarten, außer bei Kempten.

[1]) Dor. Menadier „Das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter", Zeitschrift für Numismatik Bd. XXXII, S. 224/25.

Nach Stil und Fabrik unverkennbar gleichartig und daher gleichzeitig erscheinen folgende Stücke aus dem Fund Federsee:
1. Rechtsschreitender Löwe unter Bogen, der mit 3 Spitztürmen besetzt ist. Geperlter Hohlkreis.

Lanz, Ravensburg 5 (Abb. 4)



2. Rechtsschreitender Löwe, ähnlich wie vorher, unter Bogen, auf dem l i n k s blickender Adler zwischen zwei Türmen. Wulst- und Viereckrand.

Lanz, 6 (Abb. 5)



Dieses Stück hat einen in der Typik gleichen, doch dem Stil nach früheren Vorgänger:
3. Rechtsschreitender Löwe, darüber r e c h t s blickender Adler zwischen zwei Türmen. Gestrichelter Hohlkreis.

Lanz 2 (Abb. 2)

Lanz, der diese 3 Stücke zusammenhängend mit den eben besprochenen 2 Kemptener Brakteaten behandelte, will sie insgesamt entweder nach Memmingen oder Ravensburg legen.

Nachdem die beiden Brakteaten mit dem Weltlichen und dem Abt für Kempten in Anspruch genommen werden dürfen, glaube ich, daß für die übrigen drei Stücke dem benachbarten M e m m i n g e n mit Welf VI. als Münzherrn der Vorzug gegeben werden muß.

Die in dieser Gruppe bereits auftretende Viereckverzierung des Randes leitet über zu dem technisch entwickelteren Stück mit Abt und Vogt über Ballustrade (Nr. **5 a, b**) und einem sauber geprägtem Viereckrand. Der Vogt hält eine bewimpelte Lanze, die seit altersher als das Symbol des Fahnlehns,

sowohl eines Fürstentums als einer G r a f s c h a f t galt[1]). Wir erinnern uns (s. S. 6), daß etwa seit Anfang des 12. Jahrhunderts der Kemptener Vogt auch die hohe Gerichtsbarkeit innehatte und damit die Stellung eines G r a f e n. Das Stück ist um 1180 zu lege n. In diese Zeit (1179) fällt die Schenkung des Klosters Ammergau an die Abtei durch Welf (s. S. 6). Das gute Verhältnis des Vogtes erfuhr durch diesen Akt neue Kräftigung, so daß sich daraus zwanglos das Nebeneinander von Vogt und Abtbildnis auf der Münze erklären läßt. In der Fabrik und dem Bildmäßigen korrespondiert der Brakteat mit dem — ebenfalls im Fund von Federsee begegnenden — Ulmer Pfennig mit dem kaiserlichen Paar über Ballustrade. (Häberle Nr. 7).

In diesem Zusammenhang sind zwei, bis jetzt nicht lokalisierte Pfennige zu berühren:

1. Abt (?) mit Krummstab und Weltlicher, der mit der Rechten den Krummstab umgreift. Geriefelter Hohlkreis. Berlin. (0,435 g).



2. Beiderseits eines gabelartigen, nach oben offenen Ornaments je ein aufwärts gerichteter Löwe. Oben tonsurierter Kopf. Unten, gegen das Münzbild zu gestellter barhäuptiger Kopf eines Weltlichen. Geriefelter Hohlkreis. Nürnberg, Germ. Museum, 0,48 g.



Nr. 1 ist flacher geschnitten als Nr. 2, beiden gemeinsam ist die geriefelte Hohlkreiseinfassung, die wir mitunter auf frühen schwäbischen Brakteaten antreffen (s. Nr. 2 u. 3).

Das Bild ließe sich auf Abt und Vogt und somit das Stück im Anschluß auf die ziemlich gesicherten Prägungen Kemptens

[1]) Bruckauf Jul. Vom Fahnlehn und von der Fahnenbelehnung im alten deutschen Reich. Diss. Leipzig 1906.

auf die Abtei deuten. Doch muß zugestanden werden, daß Schnitt und Stil in der Reihe der schwäbischen Prägungen fremdartig anmuten. Cahn nimmt für Nr. 2 hessische Herkunft an, während Buchenau für schwäbische Herkunft eintrat. Fundprovinzen sind nicht festzustellen. In den bekannten schwäbischen Funden kommen die Brakteaten nicht vor. Aus diesem Grunde scheint es ratsam, einstweilen nur auf die Stücke hinzuweisen, eine Möglichkeit anzudeuten, ohne eine bestimmte Zuteilung zu wagen.

Etwa für die letzten zwei Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts läßt sich ein, das ganze Konstanzer Umlaufgebiet einbegreifender Zug zur Vereinheitlichung der Münztypik feststellen, soweit sie den Münz r a n d betrifft. Offenbar aus dem Bedürfnis heraus, die monetäre Einheit dieses Bezirks stärker zu betonen und seine Münzerzeugnisse als solche zu charakterisieren, entstand ziemlich durchgängig die Form des K u g e l r a n d e s[1]), der die wechselnden Randformen (Viereck-Kreuz-Viereckverzierung-glatten Randreif) der früheren Zeit ablöst. (Seltener begegnet statt dessen Schrift. Davon später!)

Für das Stift läßt sich eine rund 1180—1200 zu datierende Kugelrandgruppe sichern, unter Voranstellung eines beschrifteten Leitstückes (Nr. **6**): Gebäude mit zwei Türmen, zwischen ihnen Krummstab. Im Münzfeld beiderseits der Türme CAM—TAN. Der Pfennig war nicht im Fund von Federsee, sondern soll aus einem nicht näher bezeichneten Bodenseefund stammen.

An dieses Stück schließt sich — im Bildlichen eng verwandt — der Brakteat mit dem Kirchengebäude (Fund Federsee 63) an. Der Krummstab ist verschwunden. An seiner Stelle treffen wir ein bekreuztes Spitzdach. Auch die Schrift fehlt. Zweigornamente füllen das Münzfeld (Nr. **7a, b**).

Gleichfalls dem Fd. Federsee entstammt das Gepräge mit einem sechsgeschossigen Turm, neben dem — ähnlich wie auf dem Stück vorher — beiderseits ein Zweig steht (Nr. **8a, b**).

Endlich ist in diese Gruppe der Kemptener Gebäudebrakteaten noch einzureihen der Pfennig (Fd. Federsee 85) mit dem Bild eines, vom sonstigen Typ abweichenden Kirchengebäudes: An eine zentrale, beherrschende Kuppel mit Kreuz lehnen sich architektonische Bogen- und Turm(Dach?)formen an (Nr. **9a, b**).

[1]) Vergl. Häberle, Ulm 9—16, Cahn, Konstanz 36 ff, Lanz, Ravensburg Abb. 6—9 u. 11.

In dieser Abweichung von dem inschriftlich gesicherten Kirchenbild (Nr. 6) kann kein Anlaß gesehen werden, das Stück der Abtei Kempten abzusprechen. Der Stempelschneider dieser Zeit arbeitete im allgemeinen nicht nach einem Modell, das in unserem Fall etwa in der, im 10. Jahrhundert erbauten Basilika zu suchen wäre. Wesentlich war ihm — und damit berühren wir einen Grundzug der romanischen Kunst überhaupt — nicht die Realität der Erscheinungen, sondern die Erfassung ihres Begriffes, ihrer Idealität. Gleich wie das menschliche Bildnis mit verschwindenden Ausnahmen jedes porträtmäßigen individuellen Zuges entbehrte und nur der Begriff König, Bischof, Abt an den Beigaben wie Krone, Mitra, Krummstab usf. deutlich wird, so finden wir — abgesehen von wenigen Fällen — auf Münzen nur die schematische Wiedergabe von Bauwerken. Turm und Kreuz versinnbildlichen etwa den Begriff Kirche usf.[1])

Als das jüngste Gepräge Kemptens im Fd. Federsee, der um die Jahrhundertwende schließt, ist der Hildegardpfennig (Nr. **10a, b**) anzusprechen: Kgl. Brustbild mit Lilienszepter und Kreuzstab. Umschrift: HILTIGAR REGINA. Das Stück kommt auch im Fund von Wolfegg[2]) vor, der den Fund von Federsee überschneidet und mit seinem Hauptbestand bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts reicht. Unser Pfennig war unter den etwa 8000 Brakteaten mit 121 Stücken vertreten, seine schriftlosen Nachprägungen mit 592 Stücken. Wichtig für die Datierung ist ferner der Fund von Bernloch[3]), der als vereinzelte Beimischung zu den Tübinger Pfennigen den Hildegardsbrakteaten enthielt. 1203 oder nicht lange nachher wurde Bernloch in Kriegswirren des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto von

---

[1]) Vgl. F. Philippi, Darstellungen von Gebäulichkeiten auf Mittelaltermünzen, in „Bonner Jahrbücher" Heft 132. Dagegen Lückger, Darstellungen von Baulichkeiten auf Mittelaltermünzen. Bl. f. Münzfr. 1932, Nr. 1.

[2]) v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde III S. 185. „Im Herbst 1895 wurde bei Anlage einer Wasserleitung auf dem fürstlich Waldburg-Wolfeggschen Hofgute Elchenreute, zwischen Waldsee und Aulendorf in Württemberg, in einer Wiese, kaum 30 cm unter der Erde ein irdener Topf gefunden, welcher ca. 8000 Brakteaten enthielt. „Ausschließlich schwäbische, meist Bodenseebrakteaten, 66 Stempel 116 Varianten. Vertreten u. a. Konstanz, Ulm, Lindau, Ravensburg, Überlingen, St. Gallen, Kempten. Durchschnittsgewicht ca. 0,41 g.

[3]) G. Schöttle, Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen Jahrbuch des Numismatischen Vereins zu Dresden 1910 S. 18 ff.

Braunschweig durch Feuer zerstört. Um diese Zeit ist die Vergrabung des Fundes anzusetzen. Damit hätten wir einen terminus ante quem für unser Stück. Der terminus post quem ergibt sich aus folgender Erwägung: Auf dem Pfennig erscheint ein königliches Bildnis, das vermutlich auf die Veränderungen in der Vogtei zurückzuführen ist. 1191 war Herzog Welf gestorben und hatte alle seine Besitzungen und Rechte an die Staufer vererbt, aus welchem Stamm die schwäbischen Herzöge waren. Die Vogtei war somit unter das Herzogtum gekommen. Nach Konrad II. übernahm 1196 (—1208) Philipp das Herzogtum, der 1198 König wurde. Unser Brakteat fällt demnach in die Zeit der königlichen Vogtei, ab 1198 und ist mit Sicherheit um 1200 datierbar. Über die Beziehungen des Stiftes zu Hildegard, der Gemahlin Karls d. Gr. (s. S. 4, 5).

An diesen Pfennig mit Umschrift schließen sich die schriftlosen, aber bildgleichen Gepräge an (Nr. **10c—d**), die offenbar in großen Mengen bis ins zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts geschlagen wurden. An die Stelle der Umschrift tritt das in Kreuzen und Vierecken abwechselnde Randornament. Die ganze Gruppe ist charakterisiert durch einen auffallend flüchtigen und verwahrlosten Stempelschnitt. Die Tatsache, daß ein um 1200, teils auch schon früher auftretender Prototyp mehr oder minder variiert festgehalten und in der Folgezeit nachgeprägt wird, ist nicht nur für Kempten festzustellen. Auch bei Konstanz[1]), Ulm[2]), Ravensburg[3]) begegnen analoge Erscheinungen. Auch in dieser Hinsicht ist also eine wechselseitige Angleichung unverkennbar, in der sich wieder die monetäre Geschlossenheit und Einheit des Konstanzer Gebietes kundtut.

Es scheint mir deshalb nicht unwichtig, bei Einzeluntersuchungen des schwäbischen Münzbezirkes durchweg den Bezug zum Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren. Unter diesem Gesichtspunkt ist es beispielsweise nicht angängig, den Ravensburger Schriftbrakteaten (Lanz, Abb. 10) von seinen Nachprägungen mit verwilderter Schrift (Lanz 12—20) zu trennen, wie Lanz es getan hat und drei stilistisch und bildlich völlig andersartige Stücke (Lanz Nr. 10—12 Abb. 8, 9, 11) einzuschieben.

---

[1]) s. Cahn, Nr. 36—38.
[2]) Häberle Nr. 10—15.
[3]) Lanz, Nr. 10 u. 12—20.

Von den Hildegardspfennigen und insbesondere von ihren schriftlosen Nachprägungen sind nach Bild und Stil die Brakteaten mit gekröntem Kopf und zwei Kreuzstäben bzw. Palmzweig und Kreuzstab nicht zu trennen (Nr. **11**, **12**). Durch den Kugelrand heben sie sich eindeutig ab. Diese Randverzierung — das ist allgemein zu beobachten — gewinnt im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts neben dem Kreuzviereck immer mehr Boden, um dann später ausschließlich verwendet zu werden. Deswegen und ferner weil die Stücke nicht zusammen mit den Hildegardspfennigen im Wolfegger Fund erscheinen, möchte ich sie an den Schluß der Reihe setzen.

Die jüngste Gruppe von einwandfrei der Abtei Kempten zuteilbaren Pfennigen liegt in den Brakteaten mit der Umschrift: PRINCEPS CAMPIDONH (mit Abarten) vor (Nr. **13a—e**). Der Fund von Stetten[1]) enthielt insgesamt 179 Stück dieses Gepräges. Cahn (Konstanz, S. 125) brachte diesen Pfennig mit der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1218 (nicht 1219!) in Verbindung, nach der der Kaiser zusammen mit seinem Sohne, König Heinrich VII., die Schirmvogtei dem Kloster überließ, die Abtei sich dafür verpflichtete, jährlich 50 Mark Silber zu entrichten und auf das Münzrecht zu verzichten (s. S. 7). Monumenta Boica xxx a S. 69, Nr. 635, Original im Hauptstaatsarchiv in München). Die auf die Münze bezügliche Stelle der Urkunde lautet: (1) Tenemini etiam tam tu, H., vernerabilis abbas Campidonensis, quam successores tui et monasterium ispsum nobis, quod nullam monetam decetero in monasterio ipso vel iuris dictione sua facietis vel cudi permiseritis. (2) Moneta ista, que modo est et consuevit esse, cassata penitus et deleta (3) Nos autem pro recompensacione utilitatis et comodi, quod habere de moneta ipsa idem monasterium consuevit providebimus tibi abbati etc. . . . .

Cahn[2]) gibt den Sinn des Satzes 2: Die bisherigen Kemptener Pfennige sollten eingezogen und eingeschmolzen werden und zwar in Bezug auf den Satz 1, wo mit moneta zweifellos das gemünzte Geld gemeint ist. Gleichwohl läßt sich das moneta

---

[1]) Höfken, Der Stettener Brakteatenfund. Archiv für Brakteatenkunde III S. 224. Der Fund enthielt neben einem Denar aus dem 9. Jahrh. Halbbr. und Brakteaten aus dem 12. u. 13. Jahrh., vorwiegend des Konstanzer Umlaufgebietes.
[2]) Cahn, Konstanz S. 125.

des Satzes 2 auf das gleiche Wort des Satzes 3 beziehen, wo es Münze im Sinn von Institution, Münzrecht, bedeutet. Diese letztere Deutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Zweck und Sinn der Abmachung, die offenbar darauf hinauslief, als Entgelt für die Überlassung der Vogtei, die abteiliche Münzstätte in Kempten aufzuheben, wodurch eine Konkurrenz — wenn man so sagen will — der kaiserlichen Münzstätten des Bodenseegebietes beseitigt und deren Einträglichkeit gesteigert wurde. Die Einziehung und Einschmelzung der Münzen wäre ohne ersichtlichen Vorteil für den Kaiser gewesen, da sie ohnehin der Verrufung unterlagen und von einer beschränkten Geltungsdauer waren. Dagegen spricht auch das massenhafte Vorkommen des dieser Zeit zugehörigen Denartyps der Abtei. Es liegt daher näher, moneta ista . . . . . cassata penitus et deleta, mit: „Die Münze ist völlig aufgehoben und abgeschafft" zu übersetzen. Bei solcher Sinngebung wird die Meinung Cahns: „Dagegen zog der Kaiser die Kemptener Münze an sich und übte sein Recht mindestens nach 1219 auch aus" unverständlich. Ebensowenig ist folgende Ansicht Cahns zu stützen: „Dieser Periode entstammt der schöne Brakteat, der den Kaiser auf dem Stuhle thronend zeigt, in den Händen die geistlichen Abzeichen Krummstab und Evangelienbuch, mit der Umschrift + PRINCEPS CAMPIDONH". Es ist völlig undenkbar, daß der Kaiser, wenn er, wie Cahn — ohne zwingenden Grund — annimmt, in eigener Münzstätte prägt, mit den äbtischen Attributen dargestellt wird und zusammen mit dem Titel eines Kemptener Fürstabtes Heinrich (H = Henricus). Das Stück ist nach Bild und Umschrift zweifellos ein äbtisches Gepräge, trotz der gekrönten Figur. Wir wissen, daß die Abtei an die Staufen gekommen war (s. S. 6). König Friedrich II. beanspruchte kurz nach seiner Ankunft in Deutschland die Vogtei von Kempten, die ihm am 1. April 1213 vom Abt Heinrich zu Lehen gegeben wurde. Wie unter König Philipp als Vogt das königliche Bildnis auf den Kemptener Geprägen erscheint (s. S. 22), so begegnet es jetzt unter Friedrich II. wieder, wobei die Attribute wie Krummstab und Buch, ferner die Umschrift eindeutig auf die geistlich äbtische Herkunft hinweisen. Was den Titel Princeps betrifft, der zunächst ungewöhnlich erscheint, so ist zu sagen: Seit wann die Äbte von Kempten unter die Reichsfürsten zu zählen sind,

ist nicht bekannt. Ficker meinte in seinem Werk „Vom Reichsfürstenstand“, daß ihnen diese Würde erst seit dem 16. Jahrhundert zukäme und sah in der Tatsache, daß sie in Kaiserurkunden von 1217 und 1227 den Fürstäbten von Ellwangen vorangehen, einen Zufall. Demgegenüber erkannte bereits Höfken[1]) mit Recht in der Aufschrift der Münze den klaren Beweis, daß die Äbte von Kempten um diese Zeit bereits Fürsten waren und vermutet, daß mit der 1213 erfolgten Verleihung der Grafschaft Kempten an die Äbte (s. S. 6) der Titel eines princeps in Zusammenhang stehe. Wir hätten hier also einen Fall, in dem von der Numismatik her eine verfassungsgeschichtliche Frage eindeutig gelöst werden kann. Unabhängig von solchen Erwägungen reiht Werminghoff in seiner „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ (2. Aufl. Berlin 1913) die Äbte von Kempten seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts den Reichsfürsten ein.

Der Typ des Stückes, das sich dem Bild nach als äbtisches-vögtisch kaiserliches Gepräge erweist, kann nur vor 1218 und nach 1213 (Belehnung des Kaisers mit der Vogtei) entstanden sein.

Die Frage entsteht: Wie lange wurde dieser Bildtyp der offenbar letzten Münze der Abtei beibehalten? Hörte die Münzung der Abtei tatsächlich mit 1218 auf? Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht! Einmal fällt auf, daß in der Urkunde von 1224 wohl die Vogtei dem Kloster gegen jährlich 50 Pfd. Silber überlassen bleibt[2]), von der Aufhebung der Münze aber nicht mehr die Rede ist. Es ist anzunehmen, daß der klösterliche Verzicht auf die Münze bald nach 1218 aus irgend einem Grunde, vermutlich durch einen kaiserlichen Gnadenakt, erlassen wurde. Ferner begegnen 1222 und 1228 urkundliche Erwähnungen Kemptener Münze[3]). Dazu kommt, daß die Prägung der Princepsdenare — nach der Zahl ihrer Stempel und der Häufigkeit ihres Fundvorkommens zu schließen — ziemlich umfangreich gewesen sein muß, so daß für sie der Zeitraum von 5 Jahren (1213—1218) im Hinblick auf den nicht allzugroßen Geldbedarf

[1]) Archiv III 232/233.

[2]) 1262 und 1278 von Konradin und Rudolf von Habsburg bestätigt. Hauptstaatsarchiv München. Baumann, Hochstift Kempten, Rep. Nr. 24, 25.

[3]) Feyerabend. Des ehemaligen Reichstiftes Ottenbeuren Benediktiner-Ordens in Schwaben sämtliche Jahrbücher II, 346, 353.

der Zeit reichlich gering erscheint. Wahrscheinlich ist daher, daß die Princepsdenare — zumal in ihrer verwilderten Form — noch im 3. Jahrzehnt geschlagen wurden und zwar mit dem alten Bildtyp, der allerdings nunmehr dem geschichtlichen Tatbestand nicht mehr entsprach, aber des eingeführten und verbreiteten Münzbildes wegen beibehalten wurde.

Mit den Princepsdenaren, die also sicher noch ins 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts reichen, schließt die mittelalterliche Reihe Kemptener Gepräge. Für das Ende der mittelalterlichen stiftischen Münztätigkeit ist ein ziemlich zuverlässiger terminus ante quem beizubringen. 1240 erscheint die Münzordnung des Konstanzer Bischofs Heinrich I.[1]). Darin werden die sechs Münzstätten zu Konstanz, St. Gallen, Radolfszell, Überlingen, Ravensburg und Lindau monetär geeint. Die wichtigsten Bestimmungen sind ein neuer gemeinsamer Münzfuß: 50 Pfennige aus der $15^3/_4$ Lot feinen Mark, ferner das Verbot jeder fremden Münze in dem Konstanzer mit den 6 Münzstätten umschriebenen Münzbezirk. Jede nicht in den genannten Münzstätten geschlagene Münze mußte in die gängigen Prägungen der Verbündeten umgewechselt werden.

Die Münzstätte des Stiftes erscheint nicht in der Urkunde. Der Grund liegt nicht darin, daß Kempten zum Bistum Augsburg gehörte — wie Lanz (Ravensburg, S. 60 Anm.) gemeint hat — da sich Diözese und Münzbezirk gerade im Falle Kempten, das seine Pfennige nach Konstanzer Art in Fuß und Gepräge geschlagen hatte, nicht deckten. Vielmehr wurde das Stift nicht mehr herangezogen, weil es seine Münztätigkeit schon einige Zeit vorher eingestellt hatte.

Dem steht auch kaum folgender urkundlicher Beleg entgegen: Unterm 24. Febr. 1294 verkauft Abt Konrad einem Kemptener Bürger Teile eines Mansus zu Zinslehen um 7 Mark Schilling Kemptener Gewichts und 2 Pfennig Kemptener Münze Jahreszins. Als Zeuge erscheint ein Rudolfus Monetarius.[2]) Unter der Kemptener Münze ist um diese Zeit wohl die in Kempten gängige — nicht dort geschlagene — Münze zu verstehen „Monetarius“ ist als Familienbezeichnung anzusprechen, ähnlich wie bei-

---

[1]) **Ausführliche Behandlung bei Cahn, Konstanz S. 100—107. Vgl. auch O. Lanz, Ravensburg, S. 57 ff.**

[2]) **Hauptstaatsarchiv München, Kempten, Rep. Nr. 30.**

spielsweise in Donauwörth urkundlich zwei Zeugen Fridericus et Sibot „dicti Münzmeister“ (genannt die Münzmeister) erscheinen.

Im 14. Jahrhundert werden in Kemptener Urkunden nur mehr Konstanzer Pfennige oder Heller erwähnt.[1])

1418 und 1419 erscheint als Zeuge ein Joannes (Hans) Stump „monetarius“ „Münzmeister des Kloster Kempten.“[2]) Abteiliche Prägungen aus dieser Zeit sind nicht bekannt. Stump war vermutlich der Beamte des Klosters, der für dessen Bereich die Aufsicht über das umlaufende (fremde) Münzgeld hatte, dem die Sorge um dessen Güte und Kursfähigkeit oblag und der wohl auch den Geldwechsel betreute. Er hatte wohl auch die weithin übliche Stempelung der verbreiteten in ihrem Feingehalt unterschiedlichen Prager Groschen zu besorgen, wodurch sie als kursfähig kenntlich gemacht wurden. Vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ruhte in der Abtei die Münzung. In der sich durch diese Jahrhunderte zwischen Abtei und Stadt hinziehenden Auseinandersetzung wegen des Münzrechts begegnet nirgends die Andeutung einer äbtischen Prägetätigkeit.

Seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts werden die Versuche der aufblühenden Stadt Kempten deutlich, sich neben dem Stift, das ernste Zeiten der Verwüstung zu bestehen hatte, zu behaupten und zu einer immer größeren wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu kräftigen. Die Klärung und Abgrenzung der gegenseitigen Rechte, Befugnisse usf., bei der die Abtei immer mehr in die Verteidigung gegen die aufkommende Stadt gezwungen wurde, fand das 14. und 15. Jahrhundert hindurch ihren Niederschlag in einer Reihe von Betätigungen, Schiedssprüchen, Verträgen usf., die nicht zuletzt auch das Münzrecht betrafen. Das Ergebnis war, das sei vorweg genommen, daß die Abtei zwar ihr Münzrecht wahrte, aber nicht verhindern konnte, daß am Anfang des 16. Jahrhunderts der Stadt ebenfalls das Recht zu münzen zugestanden wurde. Wir geben die Entwicklung bis dahin — die zunächst für die Abtei ohne praktische Bedeutsamkeit war, da sie erst wieder im späten 16. Jahrhundert zu münzen begann — auszugsweise nach den Untersuchungen von Horchler[3]) wieder.

[1]) Ebenda, z. B. 1336, 1339, 1349.
[2]) Ebenda. Nr. 303, 308.
[3]) A. Horchler, Ein Prozeß zwischen Stift und Stadt Kempten über das Münzrecht. Allgäuer Geschichtsfreund 1889, S. 56 ff, vgl. Baumann II S. 262 ff.

1. Bestätigung aller Rechte des Stiftes durch Karl IV. (Konstanz, St. Michaelstag 1353)

   Alle Ämter zu Kempten in der Stadt „das ist dass stattamannambt, dass müntzambt“ stehen dem Abt und dem Gotteshause zu.
2. Ganz das Gleiche bestätigt am Samstag nach St. Bartholomai Tag 1355 zu Kempten Otto Truchsess von Waldburg und 22 andere Edelherren.
3. Ebenso steht es im Bericht des Reichsamtmanns Rudolf von Homburg vom 13. Dezember 1361.
4. Das Gleiche wiederholt Kaiser Karl in Prag, St. Georgstag 1362.
5. Ebenso ein Entscheid der Bürgermeister von Gmünd, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch (Ulm, Lichtmeß 1363).
6. In der schiedsrichterlichen Entscheidung der Städte Ulm, Memmingen und Ravensburg (Samstag nach Mariae Empfängnis 1409) begegnet die Behauptung des Abtes, die Kemptener Bürger hätten vor Zeiten die stiftische Münzstätte „gebrochen“. Dagegen sagen die Kemptener, davon wüßten sie nichts. Dem Abt wird aufgegeben, seine Sache mit „brieffen“ zu belegen oder zu beschwören.
7. Am 29. April 1410 kam vor einem aus 8 Bürgern schwäbischer Städte zusammengesetzten Schiedsgericht folgende Einigung zustande: Wenn ein Kemptener Abt münzen will, so soll ihm die Stadt eine Münzstätte geben, „die zwolff schuech wit“ sei. Der Platz in der Stadt wird bezeichnet, auf der der Abt sein „münsshütten“ errichten kann.
8. Schiedsspruch von Ulm. 1474, St. Bartholomäus Abend.

   Dem Abt soll das Münzamt „nach inhalt Homburgs brieff“ zustehen. Die Befugnisse der Stadt, fremde Münzen mit Gegenstempel zu versehen und schlechte Münzen zu verbieten, werden dadurch nicht berührt.
9. 1489 folgen Verhandlungen durch kaiserliche Kommissäre. Das Ergebnis ist in dem Kölner Spruch Königs Maximilian vom 25. Juni zusammengefaßt:

   Der Abt darf münzen und einen Münzmeister halten, der während seiner Tätigkeit steuerfrei ist. Die Kemptener haben ihm eine Hofstatt, auf der die Münzstätte errichtet werden kann, einzuräumen. Wenn die dort geschlagene Münze nach Korn und Gepräge gerecht und zu Ulm, Memmingen und Ravensburg

gängig ist, soll sie in Kempten auch kursfähig sein und genommen werden. Doch können Bürgermeister und Rat von Kempten für sich selbst oder in Verbindung mit andern Städten ungerechte Münze verbieten.

10. Das war die Rechtslage zu der Zeit, als Kaiser Max unterm 14. Juli 1510 der Stadt Kempten das Recht verlieh, goldene und silberne Münzen zu prägen.

Dagegen erhob der Abt Einspruch. (Wortlaut nicht bekannt). Darauf ergeht ein kaiserlicher Erlaß an die Stadt (24. Sept. 1510, Konstanz), vorläufig bis zu einer kaiserlichen Entscheidung nicht zu münzen.

Kempten schickt sofort eine Abordnung an den Kaiser nach Konstanz, mit dem Erfolg, daß der Kaiser (14. Okt. 1510) der Stadt zu münzen gestattet und den Abt auffordert, sein Recht zu begründen.

Eine bereits am 16. Okt. 1510 ausgefertigte kaiserliche Bestimmung, die die Ausführung des Münzprivilegs vom 14. Juli 1510 betrifft, die Aufschrift der Münzen etc. bestimmt, gewährt aber der Stadt das unumschränkte Recht, zu münzen, ohne Berücksichtigung der Einwände des Abtes. Die Stadt münzte 1510—12, während der Streit zwischen Abt und Stadt vor einer dazu eingesetzten Kommission behandelt wurde.

1513 wird zu Augsburg, wo sich der Hof aufhielt, die schriftliche Klage des Abtes übergeben und den Kemptener Bürgern zugestellt. Darin wird angeführt: Wie aus den kaiserlichen und königlichen Briefen, alten und neuen Verträgen, aus dem eigenen Bekenntnis der Stadt unzweifelhaft hervorgehe und wie man zu beweisen bereit sei, gehöre das Münzamt in der Stadt Kempten ganz allein dem Gotteshaus zu Eigentum. Daraufhin wurde unterm 27. Mai 1513 von dem kaiserlichen Hofmeister und den Hofräten den Parteien aufgegeben, einen dreifachen in gewissem Zeitraum zu erfolgenden Schriftwechsel zwischen Abt und Stadt über die Frage zu veranstalten und als Abschluß eine mündliche Verhandlung vor dem Kaiser anzusetzen.

In dem langatmigen Hin und Her, in dem sich die Stadt immer wieder darauf beruft, dem Stift sei das Recht zu münzen unbenommen, aber es hätte nicht das Recht, der Stadt das Münzen zu verbieten, behauptet schließlich die Stadt sogar, das Gotteshaus habe weder ein kaiserliches Privileg, noch einen alten Besitz des Münzrechtes.

Der Abt sagt: Das Münzrecht und andere Regalien seien den Äbten als gefürsteten Prälaten vom Kaiser und dessen Vorfahren verliehen worden.

Der endgültige Entscheid erfolgte zu Innsbruck, am 18. Okt. 1514[1]: „also daß der genannt abbt (Hans Rudolf) nach seinem alten herkomen und gewonnheit müntzen möge wann ime geliebt innehalt des vertrags und burgermeister und rat der stat nu hinfüro bei solicher freyhait des müntzens bleiben sich nach irem innhalt frey gebrauchen und geniessen und dem abbt und kapitel zu Kempten davon nichts zu tun oder zu geben schuldig sein sollen.“ Irgendwelche Gründe für die Entscheidung werden nicht angegeben.

II. Neuzeit.

Bevor wir uns in die Erörterung der neuzeitlichen Münzgeschichte des Stiftes einlassen, ist eine grundsätzliche Bemerkung zu der daraus entstehenden Aufgabe nicht zu umgehen. Für die Anfänge des stiftischen Münzwesens handelte es sich in erster Linie darum, den Bestand an äbtischen Prägungen gegen die gleichzeitigen, großenteils schriftlosen Münzerzeugnisse geistlicher Stände aus dem Konstanzer Bezirk abzugrenzen und festzulegen, wobei nur zu einem geringen Teil Beschriftung und urkundliche Quellen als Behelfe herangezogen werden konnten. In dieser Sichtung des Materials beruht heute noch und zunächst eine der wesentlichsten Aufgaben der mittelalterlichen Numismatik des 12. und 13. Jahrhunderts. Damit erst gewinnt sie die feste Grundlage, auf der alle Weiterungen münz- und geldgeschichtlicher Art aufgebaut werden können. Die Bedeutung der Münze als Denkmal und Geschichtsquelle ist in der fraglichen Zeit ungleich größer als später. In der Neuzeit aber ist im allgemeinen die Münze ihrer Herkunft nach durch Schrift und Bild gesichert. Zu dem klar gegebenen Münzbestand tritt das Akten- und Urkundenmaterial in weitem Umfang — als Quelle neben dem Münzdenkmal gewichtiger als früher.

[1]) Hauptstaatsarchiv München, Original.

In unserem Fall allerdings ist der münzgeschichtliche Ertrag, der sich aus diesen aktenmäßigen Unterlagen ergibt, gering. Einzig die Kipperzeit hat einen stärkeren archivalischen Niederschlag hinterlassen. Im übrigen war die Münztätigkeit des Stiftes in der Neuzeit zu unbedeutend, als daß reichlicher fließende Schriftquellen erwartet werden dürften. In der monetären Entwicklung Schwabens spielt das Stift Kempten eine nur unwesentliche Rolle. Einzig unter Johann Eucharius von Wolffurt — in der Kipperzeit also — gewinnt die stiftische Münzung eine, wenn auch zweifelhafte Bedeutung, so daß ihre Betrachtung einen bereichernden Beitrag zur schwäbischen Geldgeschichte ergibt. Für die übrige Neuzeit begrenzt sich unsere Aufgabe notwendig darin, die vereinzelten Münzungen in die allgemeine münzgeschichtliche Entwicklung einzufügen.

Die ersten stiftischen Münzen der Neuzeit wurden von dem Abt Eberhard von Stein[1]) geschlagen. Eberhard war am 18.—28. Juni 1571 gewählt worden. Die Klosterzucht kam unter ihm, der ein wenig geistliches Dasein führte, ziemlich herunter. Mehr war er auf die Mehrung des Stiftsgutes bedacht. Bedeutende Summen wurden für Land- und Guterwerb angelegt. Der Abt scheint überhaupt wirtschaftlich ziemlich betriebsam gewesen zu sein. Zweimal — 1575 und 1584 — leistete er für den Kaiser Bürgschaften, einmal für 3000, dann für 4500 Gulden. Zu Beginn seiner Amtszeit, vom Sommer 1571 bis Ende 1572, lastete eine drückende Teuerung auf dem Land. Die Stadt war gezwungen, um die Bürgerschaft über die schwere Zeit hinweg mit dem Nötigsten an Nahrung zu versorgen, in Ulm eine Anleihe von 4000 Gulden aufzunehmen. Im Hinblick auf den offenbar wirtschaftlichen Sinn des Abtes, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß Eberhard, um den gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln nachzukommen, darauf verfiel, das Münzrecht des Stiftes zu nützen. Nach einer Pause von mehr als 300 Jahren lebte im Frühjahr und Sommer 1572 die stiftische Münzung für kurze Zeit wieder auf. Geprägt wurde nach den Vorschriften der Reichsmünzordnung vom 19. August 1559.

Bis zu diesem Münzgesetz hatte sich die im 16. Jahrhundert anhebende Neuordnung des Münzwesens in großen Zügen etwa

[1]) Vgl. Baumann III, 4, 7 ff Haggenmüller II, 87 ff.

so gestaltet: Das Wirrsal der Münzverhältnisse, das im Spätmittelalter mit dem vielerlei der Münzfüße und Sorten auf der Wirtschaft lastete, wurde von Reichs wegen erstmals durch die Eßlinger Münzordnung vom 10. November 1524 zu klären versucht. Da und dort war in vorhergehenden Jahrzehnten bereits der Silberguldener[1]) als Äquivalent des das ausgehende Mittelalter als Großmünze beherrschenden Goldguldens aufgekommen. Nun — in der Ordnung von 1524 — wurde dieser Silberguldner zur Reichsmünze erhoben. Acht Stück, 15 Lot ($^{937,5}/_{1000}$) fein, sollten auf die kölnische Mark (233,856 g) gehen. Rauhgewicht: 29,232 g. Feingehalt: 27,405 g. Demnach wurde die Mark Feinsilber (16 lötig) zu 8 Gulden 10 Schilling 8 Heller ausgemünzt. Der gleiche Fuß war für die Halb-, Viertel- und Zehntelguldener vorgeschrieben. Etwas geringhaltiger sollten Groschen und Halbgroschen ($^{1}/_{21}$ u. $^{1}/_{42}$ Guldener), mit einer weiteren Verringerung des Feingehaltes Halbgroschen und kleiner Gröschl ($^{1}/_{42}$ u. $^{1}/_{84}$ Guldener) und schließlich am schlechtesten Pfennige oder Heller ausgebracht werden[2]). Vornehmlich aus zwei Gründen war der praktische Erfolg der Ordnung, nach der nur verschwindend wenig Stände münzten, gering: Ihr Guldenerfuß war etwas besser als der der sächsischen Fürsten, deren Gulden vorher bereits weite Verbreitung gefunden hatten. Was mit diesen Stücken geschehen sollte, blieb unbestimmt. Dann aber war der Münzfuß der Kleinmünzen im Verhältnis zu ihren hohen Prägekosten viel zu hoch vorgesehen.

Auch in Österreich hatte man bisher nach leichterem Fuß gemünzt. Hier kam also die neue Münzordnung ebenfalls ungelegen. König Ferdinand drang darauf, die Ordnung zu revidieren. Er arbeitete für sich in Österreich und im Süden des Reiches der Reform vor. 1535 gelang es ihm, eine Münzeinung mit den Herzögen von Bayern und dem Pfalzgrafen von Neuburg, den Bischöfen von Freising und Regensburg, den Städten Augsburg, Ulm und Regensburg zustande zu bringen. Grundlage war dabei der für seine eigenen Lande festgesetzte Münzfuß auf der Grundlage des Kreuzers: 9$^{3}/_{4}$ Guldener (zu 60 Kreuzer) aus der 14 Lot 1 Quint 1 Pfennig feinen Wiener

[1]) Später, etwa ab der Mitte des Jahrhunderts Taler genannt.

[2]) Vgl. die ausführliche Tabelle bei M. Bernhart, Die Münzen der Reichs stadt Kempten (München 1926) S. 11.

Mark (Feingehalt: 25,745 g). Im Dezember konnte die Münzvereinigung nach dem Westen hin durch den Beitritt von Basel, Breisach, Freiburg und Kolmar erweitert werden. Damit war ein den ganzen Süden umfassendes, monetär geeintes Gebiet entstanden, das, auf die Kreuzerbasis verpflichtet, sich deutlich vom übrigen Reich, insbesondere von dem Münzsystem des Nordens abhebt, das von dem bergwerkreichen Sachsen inspiriert war. Dieser Gegensatz bleibt wirksam und findet später einen Niederschlag in den Reichsmünzgesetzen.

Die längst fällige Revision des Reichsmünzwesens wurde endlich, aber unzureichend durchgeführt, in der Augsburger Ordnung vom 28. Juli 1551: Mit ihr wurden Silberguldener zu 72 Kr., 7½ Stück auf die 14 Lot 2 Grän ($^{881,97}/_{1000}$) feine Mark und Teilstücke zu 36, 20, 12, 10, 6 Kr. ferner mit entsprechender Verringerung des Feingehaltes 3 und 1 Kreuzerstücke eingeführt[1]). Der Feingehalt des Guldeners war mit 27,49 g dem von 1524 ziemlich gleichgeblieben. Das Rauhgewicht-schwerer geworden-beläuft sich auf 31,18 g. Die Einteilung des Guldeners war endgültig in Kreuzern vorgenommen worden. Diese Ordnung hing in der Luft. Sie kam dem leichteren Fuß weder der Süddeutschen (mit 25,745 g Feingehalt pro Guldener) noch dem der Sachsen (mit 26,39 g) entgegen und fand wiederum nirgends Anklang. Schon in den nächsten Jahren traf man Vorbereitungen zu ihrer Umgestaltung. Diese Verbesserungsversuche fanden in der Münzordnung Kaiser Ferdinands vom 15. August 1559 ihren Abschluß. Sie ist zusammen mit einem ergänzenden Edikt von 1566 grundlegend für alle späteren Münzgesetze bis ins 18. Jahrhundert hinein. Nach ihr sollte die bisherige Rechnungseinheit eines Guldens von 60 Kr., ein Zählbegriff also, nunmehr gemünzt werden: 9½ aus der 14 Lot 16 Grän feinen Mark (Rauhgewicht 24,62 g Feingew. 22,91 g). Ferner führte man Teilstücke zu 30, 10, 5, 2½ Kr. ein. (Die 5 und 2½ Kr. bewährten sich nicht und verschwanden bald wieder). Neben diesen Gulden durften die bisherigen Guldener oder Taler, wie sie etwa ab der Mitte des Jahrhunderts bezeichnet wurden, im Wert von 72 Kr. (soweit sie nach 1551 geschlagen worden waren) und die älteren Stücke zu 68

[1]) Vgl. Tabelle bei Bernhart a. a. O. S. 19.

Kr. im Verkehr bleiben. In dem Augsburger Münzabschied von 1566, der als Zusatz zu der Ordnung von 1559 gedacht war, gab Kaiser Maximilian die Prägung von Talern zu 68 Kr. frei, 8 Stück auf die 14 Lot 4 Grän feine Mark (Rauhgewicht 29,232 g Feingew. 25,984 g). Somit waren zwei Währungsmünzen zugelassen: Der Reichsgulden zu 60 Kr. und der Reichstaler zu 68 Kr. Der Taler von 1666 endlich entsprach den Absichten der sächsischen Münzstände. Kursachsen bekannte sich 1681 zur neuen Ordnung. Damit war ihr Bestand gesichert. Die Talerprägung wurde von den norddeutschen Ständen in beträchlichem Umfang aufgenommen, während die Guldenmünzung - weniger bedeutend - auf den Südwesten beschränkt blieb. Neben Bayern, Erzbistum Salzburg, Bistum Eichstätt, Regensburg, Basel, Kolmar, Abtei Murbach hatte sie auch das Stift Kempten aufgenommen. Die Proben des bayerischen Kreiswardeins Hans Diener weisen drei Werke der Abtei aus[1]).

1. Unterm 23. Mai 1572 ein Werk Guldiner zu 52 Mark 1 Lot 2 Grän.
2. Unterm 30. Mai ein Werk Guldener zu 61 Mark 10 Lot 2 Grän.
3. Unterm 24. Juli 1572 ein kleineres Werk von 20 Mark 9 Lot 2 Grän.

Nach den Untersuchungen des Wardeins waren die Gulden 14 Lot 16 Grän fein und zu $9^1/_2$ Stück aus der kölnischen Mark aus gebracht, entsprachen also genau den Vorschriften der Reichsordnung von 1559. Über die gleichzeitige Zehnermünzung der Abtei bemerkt Diener: „Zehnerkreuzerer geen 57 Stukk auff ein cöln. markh und seind Reichsordnung gemäss."

Offenbar hielt sich die Guldenermünzung von 1572 in bescheidenen Grenzen. Vermutlich ist von Diener der Gesamtumfang verzeichnet, der sich demnach auf rund 1275 Stück beliefe. Erhalten ist nur ein Exemplar (in Wien).

Nach diesem kurzen Anlauf ruhte die stiftische Münztätigkeit ein halbes Jahrhundert. Während dieser Zeit verkam die Abtei mehr und mehr. Ende des 16. Jahrhunderts soll der Bestand der Konventherren auf zwei gesunken sein.

---

[1]) Stadtarchiv Memmingen.

Die allgemeine Entwicklung des Münzwesens bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, wo wir wieder stiftischen Münzungen begegnen, hielt sich nicht in dem, durch die Reichsgesetzgebung gegebenen Rahmen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im 16. Jahrhundert hatte das Bedürfnis nach Zahlungsmitteln und ihrer Substanz stark erhöht. Selbst die zu gleicher Zeit einsetzende reichlichere Silberproduktion konnte der gesteigerten Nachfrage nicht genügen. Der Silberpreis hatte mithin die natürliche Tendenz zu steigen. Dieser Entwicklung trugen die Reichsordnungen nicht Rechnung. Nach den geltenden teuren Reichsfüßen war die Prägung der großen Sorten, der Währungsmünze schwierig, zuerst für die Stände ohne eigene Silberbergwerke. Nun wurde das Münzregal vorwiegend als eine Einnahmequelle angesehen. Mit dem Schlag der Talersorten aber wurde sie nicht ergiebig. Folglich hielt man sich an die Kleingeld- an die Scheidemünzprägung Die Bestimmung ihres Fußes war in der Reichsordnung ziemlich weitgehend den Kreisen und Ständen überantwortet worden, denen Landmünzen (Scheidemünzen für den eigenen Bedarf) zugestanden wurden. Der Fuß sollte nur allgemein nach den reichsgesetzlichen Kleinmünzen „reguliert“ werden, praktisch hielt er sich aber darunter und zwar soweit, daß nicht nur die, bei Kleingeld höheren Prägekosten, sondern auch noch ein guter meist übermäßiger Gewinn herausgeschlagen werden konnte. Zahlreiche, besonders kleine, verantwortungslose Münzherrn betrieben schwunghaft minderwertige Ausprägung von Kleinmünzen. Das dazu nötige Silber verschafften sie sich billig durch Einschmelzen der guten Taler anderer Stände: Sie zogen Nutzen aus der Tatsache, daß ein Taler mehr Feinsilber enthielt als die Nennwertanzahl der beispielsweise auf ihn gehenden einzelnen Kreuzerstücke. (68 einzelne Kreuzer enthielten weniger Silber als ein Taler.) Ja — man konnte für einen Taler sogar mehr als den gesetzlichen Nennwert zahlen und trotzdem mit Gewinn ausprägen. Tatsächlich stieg in den letzten Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Nennwert des reichsgesetzlichen Talers, der zu verschwinden begann und durch ausländische, vielfach beschnittene und in ihrem Feingehalt wenig zuverlässigen Talersorten ersetzt wurde. Gleichzeitig und entsprechend verminderte sich der Feingehalt der Kleinmünze, die nun auch

vom Ausland in großen Mengen einströmte. Die Menge der kleinen Münze verdrängte den Taler und wuchs unaufhaltsam weit über den Bedarf des Kleinverkehrs hinaus. Dadurch fehlte zu einer gesunden Scheidemünzpolitik die wichtigste Voraussetzung, die in der beschränkten Ausprägung besteht. Infolgedessen konnte auch der Grundsatz von der begrenzten Zahlkraft der Scheidemünze nicht aufrecht erhalten bleiben. Sie mußte — des Mangels an großen Sorten, also der Währungsmünze wegen — auch für größere Beträge verwendet werden. Die Wirren verschlimmerten sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehr und mehr und führten schließlich im Verein mit dem erhöhten Geldbedarf der Fürsten in den Kriegsnöten und dem mißlichen Zustand des vielfach an verantwortungslose private Unternehmer verpachteten Münzstättenbetriebs zu dem grandiosen Schwindel der Kipper- und Wipper[1]) 1620—22. Die angedeutete Entwicklung erreichte in diesen Jahren ihren Höhepunkt, und führte zu einem vergessenen Vorspiel der Inflation in den Jahren nach dem Weltkrieg. Zauberhaft verbreitete sich der Wahn, Reichtum durch Mengen schlechten Geldes zu erzwingen. Das Wissen, daß der Wert der Münze grundsätzlich auf ihrem Substanzwert beruhe, war verweht. Ein absurder und phantastischer Wille wütete, den Wert der Münze durch den ihr beigelegten Nennwert zu dekretieren, mochte sie auch noch so wenig Edelmetall enthalten. Der notwendige Ausgleich vollzog sich im Handel. Er rechnete nach wie vor mit realen Werten und stellte sich in kürzester Zeit auf die neuen Verhältnisse um, d. h. erhöhte die Preise entsprechend der Feingehaltsminderung der einzelnen Sorten und darüber hinaus. Maßstab und feste Wertgröße blieb der gute Reichstaler nach der Ordnung von 1566: 14 Lot 8 Grän fein, 8 Stück aus der kölnischen Mark, der vor der Kipperzeit einen Nennwert von 90 Kr. erreicht hatte. Für diese Funktion des Reichstalers als Wertmaßstab war es ohne Belang, daß er äußerst selten geworden war. Festzuhalten ist also, daß von der Verschlechterung hauptsächlich die mittleren und kleinen Sorten ergriffen wurden, die allerdings fast ausschließlich für den Verkehr zur Verfügung standen. In ihnen erhöhte sich naturgemäß der Wert des alten

[1]) Der Ausdruck Kipper und Wipper leitet sich von der Übung her, gute und schwere Stücke aus der Wage zu kippen und zu wippen.

Reichstalers. War sein Nennwert vor der Kipperzeit, da die Verringerung des Feingehalts der Scheidemünzen noch verhältnismäßig gering war, von 68 auf 90 Kr. gestiegen, so erhöhte er sich in dem rapiden Verfall der Kipperjahre schließlich 1622 auf 600 Kr. Die Ratsprotokolle der Stadt Kempten verzeichnen folgenden Wertkurs des Talers:

1619, Februar,	94 Kr.
1619, Oktober,	120 Kr.
1620, Februar,	128 Kr.
1620, Oktober,	132 Kr.
1621, Dezember,	360 Kr.
1622, Juli,	600 Kr.
1623, Februar,	360 Kr.[1])

Den Fürsten wie den kleinen Mann hatte das Geldfieber gepackt. Wo irgendwie auch nur der Schein eines Rechtes zu erweisen war, wo irgendwann einmal eine Münze in Betrieb war, tat sich eine Münzstätte auf.

Unsere Abtei stand nicht zurück. Abt war seit 1616 Johann Eucharius von Wolffurt (gest. 1631) unter dem die, Ende des 16. Jahrhunderts angebahnte Klosterreform durchge-

[1]) Es scheint nicht überflüssig zu sein, die Entwicklung des deutschen Münzwesens zur Kipperzeit hin, die als Ergebnis nicht isoliert betrachtet werden kann, aufzuzeigen. Immer wieder begegnet man da und dort in der Literatur Entstellungen und Unklarheiten. Auch Alfred Weitnauer, der verdienstvolle Verfasser der Monographie „Der Reichsstadt Kempten Kriegslasten und deren Aufbringung während des Dreißigjährigen Krieges“ (Allgäuer Geschichtsfreund Nr. 33 der neuen Folge 1931) hielt sich nicht frei davon.

Schon die Ursachen der Kipperzeit sind von ihm unrichtig gesehen. S. 22 schreibt er: „Mehr und mehr hatten zuerst einige, später zahlreiche Fürsten und Städte den Rückgang ihrer Einkünfte dadurch auszugleichen gesucht, daß sie unterwertiges Geld prägten, d. h. Währungsmünzen prägten und in Umlauf setzten, die nicht so viel Silber enthielten als ihr Nennwert, ihre Aufschrift angab. Bald hatte das schlechte Geld das gute vertrieben. Die Kipper und Wipper hatten ihre unheilvolle Tätigkeit begonnen“.

Ganz abgesehen davon, daß die Dinge sich nicht ganz so einfach abspielten, waren es gerade die Währungsmünzen, die Taler usf., die ihren Feingehalt hielten, während die Scheidemünzen sich verschlechterten.

Weitnauer meint, es sei „nicht richtig, die Geldentwertung jener Zeit mit der Inflation von 1921—23 zu vergleichen, wie dies oft geschieht. Zu Beginn der Inflation, war einzig und allein in ganz Deutschland eine einzige Währungsmünze, die Mark im Umlauf.“ (Nebenbei: Die Mark war Währungseinheit, keine Währungsmünze. Währungsmünze waren — da in Deutsch-

führt wurde. Wie die meisten gleichzeitigen Münzherren wollte er sich die Möglichkeit ansehnlichen Münzgewinns nicht entgehen lassen und war entschlossen sein Münzregal zu nutzen. Die Zeit war reich an dunklen Ehrenmännern, die sich den münzlustigen Ständen zur Besorgung des Münzgeschäfts anboten. Sie schossen wie Pilze aus der Erde. Bar aller Fachkenntnisse, nur die Konjunktur witternd, taten sie sich hemmungslos als Unternehmer auf — ein Menschenschlag, dem wir immer dort begegnen, wo sichs gut im Trüben fischen läßt. In der Sucht nach Gewinn fanden sie sich rasch mit dem Münzherrn zusammen.

Der Mann, der dem Kemptener Fürstabt an die Hand ging, hieß Leonhard Heel. Horchler hat sich bereits mit seiner Person beschäftigt[1]). Seiner verdienstvollen Untersuchung auf Grund der Ratsprotokolle entnehme ich folgende Daten:

Heel entstammt einer Kemptener Familie als Sohn des 1564 erstmals genannten Baumeisters Lienhart Heel und dessen Gemahlin Ottilia (geborene von Vanbil). Am 14. Nov. 1614 verheiratete er sich mit Katharina Wolf, der er am 24. Oktober das Bürgerrecht gekauft hatte. Schon im nächsten Jahr erscheint

land Goldwährung eingeführt war — die 10 und 20 Markstücke. Das Markstück war Scheidemünze.) „Die Entwertung der Mark" — so fährt Weitnauer fort — „bewirkte eine Totalinflation", während 1622 nur eine partielle Inflation zu spüren gewesen sei, „die beispielsweise in Kempten nur den Gulden in Münze ergriff". Der Gulden in Münze, der „die damals verbreitetste Rechnungs- und Zahlungsmünze war" was ist das? Es gibt einen Rechnungsgulden, einen unwandelbaren Zählbegriff von 60 Kreuzern. Daneben gab es noch den geprägten, silbernen Gulden der Reichsmünzordnung von 1559. Der rheinische Gulden war ein Goldgulden. Weder der Goldgulden noch der silberne Gulden kann darunter verstanden sein, da sich diese — höchst seltenen alten Sorten — ja nicht verschlechtert hatten. Noch weniger der Rechnungsgulden, der ja nicht konkret als Münze bestand, sondern nur den Begriff 60 Kr. darstellte. Offenbar versteht Weitnauer 60 Kr. in Scheidemünzen. Damit ist seine Angabe irreführend und falsch. Denn nicht nur der Gulden, 60 Kreuzer, oder irgend eine andere Anzahl von Scheidemünzen wurden verschlechtert, sondern alle Scheidemünzen schlechthin. Insofern kann sehr wohl von einer Totalinflation gesprochen werden, die sich wohl graduell, aber nicht dem Wesen nach von unserer Inflation unterschied. Die damaligen raren Taler und — meistenteils — fremden, großen, wertbeständigen Sorten — spielten praktisch etwa die gleiche Rolle wie bei uns der Dollar oder die fiktive Goldmark.

[1]) Ad. Horchler, Der fürstl. Münzmeister Heel in Kempten. Allg. Geschichtsfrd. 1891, S. 93.

er als Mitglied des großen Rats. Er trieb zunächst eine Leinwandhandlung, scheint aber sonst noch allerlei Nebengeschäfte gemacht zu haben. Offenbar lebte er auf großem Fuß. Er befand sich dauernd in Geldschwierigkeiten, deren er oft in wenig nobler Art Herr zu werden suchte. So rauft er sich vor dem Rat um die Mitgift seiner Frau, sucht gleichzeitig auf alle Art von seiner Mutter Geld herauszubekommen und scheut nicht davor zurück, die Hand nach einem, seinem Sohn vermachten Stipendium auszustrecken. Wenn wir daneben noch von den Unbotmäßigkeiten gegen den Rat, Beleidigungen, Raufhändeln und allerlei sonstigen unsauberen Delikten, wie dem Öffnen fremder Briefe usf. hören, deren sich Heel schuldig machte, so ersteht das Bild eines höchst wunderlichen Ratsherrn, der sich der Würde seines Amtes nicht sonderlich verpflichtet fühlte.

Bereits 1620 war sein Interesse für Münzgeschäfte geweckt. Zunächst versuchte er sich in Verschiebungen schlechthaltiger Scheidemünze. Am 31. Jan. hatte er sich vor dem Stadtamtmann wegen Einführung unterwertiger Sechsbätzener zu verantworten. Er gibt vor, er habe sie in Höhe von 900 fl. von einem verkrachten Mailänder Kaufmann in Bellinzona, der ihm 1200 fl schuldete, in Zahlung nehmen müssen. Der Rat verbietet ihm, wahrscheinlich mit wenig Erfolg, solche Münze auszugeben.

Im März 1621 wird er verdächtigt, falsches Geld in Piemont eingeführt zu haben.

In der nächsten Zeit wirft er sich darauf, Bruchsilber, Taler usf. aufzukaufen, zu verschieben, dafür frisch gemünztes Kippergeld einzuhandeln und mit Gewinn an den Mann zu bringen. Bei einer solchen Transaktion wurde er in Bamberg aufgegriffen. Die bei ihm gefundenen geringhaltigen Sechs- und Dreibätzener verfielen der Konfiskation. Versuche, sein Geld wieder zu bekommen, scheitern zunächst[1]). Später behauptet er vor dem Kemptener Rat, die beschlagnahmte Summe wiederbekommen zu haben, wobei ihm verboten worden sei, Silber aus einem Kreis in den andern zu führen.

Mit diesem Heel nun, der sich seiner anrüchigen Vergangenheit wegen nur mehr eines stark beschädigten Ansehens

[1]) Lori, Bayr. Münzrecht II, 324.

erfreuen durfte, ferner einem Handelsmann N. Corelli, der als Geldgeber auftrat, schloß Fürstabt Johann Eucharius im Herbst 1621 folgendes Abkommen zur Einrichtung des Münzbetriebs:[1])

1. Will der Abt das Gebäude zur Münzstätte, ein Haus im Marktflecken Günzburg (Obergünzburg) zur Verfügung stellen.
2. Sollen Heel und Konsorten die Münzstätte und das ganze Münzwerk auf eigene Kosten bauen und einrichten. Der Abt gibt das ganze Material (wie Holz, Stein, Sand, Kalk) dazu. Nach Errichtung der Münzstätte haben Heel und Konsorten allein für den Unterhalt zu sorgen.
3. Will der Abt auch das Gepräge (d. h. das Münzbild) hergeben, doch sollen Heel und Corelli dasselbe auf eigene Kosten schneiden lassen.
4. Der Abt sorgt - gegen Bezahlung - für Holz, Kohle, etc. zum Münzbetrieb.
5. Darf Heel in Günzburg 9 Monate lang (beginnend nach Vermünzung der ersten 100 fl.) Drei- und Sechsbätzener mit erwähntem Gepräge schlagen und zwar nach einem Münzfuß, wie es den gegebenen Münzverhältnissen nach zu verantworten ist, damit der Abt keine üble Nachrede erfahre.
6. Dafür sollen Heel und Konsorten dem Abt zunächst eine Pauschalsumme von 12000 fl. bezahlen. Ferner 2 fl. von jeder vermünzten Mark, deren 2000 den Unternehmern „ohne einigen Gewinn und Profit" zu prägen gestattet war.

   (Dieser wichtige Punkt ist in dem vorliegenden Vertragsentwurf vielfach von zweiter Hand korrigiert, so daß die endgültige Fassung nicht ersichtlich ist. Fest steht, daß er in der vorliegenden Form unmöglich vollständig sein kann. Denn es ist undenkbar, daß die Unternehmer zugestanden haben sollten, dem Abt alles in allem 16000 fl. zu erlegen, um 2000 Mark Silber ohne irgend einen Gewinn zu vermünzen).
7. Münzmeister und Gehilfen werden dem Abt verpflichtet und bei Vergehen bestraft.
8. Nach Ablauf der 9 Monate steht es dem Abt frei, mit jemandem anderen einen neuen Vertrag abzuschließen. In diesem Fall ist er nur verpflichtet, den Wert des Streck-, Schneide-

[1]) (Undatierter) Vergleich. Hauptstaatsarchiv München. Stift Kempten 956.

und Prägwerkes, soweit es aus Stahl und Eisen besteht, zu ersetzen.

Von anderer Hand ist später angefügt:

Solange die Prägung der Drei- und Sechsbätzener nicht im Gange ist, wird dem Heel und Corelli bewilligt, Guldentaler zu 120 Kr. nach dem Fuß der kaiserlichen und bayerischen Münzen zu schlagen. Das Gepräge soll auf ihre Kosten geschnitten werden. Für diese Bewilligung sollen sie dem Abt 4000—5000 solcher Taler ohne Entgelt münzen. Der Abt braucht nur das Silber und den Legierungszusatz hergeben. Nach Beginn der Drei- und Sechsbätzenermünzung soll diese Bewilligung hinfällig sein.

Aus diesem Vertrag geht hervor, daß Heel weniger — wie dies geschehen — als Münzmeister anzusprechen ist, sondern vielmehr als einer der gleichzeitig überall üblichen Münzunternehmer oder Münzpächter. Heel und seinem Kompagnon wird die Münzstätte gegen eine bestimmte Summe zur Prägung eines gewissen Betrages, ferner gegen eine Abgabe für jede vermünzte Mark verpachtet, um nicht zu sagen ausgeliefert. Sie wurden auf keinen eindeutig bestimmten Münzfuß verpflichtet. Ausdrücklich sind nur der Münzmeister, der offensichtlich als nicht mit Heel identisch gedacht war, und seine Helfer dem Abt gegenüber für Münzvergehen haftbar. Es liegt auf der Hand, daß in diesen Abmachungen einem üblen Geschäftsgeist genug Möglichkeiten unlauteren Profites gegeben waren, nicht zum Besten der Integrität des Münzregals, wie sich bald erweisen sollte.

Der Beginn der Münzung zog sich monatelang hin, offenbar nicht ohne Zutun Heels. Zwar gab er später an, das Streckwerk und andere Einrichtungen seien nicht fertig geworden, auch wären die Bauarbeiten durch die Kälte stark beeinträchtigt gewesen — der wahre Grund aber lag wo anders. Heel wollte die Geldnot des Abtes für sich auswerten. Er verrechnete sich dabei nicht. Schon bald nach Vertragsabschluß erschien der fürstliche Sekretär Kolle bei ihm, um Geld — etliche 1000 fl. — für das vom Abt überlassene Kupfer einzutreiben. Fast alle Tage — so behauptet Heel — sei er bei ihm gewesen. Heel erklärte, er hätte keine Münzen, sondern nur Silberbarren, sei aber bereit, mit fürstlichem Einverständnis den Münzmeister Neff in Konstanz um die Zubereitung einiger Platten anzugehen, die dann

in Günzburg ausgeprägt werden könnten. In der Tat erklärte sich der Abt damit einverstanden. In einem, unterm 29. Januar 1622 ausgefertigten Patent wird dem Heel bewilligt, das „Silber anderwerts zu streckhen und praeparieren und von acht biss zehenthausendt guldin sechs und dreybätzner, jedoch allhier bey unserem Stifft od(er) Marckhfleckh(en) Günzburg onder onsere Namen und Ime zugestelten präg verantwortlich und voriger Abredt gemäss ausszumünzen — — —“ Gleichzeitig richtet der Abt ein Schreiben an den Stadtschreiber von Konstanz, in dem er diesen, unter Hinweis auf die Absicht Heels, Silber durch den Konstanzer Münzmeister zurichten zu lassen, ersucht, die Zustimmung zu erwirken.

Damit hatte Heel zunächst erreicht, daß die Legierung der Münzen außerhalb des Abteibezirks vor sich ging und damit der stiftischen Kontrolle entzogen war.

Nun geht also Heel nach Konstanz, um mit dem dortigen Münzmeister Martin Neff zu verhandeln. Bezeichnenderweise ist dabei nicht mehr ausschließlich von der Zubereitung der Münzzaine — gemäß der fürstlichen Bewilligung — die Rede, sondern bereits auch von ihrer, noch gar nicht zugestandenen Vermünzung in Konstanz. Heel verteidigt später die Überschreitung seiner Befugnis mit dem Hinweis, daß weder in Kempten noch in Günzburg Stempel vorhanden gewesen wären. Die Fertigung der Prägestöcke und das Schneiden des Gepräges hätte den Beginn der Münzung mehr als 3 Monate verzögert (!). Neff schlägt die Prägung in der Stadt ab mit der dunklen Begründung, er fürchte, die Stadt würde ihm im Falle seiner Einwilligung verbieten, das Streckwerk nach Günzburg auszuführen — woraus hervorgeht, daß die Beziehungen Heels zu dem übel angeschriebenen Neff schon ziemlich eng waren. Doch wußte Neff einen Ausweg: Er erbot sich, sofort nach Chur zu reiten, um dort von der Stadt die Einwilligung zu erwirken, dreilötige Batzen unter Churer Gepräge schlagen zu dürfen und das Geld in wenigen Tagen nach Lindau zu bringen. Heel sagte dem Neff drei Gulden für die rauhe Mark Münzlohn zu und gab ihm 900 Silberkronen, die 128 Mark Silber wogen. Inzwischen war aber vom Erzherzog Leopold eine Art Grenzsperre in Bregenz und Lindau errichtet worden. Heel fürchtet Kriegsgefahr. Er bat sich die 128 Mark Silber zurück, die aber bereits verar-

beitet waren. Neff händigte 100 Mark Dreibätzner, an weißen (hochhaltigen) Platten 30 Mark 9 Lot und an schwarzen (geringhaltigen) Platten 284 Mark 9 Lot aus. Damit zog Heel nach Günzburg und bat den Abt, die schwarzen Platten in Günzburg unter Churer Gepräge zu Dreibätznern (12Kr) vermünzen zu dürfen. Die Einwilligung der Stadt Chur wolle ihm Neff besorgen. Die Prägestöcke, die von Neff von Chur nach Lindau geschafft worden waren, hatte er bereits mitgebracht. Der Abt gab seine Zustimmung der gestalt, daß Heel durch vertraute Leute in der Stille (!) an 6000 fl. möge schlagen lassen. Im Februar wurde dann diese sonderbar heimliche Münzung in Günzburg betrieben. Sie dauerte nur zwei Nächte und eineinhalb Tage. Geschlagen wurden nicht mehr als die erwähnten 284 Mark 9 Lot, die einen Geldwert von etwa 5500 Gulden ausmachten. An der Prägung unmittelbar beteiligt waren Johann Bayr und Haffner, die Diener des Neff und Heel, ferner zwei Kemptener. Leonhard Heel und sein Bruder Josaphat teilten sich in die Aufsicht. 2000 Gulden der ausgemünzten Summe gingen an den Abt zur Bezahlung der bereits erwähnten Kupferlieferung, 200 fl. lieh sich Heel aus, den Rest verwandte er zu täglichen Ausgaben, zur Bezahlung der Handwerker am Münzbau usf., wobei er die Dreibätzner (12 Kr.) mit 15 Kr., also höher als ihr Nennwert war, an den Mann brachte. Einen beträchtlichen Teil suchte Heel in Kempten in Umlauf zu setzen. Die selbst in dieser Zeit der allgemeinen Münzverschlechterung außerordentliche Unterwertigkeit der Dreibätzener blieb der Bevölkerung nicht lange verborgen. Bereits am 1. März lief beim Rat in Kempten die erste Klage eines Bürgers ein, dem Heel solche dreilötige Churer — für 15 Kr. pro Stück — in Zahlung gegeben hatte. Heel — zur Verantwortung gezogen — mußte zugeben, mehrere hundert Gulden solcher Dreibätzener (Kat. Nr. 22) in die Stadt eingeführt zu haben. Am 22. März 1622 wurde er von seinem Ratsitz suspendiert. Auf die Dauer konnte der Abt diesen Vorkommnissen, wollte er sein Ansehen wahren, nicht müßig zusehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er sich nur ungern entschloß, gegen Heel vorzugehen. Heel wurde im Schloß Liebenthann verwahrt. Der fürstliche Advokat Dr. Schwarz erhob gegen ihn Anklage aus folgenden Gründen:

1. Heel habe vorgegeben, er hätte von der Stadt Chur oder dem dortigen Bischof die Erlaubnis erhalten, in Günzburg

mit Churer Stempeln schlagen zu dürfen. Darauf habe ihn der Bischof münzen lassen. Weder die Stadt Chur noch der Bischof wußten von dieser angeblichen Bewilligung.

2. Habe er erklärt, er wolle nur eine geringe Anzahl Dreibätzener, ca. 4000—5000 Gulden, prägen. Nach „dem allgemeinen geschrey“ seien aber viel mehr geschlagen worden.

3. Habe er versichert, er wolle die Dreibätzener in dem, in Chur üblichen Fuß münzen. Sie seien aber so schlecht, daß ein Stück kaum für einen Kreuzer Feinsilber enthalte. Die Münze in Günzburg sei daher in den Ruf einer Heckenmünzstätte gekommen.

Im Mai wurde Heel in Liebenthann vernommen. Dem erhaltenen Protokoll des Verhörs läßt sich entnehmen, daß er sich mit viel Geschick verteidigte. Punkt 2 der Anklage war nicht aufrecht zu erhalten. In der Tat scheint nicht mehr als die angegebene Summe vermünzt worden zu sein. Dafür spricht auch die außerordentliche Seltenheit der erhaltenen Exemplare solcher Dreibätzener oder Zwölfer. Nach der Ausprägung waren — nach der Angabe Heels — die Gepräge der Stempel abgeschliffen worden. Zu Punkt 1 bemerkt Heel, er habe sich nie persönlich um die Erlaubnis in Chur beworben, sondern Neff, der sie von einigen Ratsherrn (nicht vom ganzen Rat) erhalten habe. Das einschlägige Schreiben sei dem Abt vorgelegen! Neff hatte angeregt, Heel möchte den Churer Ratsherren eine „Verehrung thuen“ — für ihre Zustimmung. Heel redete sich grundsätzlich bei solch belastenden Vorwürfen auf Neff hinaus. Neff aber, den man ebenfalls verhaften wollte, hatte sich rechtzeitig dem fürstäbtlichen Zugriff entzogen. Nur seinen Diener, Johann Bayr, hatte man abgefaßt. Auch den dritten Punkt der Anklage schob Heel seinem Münzmeister zu: Neff habe ihm erklärt, es sei ihm von der Stadt Chur dreilötig zu münzen bewilligt worden. Wie sonst die Stadt münze, wisse er nicht. (Nach der Angabe des Dieners von Neff prägte man dort s e c h s l ö t i g.) Im übrigen habe er ja nicht selbst die Legierung zubereitet, sondern wiederum Neff. In Günzburg wären auch gar keine Schmelzöfen, sondern nur Einrichtungen zum Strecken und Ausschneiden vorhanden. Dem Einwurf, daß nach der jüngsten schwäbischen Kreisprobation seine Dreibätzener nur für einen Kreuzer Feinsilber enthielten, begegnet er geschickt mit der Erklärung,

daß man dieser Valvation irrig den alten Talerwert von 72 Kr. zugrundegelegt habe, während der Talerwert gestiegen und jetzt viel höher anzusetzen sei.

Der Ausgang des Verfahrens ist nicht mehr aktenmäßig belegt. Soviel ersichtlich ist, kam Heel mit einem blauen Auge davon. Seine Rolle als fürstäbtlicher Münzpächter hatte er ausgespielt. Ungebrochen wirft er sich auf den verbotenen Geldwechsel und macht dem Kemptener Rat schon Ende 1622, dann im folgenden Jahr wegen der Einfuhr schlechten Geldes zu schaffen. Als das Münzwesen von dem Fieber der Kipperzeit genas und in einen leidlich geordneten und währenden Zustand gebracht wurde, mußte sich Heel nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umsehen. Unterm 30. Juli 1624 erhält er vom Rat auf ein Jahr eine Weinschenke bewilligt, 1625 war er Werber. Im gleichen Jahr starb er.

Die wenig erfreulichen Erfahrungen, die der Abt Johann Eucharius mit Heel gemacht hatte, vermochten ihn nicht von weiteren Münzprojekten abzubringen. Er war dauernd in Geldverlegenheit und sah sich oft zu Anleihen gezwungen[1]). Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, wenn er den Münzbetrieb in der leidlich eingerichteten Münzstätte zu Günzburg bald wieder aufzunehmen versuchte, abermals ohne Glück. Bevor noch die Münzung eröffnet werden konnte, brannte die Münzstätte ab. Über die näheren Einzelheiten des Projektes sind nur spärliche Nachrichten erhalten[2]). Als Münzpächter trat Jakob Prinz aus Uri auf. Prinz hatte sich mit einem Julio Cesare Pestalozza zusammengetan, der als Geldgeber, also als der eigentliche Unternehmer fingierte. Man beabsichtigte Dreibätzener und Taler zu münzen. Für die Lieferung des Silbers waren Kaufleute aus Genua verpflichtet: Johann Maria und Nicolo Wertemann, sowie Julio Volpi. Der Preis der Mark Feinsilber war auf 94 fl. festgesetzt worden. Er sollte mit den, in Günzburg geschlagenen Dreibätzenern bezahlt werden, vorausgesetzt, daß diese Dreibätzener in Ulm gangbar wären. Wenn nicht, erhöhte sich der Preis pro Mark um einen Gulden. Auch in Reichstalern konnte gezahlt werden, wobei der Reichstaler

[1]) Haggemüller II, 136. Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Kempten. Repert. Nr. 5254.

[2]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Kempten 956.

mit 10 fl. in Rechnung gesetzt wurde. (Vor der Kipperzeit, etwa um 1615 stand der Taler auf 90 Kr., also 1½ fl. Im Sommer 1622, als dieser Lieferungsvertrag abgeschlossen wurde, war er demnach um mehr als das Siebenfache gestiegen!). Wertemann und Konsorten hatten in die Günzburger Münzstätte 974¼ Mark geliefert. Als der Brand ausbrach, nahm der Abt das Silber an sich. Nun erschien Nicolo Wertemann, Bruder des Johann Maria und forderte den Betrag für den Zahlungsrückstand in Höhe von 6058½ Reichstalern. Er hielt sich an Jakob Prinz, der aber Pestalozza haftbar machen wollte, mit dem Hinweis darauf, daß der Silberkauf eine Angelegenheit zwischen Pestalozza, dem Verleger der Münze und den Lieferanten gewesen sei. Vom Abt, der doch das Silber hatte, ist merkwürdigerweise nie die Rede. Wie der Streit entschieden wurde, ist nicht festzustellen.

Der Abt — nach wie vor fest entschlossen, die Konjunktur zu nützen und rasch zu Münzgewinnen zu kommen — läßt kurzerhand eine neue Münzstätte in Burg Schwabelsberg nahe bei Kempten errichten[1]). Die Einrichtung wurde dem Jakob Prinz übertragen, den der Abt als Münzverwalter beibehielt. Im September 1622 zog Prinz mit einem Tross von Münzknechten und Handwerkern auf, mit denen er nicht weniger als 24 Wochen an dem Einbau arbeitete. Der Unterhalt des Gesindes während dieser Zeit belief sich — nach einer Aufstellung von Jakob Prinz — auf 5052 fl. 6 Kr., ein ziemlich ansehnlicher Betrag, selbst wenn man die Geldentwertung berücksichtigt. 37 Kälber, 2 Rinder wurden auf die Burg geliefert, außerdem um 500 fl. Fleisch vom Metzger. Ferner erscheinen in der Rechnung Wein, Bier, Korn, Schmalz, Salz, Spezereien (vom Apotheker!) Holz, Kohlen, Küchengeschirr usf. Von Günzburg her war wenig gerettet worden: Münzinstrumente und Werkzeuge wurden größtenteils an Ort und Stelle angefertigt. Die Münzstätte umfaßte folgende Räume: Präge-Schneide-Wag- und Schreibstube. Schmiede, Schmelze, ferner eine Küche, Knecht- und Magdkammern. Sie wurde u. a. versehen mit einem Streckwerk zum Auswalzen der Münzplatten, mit verschiedenen Walzwerken[2])

[1]) Das Schloß, das ein Zeitlang Kemptener Bürgern gehörte, war 1518 vom Stift gekauft worden.

[2]) Z. B. erscheinen in der Aufstellung von Prinz: 1 Messingpresse zum Talergepräge (gefertigt von Leonhard Ernst, Glockengießer zu Leubas, um

für die Prägung der verschiedensten Sorten, 5 Schneidewerke, Stockscheren, Prägestöcke usf. Die Gewichte und Waagen wurden aus Augsburg bezogen.

Noch während der Einrichtung der neuen Münzstätte muß die Kupfermünzung des Stiftes vor sich gegangen sein, die Prägung der Pfennige ohne Jahreszahl und der Kreuzer von 1623 und ohne Jahreszahl (Kat. Nr. **32—34**).

Die schwäbischen Stände waren teilweise schon vor Beginn der eigentlichen Kipperzeit zur Ausbringung der Scheidemünze in Kupfer übergegangen, z. B. die Stadt Augsburg. Etwa ab 1600 wurde der Silbermangel immer unertäglicher spürbar: Alles irgendwie erreichbare Münzsilber verfiel in wachsendem Mass dem Schmelztiegel, um mit Gewinn umgeprägt zu werden. Waren zunächst nur die großen Sorten erfaßt worden, so verschwanden nun mittlere und schließlich auch die kleinsten silberhaltigen Sorten. Um den Kleinverkehr, der sich bald der nötigen Scheidemünze entblößt sah, zu versorgen, schritt man zur Kupfermünzung. Die verschiedenen Linien der Fugger machten auch daraus ein Geschäft, indem sie die benachbarten Gegenden mit Kupfergeld überschwemmten. Einesteils kamen sie damit einem Bedürfnis entgegen, anderenteils aber sahen die Stände, deren Umlaufsgebiet mit fremder Münze übersetzt wurde, darin eine Gefahr. Der Wert einer Münze wurde immer noch grundsätzlich von ihrem Feingehalt hergeleitet. Der Begriff des Geldzeichens, des Kreditgeldes in unserem Sinn bestand noch nicht. Man sah in den kupfernen Pfennigen usf. nur ein Notgeld, das früher oder später wieder eingelöst werden mußte. Diese Einlösung wurde den einzelnen Ständen nun zweifelhaft durch die Überschwemmung mit fremder Münze. Sie schritten vielfach zu ihrer Außerkurssetzung und zur Ausgabe eigenen Kupfergeldes, das unter ihrer Kontrolle stand, so u. a. Ulm[2]).

Der fränkische Kreistag zu Nürnberg beschloß in seinem Abschied vom $^{8}/_{15}$ Dez. 1621[1]): „Damit nun onterdessen der arme dürftige Mann nicht gar zu große Not leide aus Mangel der kleinen Handt-Müntz“ sollen geprägt werden: Pfennige,

931 fl. 36 Kr., eine weitere, in Lindau gegossene Messingpresse, Wellen, um Kreuzer und Halbbatzen zn prägen usf.

[1]) G. Schöttle, Münz- und Geldgeschichte von Ulm usf. Württemberg, Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N. F. XXXI (Jahrgg. 1927-29) S. 88 f.

[2]) Hirsch IV, S. 146/47.

Dreiheller, Zweier, Kreuzer aus lauter Kupfer, 400, 268, 200, 133, 100 Kreuzer aus der kölnischen Mark. Allzuweit dürfte sich der Fuß der schwäbischen Kupfermünzen von dem der fränkischen Stände nicht entfernt haben.

Neben den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Kaufbeuren, Wangen, Buchhorn, Ravensburg, Kempten und anderen Ständen münzte — wie gesagt — auch der Kemptener Abt Kupfer. Die Pfennige tragen keine Jahreszahl. Sie sind, wie die der anderen Stände, vermutlich 1622 geschlagen, offenbar im Herbst, in der Münzstätte Schwabelsberg. Als Prinz 1623 die Münzstätte liquidieren mußte und mit dem Abt abrechnete, werden aus der Zeit Ende 1622 und Anfang 1623 mehrere Posten Kupfer angeführt. Anfang 1623 scheinen die Kreuzer geprägt worden zu sein. Bereits im März werden von der Stadt „die kleinen kupfernen Zeichen“ (so und nicht als Münzen vermerkt sie die Ratsprotokolle!) — auf Anordnung der Reichsstände — pro 1 Pfennig eingelöst[1]). Die Kupfermünzen des Stiftes, die daneben umliefen, können unmöglich später geprägt sein. Die Zahl CCXXXX die auf den stiftischen Pfennigen begegnet, bedeutet 240=1 fl. Der fl. hielt 60 Kr., 1 Pfennig war 1/4 Kr.

Nach der völligen Einrichtung der Münze in Schwabelsberg mußte ihre Silberversorgung sichergestellt werden. Sie wurde zunächst mit Juden und zwar Salomon, Isaac und Joseph vereinbart. Ein undatierter (wahrscheinlich im Januar 1623 zustandegekommener) Vertrag zwischen ihnen, Jakob Prinz und Dr. Christoph Schwarz, fürstlich kemptischer und Augsburger Advokat, bestimmt unter Vorwissen und Ratifikation des Abtes:

1. Verpflichten sich besagte Juden, alles Silber, das sie auftreiben, einzig und allein zur Münze am Schwabelsberg zu liefern.
2. Wird ihnen für jede Mark Feinsilber ein halber Taler mehr bezahlt als anderen, die nur kleine Mengen und unter 100 Mark geringhaltiges Silber ausliefern.
3. Sollen sie auch mit der Bezahlung vor allen anderen bevorzugt werden.
4. Wird dem Salomon bewilligt, anf dem Schwabelsberg selbst oder durch einen Vertreter geringe Posten (bis zu 30 Mark) angebotenes Silber(geld) einzuwechseln.

---

1) Ratsprotokolle der Stadt Kempten. 21 März 1623.

5. Wird besagten Juden Salomon und Konsorten „zu vorderisst zu schuldigen dankhbaren Herzen vnnd gemüth geführet, die große, vnnd vielfeltig erzaigte gueth. und wolthatten, welche zueingang bemelter Herr Dr. Schwarz erzaiget vnnd bewisen, vnnd darumben Sie Juden Ihme herren Dr. Schwarzen allen seinen Erben vnnd Rechtmessigen inhabern dieses Briffes. Zu ainer vnwiderrufflichen Imerwehrunden vnd ewigen schenkhung vnd donation mit guetten freyen willen vngetrungen vnnd vngezwungen, ohne lisst vnnd gefehde geschenckt, doniert, vnd vergeben haben von jed markh fein, so Sie auf die münz liffern ein viertel eines Reichstallers dessen bezallung Er Herr Dr. Schwarz und Alle seine Erben, Jed'zeit als Ihr aigen guelt, baar auss d münz vnd nicht von Ihnen Salomon und consorten dn Juden Zu empfachen haben solle" etc.

Die Verklausulierung dieser merkwürdigen Konzession nimmt fast 8 Seiten des nicht ganz 10 Seiten langen Vertragsbriefes ein. Mit unverhältnismäßig großem Aufwand an juristischer Spitzfindigkeit sichert sich Dr. Schwarz seinen Anteil.

Über den Umfang der tatsächlichen Silberlieferung nach diesem Vertrag sind wir nur ungenau unterrichtet. Das Schwabelsberger Rechnungsbuch verzeichnet einen nicht näher bezeichneten Anspruch der Juden in Höhe von 771 Rtlr. 4 fl. 52 Kr. — ferner 125 Rtlr., die sie im Febr. (1623) an Juden von „Enzitriet" gezahlt hatten. Da die Mark Feinsilber 7—8 Rtlr. kostete, läßt sich aus den beiden Posten eine Silberlieferung von ungefähr 120 Mk. errechnen. Mit den eben genannten Juden von Enzitriet (Enzisried? im Elsaß) begegnet ein neues Lieferantenkonsortium, bestehend aus den Gebrüdern Abraham Luberli (?) Jakob und Mausch, das nachweisbar von Anfang 1623 bis Mai die Münzstätte Schwabelsberg mit Silber versorgte.

Bis zum 7. Februar lieferten alle vier Brüder:

Mk.	Lot										feine Mk.	Lot	Pfg.
96		hält fein		4	Lot	3	Grän	2	Pfg.		29	4	
82		„	„	4	„	3	„	1/2	„		25	4	14
65	8	„	„	4	„	3	„	3	„		19	9	4
7	10	„	„	3	„	—	„	2	„		1	7	12
57	8	„	„	4	„	3	„	—	„		17	1	2
26	4	„	„	2	„	3	„	1/2	„		4	2	2

Mk.	Lot		Lot	Grän	Pfg.	feine Mk.	Lot	Pfg.
19	9	hält fein	7 Lot	1 Grän	1 Pfg.	8	15	—
40	2	„	„ 5	„ —	„ $2\frac{1}{2}$ „	12	14	14

Bis 8. März lieferte Jakob und Mausch:

Mk.	Lot		Lot	Grän	Pfg.	feine Mk.	Lot	Pfg.
53	11	„	„ 3	„ 3	„ $\frac{1}{2}$ „	12	11	—
48	4	„	„ 3	„ 1	„ 1 „	9	15	13

Bis 16. Mai lieferte Luberli (?) und Comp.:

Mk.	Lot		Lot	Grän	Pfg.	feine Mk.	Lot	Pfg.
94	1	„	„ 4	„ —	„ 9 „	25	13	2
58	—	„	„ 2	„ 3	„ 1 „	10	3	2
50	7	„	„ 2	„ —	„ 7 „	7	12	15
24	12	„	„ 4	„ —	„ 3 „	6	7	9
31		„	„ 5	„ —	„ 13 „	11	4	3
52	2	„	„ 3	„ —	„ 1 „	9	15	10
20	—	„	„ 4	„ —	„ 9 „	5	11	4
35	10	„	„ 2	„ —	„ 9 „	5	11	4

Unter dem gesamten Silber (862 Mk. 8 Lot) waren 771 Mark 2 Lot 13 Pfg. mit einem Feingehalt von 2—$4\frac{3}{4}$ Lot, die 192 Mk. 2 Lot 13 Pfg. Feinsilber ergaben. Dafür wurden gezahlt 8071 fl. 22 Kr. 5 Heller, pro Mark 7 Rtlr. oder 42 fl. (der Rtlr. hier bereits statt zu 10 nur zu 6 fl. gerechnet).[1])

Aus dem Rest von 90 Mk. 11 Lot Rohsilber, das 5—8 Lot fein, also hochhaltiger war, kamen 33 Mk. 2 Lot 1 Pfg. Feinsilber heraus. Die Mark dieses Silbers wurde mit $7\frac{1}{2}$ Reichstaler (oder 45 fl.) — wegen des besseren Feingehaltes der rauhen Mark und damit des billigeren und einfacheren Scheideprozesses um $\frac{1}{2}$ Rtlr. höher — veranschlagt. Die Kosten des ganzen Postens beliefen sich demnach auf 1490 fl. 47 Kr. 5 Heller.

Soweit die nachweisbaren Silberlieferungen zur Münzstätte Schwabelsberg bis zum Sommer 1623. Ihre Bezahlung stand

[1]) Bereits 1662 stellte sich der schwäbische Kreistag gegen den Verfall des Münzwesens. In seinem Ulmer Abschied vom 11./21. März 1622 verbot er die gefährlichen Sechs- und Dreibätzener, reduzierte alle Scheidemünen unter 6 Lot Feingehalt um $\frac{1}{3}$ ihres Nennwertes und setzte den Kurs des Reichstalers auf 6 fl. Nach Maßgabe dieses Talerwertes sollten die übrigen großen Gold- und Silbersorten valviert, entsprechende guthaltige Scheidemünzen geschlagen und in Kurs gesetzt werden (Hirsch IV, S. 149). Der Beschluß der Minderung des Talerwertes wurde erst ab 1. Oktober 1622 wirksam. (Stuttgarter Abschied des schwäbischen Kreistages vom 23. August —2. September 1622).

noch aus, weil man noch nicht zu münzen begonnen hatte. Der Abt konnte sie aus Eigenem nicht begleichen, ebensowenig wie die Stadt, die ihres Münzmetalls wegen große und lange belastende Anleihen aufnahm. Diesen Weg wollte der Abt nicht gehen. Er wollte die Münzstätte — wie er es bereits in Günzburg versuchte — verpachten und damit ihre Finanzierung abwälzen. Wie diese Verpachtung gedacht war, zeigt ein mit dem 19. Mai (1623) datierter Entwurf zu einem Vertrag zwischen der Abtei und den Juden Simon und Lazarus, der u. a. vorsah:

Sollen die Juden dem Abt für ein Jahr eine Pachtsumme von 35 000 fl. und dem Kapitel 6000 fl. entrichten. Die erste Monatsrate für den Abt in Höhe von 2903 fl. 20 Kr. soll am 1. Juli fällig sein. Die Summe für das Kapitel ist auf zweimal zu zahlen, die erste Hälfte innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluß, der Rest innerhalb der drei nächsten Monate.

Die Münzstätte wird den Juden verpachtet, doch in dem Sinn, daß das Münzwesen allein vom Abt abhänge und er einen Münzverwalter einsetze, dem die Aufsicht über die Münzungen, ihrem Feingehalt usf., obliege. Münzmeister, Wardein usf. werden auf den Abt vereidigt.

Die Juden sollen verpflichtet sein, den Münzstätten zu Babenhausen, Langenargen und Wasserburg nach Schrot und Korn gleich zu münzen. Die Sechs-, Vier- und Dreibätzener müssen mindestens dreilötig (!) sein. Im ersten Monat aber sollen sie um ein halbes Lot besser und schwerer ausgebracht werden. Ohne Einwilligung darf der Gehalt keiner Sorte verringert werden usf.

Der Vertrag kam nicht zustande[1]). Man mag sich wohl wundern, daß überhaupt mit den Juden verhandelt wurde, wo doch anscheinend die Frage nicht geklärt war, wie Jakob Prinz, der die Münzstätte eingerichtet, die Baukosten getragen (für die Naturalien war angeblich der Abt aufgekommen) und finanzielle Verpflichtungen übernommen hatte, entschädigt werden sollte. Der Grund dürfte in den Augsburger Probationsbeschlüssen der drei Kreise vom 10. April / 31. März 1623[2]), auf die wir

[1]) Auf der Rückseite des Entwurfs steht: Wie den Juden die Münz hätte sollen verliehen werden.

[2]) Lori II, S. 346 ff.

noch zurückkommen, zu suchen sein. § 12 verordnet: „Welche Ständ aber in diesen dreyen Kreisen, sie seyen unter den höheren, mittlern oder niedern begriffen, von dato dieses Abschieds einig Werk durch ihre sonderbare Münzmeister und Wardeine zu dem vorstehenden nächsten extraordinari Probationtag zu Pflichten nicht stellen, die sollen ipso facto ihres Münz-Regals sich verlustigt gemacht haben...“ Diese Bestimmung war aufgenommen worden, um zu verhindern, daß die Münzstätten weiterhin von Leuten betrieben wurden, die nicht von Haus aus münzsachverständig waren. Man wollte mit den „Münzunternehmern“, die bisher so sehr geschadet hatten, aufräumen. Prinz war ihnen zuzuzählen. Der Abt riskierte mit ihm zuviel — zumal bereits 1623 die zuständigen Kreisinstanzen daran arbeiteten, die Mißstände im Münzwesen zu beheben. Hätte er seine Münzstätte den Juden überantworten können, so wären sie — nach dem angeführten Vertrag — zur Stellung ordnungsmäßiger Münzbeamter verpflichtet gewesen. Mit Prinz, der nach wie vor als „Münzverwalter“, ja als Münzmeister auftrat, aber nichtsdestoweniger nur Münzpächter war, mußte er Schwierigkeiten befürchten. Auf ihn kam der Abt erst nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Juden zurück. Leider ist der Vertrag nicht auffindbar. Nur ein paar ergänzende Vorschläge von Prinz liegen vor. Am 5. Juli 1623 schreibt er an den Abt, er hätte ihm etliche schriftliche Kontraktpunkte wegen der neuen Münz auf dem Schwabelsberg überreichen lassen, worüber ihm für morgen Bescheid in Aussicht gestellt worden sei. Nervös und ängstlich fährt er fort „ist mir eingefallen, das villeicht etliche deren puncten E. F. Gd. vnannemblich sein möchten, damit aber ich wegen fürgeschlagner puncten welche ich in aller eyll vnnd villeicht nicht genugsam bedächtlich verfaßt, nicht zu vngnaden khom̄e... alss hab ich E. F. Gd: In vnnderthenigkeit anmelden wöllen, ob villeicht E. F. Gd: ein gewisses auf ein monat, auf ein viertel, halb, oder ganzes Jahr, oder aber von jeder march fein so gearbeitet wirdt genom̄en hetten, alles vorbehalten auf den Reichs- oder Greiss schrott“ zu münzen. Einen geschworenen Wardein und Gegenschreiber will er auf eigene Kosten halten. Weiter gesteht er zu, daß nach Ablauf der Pachtzeit alle Münzinstrumente, Werkzeuge usf. in das Eigentum des Abtes übergehen sollten. Jeden Monat soll die Rate des „Bestand-

geldes“ vom Wardein abgeliefert werden. Die Stellung und Bezahlung des Wardeins war im Hinblick auf die angeführten Beschlüsse der drei Kreise wichtig. In der Tat wurde sie auch von dem nächsten Probationstag der Kreise (Abschied 18./28. Juli 1623 [1]) gefordert, dem der Abt ordnungsgemäß Prinz als „Münzmeister“ präsentiert hatte. Der § 6 des Abschieds führt an: „Die Münzmeister und Guardein, so von unterschiedlichen Ständen seyn, Vermög der Beylag sub. Lit. A. präsentiert, soviel deren qualificiet, mit Pflichten belegt, doch seyen drey, als Ihr Fürstl. Gnaden von Kempten, Herrn Maximilian Fuggers, und der Stadt Kempten mit dem Beding verpflichtet worden, dass sie nicht münzen sollen, bis ihre Herrn vorher Guardein bestellen.“

Am 13. Juli überschickt er dem Abt noch eine Ergänzung des 4. Punktes seines ursprünglich vorgelegten Vertragsangebots: Wöchentlich sollen 15—20000 fl. gemünzt werden, wobei jeder 4. oder 5. Pfennig Nutzen sei. In 6 Monaten könnten 500000 fl. geschlagen sein, mit einem Gewinn von 100000 fl. Diskret fügt er bei: „Damit aber ein Jeder solches nicht wissenschaft habe, habe ich solches ausgelassen“ (in dem ersten Vorschlag nämlich.)

Seine Bemühungen waren erfolgreich: Er bekam die Münzstätte. Der Betrieb war — wie schon die obigen Bemerkungen vermuten ließen — groß gedacht und wurde dementsprechend aufgezogen. Das nur teilweise erhaltene Rechnungsbuch von Schwabelsberg verzeichnet glücklicherweise das Münzpersonal. Prinz bucht seine Kosten dafür:

„Folgt ferner meine Ausgaben den Münzknechten:		fl.	Kr.
Item dem Hannss Georg Luz,	Pregschneider	440	
Meister Georg Luzen [2])	Abtreiber	300	
Wilhelm Treuisan	Abtreiber	48	
Jakob Fromelt	Schmelzer	82	
Rud. Kindt	Strecker	281	
Peter Wassermann	seinem Knecht	17	
u. seinem Jungen am Stegg		24	

[1]) Lori II, S. 352 f.

[2]) Wurde später von der Stadt Kempten als Wardein übernommen. „Am 22. September 1623 zeigt der Rat an, daß er den Augsburger Bürger Georg Luz zum Wardein bestellt habe, der sich dann auf dem Probationstage zu Nürnberg am 15. Oktober 1623 zur Verpflichtung einfand.“ (M. Bernhart Die Münzen der Reichsstadt Kempten, 1926, S. 23).

Georg Mattli	Weissieder	89
Balthus Gering	Ausschneider	89
Gerg Zannella	Ausschneider	42
Gerg Valar	Unterleger	40
M. Martin Elsing	Schlosser	73 51
Bernhard Megerli	Schlosser	108
Paulus Luzen	Schlosser	52
M. Christoff Prestel	Hafner	240

Item wegen der drei Mägden um Schuech und anderes bezahlt 25 45"

In dieser Aufstellung fehlt „Hannss Luz", der als Wardein an anderer Stelle des Rechnungsbuches vorkommt, so daß drei Münzfachleute, offenbar der gleichen Augsburger Familie vertreten sind. Hans Luz war der sachverständige, dem Abt vereidigte Münzmeister, der zugleich das Wardeinsamt besorgte und von Prinz — wie angeboten — besoldet wurde. Außerdem begegnet noch ein „Prägschneider aus Leutkirch", dessen Person nicht zu identifizieren ist.

Noch im Juli 1623 wurde die Prägung eröffnet, wahrscheinlich mit Halbbatzen. In diesem Monat nämlich ließ der Abt durch den Wardein und Münzschreiber an die Silberlieferanten 150 fl. (1½ fl. = 1 Rtlr.) in Halbbatzen zahlen — wie das Rechnungsbuch verzeichnet. Die Gesamtmünzung umfaßte Taler, Sechsteltaler, Halbbatzen (2 Kr.), Kreuzer, Pfennige (ohne Jahrzahl). (S. Kat. Nr. **18, 19, 21, 23, 28, 30, 31**). Die Prägung dauerte bis spätestens Anfang September. Bereits Ende September probierte der bayrische Kreiswardein Hanns diese Sorten. In dem Probationsabschied der drei Kreise, Nürnberg 15/5. Oktober 1623 erscheint das Ergebnis in der Beilage „Lit. M. Laus DEO anno 1623. Adj. 27. Septembr. zu Nürnberg" wie folgt:[1])

„Fürstl. Kemptische silberne Münzsorten als Thaler unter der Jahrzahl 1623, deren 2 Werk, als

Nr 1 Ein Werk ganze Thaler mit der Jahrzahl 1623 deren wegen 8 Stück eine cöln. Mark, halten fein 14 Loth 4 Grän.

Nr 2 Noch ein Werk ganze Thaler mit der Jahrzahl 1623. wegen 8 Stück eine Mark cöln., halten fein 14 Loth 7 Grän

Ferner derselben halben Batzen, Kreutzer u. Pfenningen Münz,

[1]) Lori II, S. 368.

befanden sich mit dem Nro und der Jahrzahl auch am Gewicht, und der Halt, wie folgt.

Nr 3 Ein Werk halbe Batzen mit der Jahrzahl 1623, wegen 200 Stück eine Mark cöln, halten fein 6 Loth 17 Grän

Nr 4 Mehr ein Werk halbe Batzen mit der Jahrzahl 1623, deren 196 Stück eine Mark wegen und halten 7 Loth 1 Grän,

Nr 5 Ein Werk halbe Batzen mit der Jahrzahl 1623, 196 Stück ein cöln Mark wegen, halten fein 7 Loth 1 Grän,

Nr 6 Ein Werk Kreutzer mit der Jahrzahl 1623, deren 28 (288?) Stück eine cöln Mark wegen, halten fein 5 Loth 2 Grän

Nr 7 Ein Werk Kreutzer mit der Jahrzahl 1623 deren 288 Stück ein cöln Mark wegen, halten fein 4 Loth 17 Grän.

Nr 8 Ein Werk halbe Batzen mit der Jahrzahl 1623, deren 196 Stück eine Mark wegen, halten fein 7 Loth 3 Grän

Nr 9 Ein Werk Pfenning ohne Jahrzahl, deren 728 eine cölnische Mark wegen, halten fein 2 Loth 16 Grän."

Diese Münzung vom Sommer 1623 steht schon außerhalb der Kipperwirren, deren Bekämpfung man im schwäbischen Kreistag bereits 1622 begonnen hatte.[1]) Die dort beschlossenen Maßnahmen waren nur ein Anfang gewesen. Auf der Tagung der drei Kreise Bayern, Schwaben, Franken zu Augsburg kam man im Abschied vom 10. April/31. März 1623[2]) überein, den nach der Ordnung von 1559 bezw. 1566 ausgebrachten Reichstaler auf 1½ fl. (90 Kr.) zu setzen, ein Wert, in dem er vor der Kipperzeit gestanden war. Die umlaufenden groben Sorten werden entsprechend angeglichen z. B.

Goldgulden mit 1 fl. 44 Kr.
Der Dukat mit 2 fl. 10 Kr.

Guldengroschen (von 1559 mit ursprünglichem Nennwert v. 60 Kr.) mit 1 fl. 20 Kr. (80 Kr.) usf. Die geringhaltige Scheidemünze wurde abgeschafft und verboten. Die neue Scheidemünze sollte sich „nach Proportion dieses Ansatzes des Thalers . . . vergleichen". Ihr Münzfuß wurde bestimmt:

„Halbe Batzen sollen aus der Cöllnischen Mark gemacht werden 210. Stuck, und fein halten 7 Loth

Kreutzer sollen auf die Cöllnische Mark gehen 300. Stuck, und fein halten 5. Loth.

[1]) Siehe Anm. S. 50.

[2]) Lori II, 313 ff.

Dreyer sollen auf die Cöllnische Mark gehen 320. Stuck, und fein halten 4. Loth

Halbe Kreutzer sollen auf die Cöllnische Mark gehen 480. Stuck, und fein halten 4. Loth.

Drey Hällerer sollen auf die Cöllnische Mark gehen 560. Stuck, und fein halten 3. und ein halb Loth.

Pfenning sollen auf die Cöllnische Mark gehen 720. Stuck, und fein halten 3. Loth."

In dem nächsten Abschied (Augsburg $\frac{18}{28}$ Juli 1623) wurde „aus wichtiger Ursachen für gut ermessen" noch besser zu münzen: Halbbatzen 196 aus der siebenlötigen Mark, Kreuzer 281 aus der fünflötigen Mark (Lori II, 352 verzeichnet auch für die Kreuzer siebenlötige Mark, aber sicher irrtümlicherweise).

Vergleicht man diese Vorschriften mit dem Nürnberger Befund des bayr. Kreiswardeins (s. S. 54), so scheinen die kemptischen Sorten ziemlich gut, zum Teil besser als vorgeschrieben ausgebracht zu sein.

Dem Nürnberger Probationsabschied der drei Kreise vom $\frac{15}{5}$ Okt. aber ist zu entnehmen, daß die Güte der Kemptener Münzen — zum mindesten der Taler — nur vorgetäuscht war. Man war in der stiftischen Münzstätte auf den Kniff verfallen, dieser Tagung, die die Aufgabe hatte, die Ausführung der früheren Beschlüsse zu kontrollieren, besonders gefertigte und hochhaltige Talerexemplare zur Untersuchung zu schicken — wie übrigens auch noch andere Münzstände. Allerdings fiel man in Nürnberg nicht darauf herein und griff sich aus dem Verkehr einzelne Stücke zum Zweck einiger „extraordinari Proben". Dabei kam eine wesentliche Differenz des Feingehalts heraus. Der Probationstag erließ daher ein Schreiben an den Herrn Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, „mutatis mutandis an Herrn Abt zu Kempten, Montfort, Sulz und herrn Maximilian Fugger", in dem diese Münzstände auf die Unterwertigkeit der außerordentlichen Proben aufmerksam gemacht wurden. „Dieweil wir dann dafür halten, dieses (die schlechthaltige Prägung) geschehe allein aus Unachtsamkeit, oder Vorsorg der bestellten Münz-Offizianten, so haben wir E. Fürstl. Durchl. mit dem offnen Anschlag noch zur Zeit unterthänigst zu verschonen für rathsam ermessen, und dieselbe durch dieses Schreiben ein solches underthänigst zu berichten, damit sie bey den ihrigen darüber Inquisition anstellen, und sie dahin halten

mögen, daß sie diese ausgeschobene geringhaltige Thaler wiederum zu Hand bringen, und inskünftig sich der Reichs-Münz-Ordnung besser befleissen, dann sollte solches unterbleiben, so können wir Pflichten halben, die Gegenmittel nit länger unterbleiben lassen".

Ein ebenso höfliches wie eindeutiges Schreiben, das aber wenig Eindruck in Kempten machte. Der Abt beschränkte die unbequeme und wenig einträgliche Talerprägung — 1624 und 1625 (Kat. Nr. **20**) scheinen nur unbeträchtliche Talermengen geprägt worden zu sein — und hielt sich von nun ab mehr an die ergiebigere Kleingeldmünzung. (Kat. Nr. **24—27, 29**). Dem Münzverwalter Prinz wurde spätestens im September die Münzstätte entzogen — aus Gründen, über die wir nicht unterrichtet sind. Möglicherweise versagte er als Münzmeister. Die sehr unterschiedlichen Proben aus Nürnberg legen diese Vermutung nahe. Es kann aber auch sein, daß er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht entsprechend nachkam und der Abt mit dem finanziellen Ertrag seiner Münzstätte nicht zufrieden war. Kurz — Prinz verschwindet — nicht ohne einigen Staub aufzuwirbeln. Er setzt sich mit demAbt wegen der Liquidation der Münzstätte weitläufig und hartnäckig auseinander. Die Einzelheiten der beiderseitigen finanziellen Ansprüche sind nicht klar zu ersehen. Die Angelegenheit endet damit, daß Prinz dem Abt noch 2600 Taler zu entrichten verpflichtet wird — auf Martini (11. November 1623) die ersten 600 Taler, den Rest von 2000 Talern in 4 Quartalsraten.

Ende des Jahres wurde dem bisherigen Wardein Hans Luz, der nun als Münzmeister auftritt, die Münzstätte der Abtei „auf seine Kosten" übergeben. Über die Silberlieferungen an die Münzstätte, seit Beginn seiner Amtszeit ist eine Aufstellung, die Monate Dez. (1623) und Febr. (1624) umfassend, erhalten:

Vom 16.—23. Dez. ist geliefert worden:	fl.	kr.	Hlr.
Rauh 442 Mk. 1 Lot, Feinsilber 161 Mk. 6 Lot			
6 Pfg., auf die Mk. fein 1 fl. 6 Kr. geschlagen =	177	32	
Vom 23.—25. Jan.:			
Rauh 484 Mk. 12 Lot. Fein 183 Mk. 11 Lot			
14 Pfg., auf die Mark fein 1 fl. 6 Kr. geschlagen =	202	8	6
Übertrag:	379	40	6

		fl.	kl.	Hlr.
5.—10. Jan.	Übertrag:	379	40	6
Rauh 146 Mk. 9 Lot. Fein 55 Mk. 9 Lot 12 Pfg., auf die Mark 1 fl. 6 Kr. geschlagen	=	64	27	4
10.—16. Jan.:				
Rauh 549 Mk. 3 Lot. Fein 167 Mk. 4 Lot 14 Pfg., auf die Mark 1 fl. 6 Kr. gerechnet	=	184	1	6
18.—22. Jan.:				
Rauh 113 Mk. 12 Lot. Fein 177 Mk. 13 Pfg., auf die Mk. 1 fl. 6 Kr. gerechnet	=	194	45	4
22.—29. Jan.:				
Rauh 275 Mk. 13 Lot. Fein 65 Mk. 3 Lot 3 Pfg., auf die Mark 1 fl. 6 Kr. gerechnet	=	71	43	1
	Summe	894	38	5

Den Betrag von 894 fl. 38 Kr. 5 Hlr. hatte der Münzmeister zu bekommen. Genauere Angaben über die Art der Gebühr (1 fl. 6 Kr. für die feine Mk.) fehlen. Wahrscheinlich handelt es sich um die Kosten für die Scheidung des eingelieferten schlechthaltigen Metalls, die der Münzmeister, der ja früher als Wardein erscheint, selbst besorgte. Luz — wahrscheinlich ein Bruder des schon früher erwähnten städtischen Münzwardeins Georg Luz — war bis zum Anfang des Jahres 1626 im Amt[1]). Während seiner Amtszeit beschränkte sich die Tätigkeit der Münzstätte — mit Ausnahme einer geringen Talermünzung von 1624 und 1625 — auf die offenbar gewinnbringende Prägung von Halbbatzen. (Nur 1624 erscheinen daneben auch noch Kreuzer). Das Stift folgte damit dem Beispiel des ganzen Südens, wo während der Jahre unmittelbar nach der Kipperzeit eine unübersehbare Menge von 2 Kr. Stücken ausgegeben wurde. Die Funde aus den zwanziger und dreißiger Jahren zeigen fast alle das gleiche Bild eines Geldumlaufs, der sich überwiegend aus 2 Kr. Stücken großer und kleiner Münzstände von Österreich-Bayern bis an den Rhein zusammensetzt.[2])

Es kann gar kein Zweifel sein, daß dieser enorme Scheidemünzenschlag aus dem Bedürfnis heraus betrieben wurde, die

[1]) In den Ratsprotokollen der Stadt Kempten erscheint er unterm 15. August 1625, ferner unterm 26. Mai, hier als gewesener Münstmeister des Klosters.

[2]) Vgl. Gebhart, Fund Wittislingen, Das Schwäbische Museum 1931, Heft 4.

finanziellen Schäden, die sich aus der Kipperzeit und ihrer Liquidation ergaben, wieder einigermaßen auszugleichen. Auch erzwang die allgemeine Preissteigerung, die in der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem gewissen Grade noch nach 1623 anhielt, die erhöhte Ausgabe von Münzgeld, das seinerseits wieder durch seine da und dort auftretende, gefährliche Geringhaltigkeit einer Senkung der Preise entgegenwirkte. Die Münzprobationstage, besonders der Jahre 1624—26, hatten sich fast ausschließlich damit zu beschäftigen, wie die Menge der Scheidemünzen zu dämmen und ihre Güte zu sichern sei. Der Augsburger Probationsabschied der drei Kreise vom 3. — 13. Oktober[1]) enthält eine neuerliche Besserung ihres Gehalts (Halbbatzen 7 Lot 9 Grän fein, 197 a. d. rauhen Mark. Kreuzer 5 Lot 9 Grän), damit die durch Überhäufung der kleinen Münzsorten bewirkte Wertsteigerung der großen Sorten nicht wieder überhand nähme. Dieser neue, offensichtlich zu teure Fuß scheint aber nirgends gehalten worden zu sein. Selbst Bayern, sonst sehr auf die ordnungsmäßig gute Ausprägung der kleinen Sorten bedacht, prägte nach dem billigen Fuß vom Juli 1623. Auf die Dauer waren die Bemühungen der Kreisversammlungen vergeblich. Die kleinen Stände waren nicht davon abzubringen, geringhaltig zu münzen. Sie suchten — wie immer, wenn sie Geld brauchten — das Münzregal fiskalisch auszunutzen, natürlich durch Verringerung des Feingehalts. Geld hatten sie, die sich meist in der Kipperzeit übernommen hatten, in den folgenden Jahren der Stabilisierung und der anhaltenden Teuerung dringend nötig.

Kempten, sowohl die Stadt als auch das Stift, fielen bald durch ausgiebige Münzung stark unterwertiger Halbbatzen auf. Wir verzeichnen nachfolgend einige Probationen fürstlich Kemptener Münzsorten der Jahre 1624—26:[2])

1624. 28. April (Probation des bayr. Kreiswardeins Hans Klein)

Taler	8	aus der rauhen Mark,	14 Lot	4	Grän	fein[3])
Halbbatzen	200	„ „ „	„ 7 „	1	„	„
Kreuzer	280	„ „ „	„ 4 „	17	„	„
Pfennige	713	„ „ „	„ 3 „	—	„	„

[1]) Lori II, 402 ff.

[2]) Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung 1674, Finanzgegenstände 96.

[3]) Abstufung des Feingehalts 1 Mk = 16 Lot = 288 Grän.

1624. 16. November (München)
Halbbatzen 206 aus der rauhen Mark, 6 Lot 3 Quintel 3 Pfg.[1])
Die feine Mark um 15 fl. 50 Kr. 1 Heller ausgebracht.

Zum Vergleich dazu die Untersuchung der Halbbatzen einiger anderer Stände:

Stadt Kempten: 197½ a. d. rauhen Mark, 6 Lot 1 Quintlein 3 Pfg. fein
Die feine Mark um 16 fl. 21 Kr. 5 Heller ausgebr.
Kurbayern: 197 a. d. rauhen Mark, 7 Lot fein
Die feine Mark um 15 fl. 4 Heller ausgebr.
Stadt Regensburg: 206 a. d. rauhen Mark, 6 Lot 3 Quintlein 3 Pfg. fein
Die feine Mark um 15 fl. 50 Kr. 1 Heller ausgebr.
Grafschaft Oettingen: 206 a. d. rauhen Mark, 7 Lot 1 Pfg. fein
Die feine Mark um 15 fl. 33 Kr. 2 Heller ausgebr.

Weitere Untersuchungen von stift-kemptischen Münzen:

1624. 30. Sept. (Augsburg)
Taler (2 Werke)
8 a. d. rauhen Mark, 14 Lot 6 Grän fein
Halbbatzen (11 Werke)
194 a. d. rauhen „ 7 „ 4 „ „
Kreuzer (2 Werke)
284 a. d. rauhen „ 5 „ — „ „

1625. 20. April (Nürnberg)
Taler (2 Werke) mit der Jahrzahl 1624[2]) und 1625 in Schrot und Korn sehr ungleich, durchschnittlich 8 a. d. rauhen Mark, 14 Lot 2 Grän
Halbbatzen (3 Werke)
a) 200 a. d. rauhen Mark, 6 Lot 14 Grän fein
b) 200 „ „ „ „ 6 „ 17 „ „
Kreuzer
328 „ „ „ „ 5 „ 1 „ „

1626, Februar
Halbbatzen (sehr ungleich befunden)
249 a. d. rauhen Mark, 6 Lot 2 Quintlein 3 Pfg. fein
Die feine Mark um 20 fl. 2 Kr. 5 Heller ausgebr.

1626, März (Regensburg)
Halbbatzen
208 a. d. rauhen Mark, 6 Lot 17 Grän fein

[1]) Abstufung des Feingehalts 1 Mk. = 16 Lot = 64 Quintlein = 256 Pfg.
[2]) Kein Exemplar nachweisbar.

1626, Mai (Augsburg)
Halbbatzen von 1624, 25, 26 durcheinander
215 a. d. rauhen Mark, 7 Lot fein.

Wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, wurden die Kemptener Halbbatzen offenbar in Schrot und Korn sehr unterschiedlich geschlagen. Das aber scheint gewiß zu sein, daß sie zu Zeiten sehr geringhaltig ausfielen und im Ganzen — neben denen der Stadt Kempten — zu den schlechtesten Münzungen der drei Kreise zu zählen sind. In § 6 des Regensburger Probationstagsabschiedes vom 15./5. Mai 1624[1]) war als Ursache der Münzwirren die Vielzahl der Münzstätten angeführt, die während der Kipperzeit von den einzelnen Münzständen gegen die Reichsverordnungen von 1570,71 und 76 errichtet worden waren. Dem schwäbischen Kreis waren nach diesen Beschlüssen nur vier Münzstätten zugebilligt worden: Stuttgart, Baden, Tettnang und Augsburg. Den Direktoren der einzelnen Kreise wurde nun auferlegt, die einzelnen Stände zu veranlassen, ihre angemaßten Münzstätten alsbald wieder abzubauen. Das half natürlich zunächst nicht. Bereits im nächsten Probationsabschied (Augsburg 13./3. Okt. 1624[2]) wurde mit der Anzeige beim „Kaiserlichen Fiskal" gedroht. Aber erst die ernstliche Wiederholung dieser Drohung bei der nächsten Tagung in Nürnberg April-Mai 1625[3]) scheint Erfolg gehabt zu haben. Der Abt von Kempten schreibt unterm 6. Okt. 1625[4]) an den Direktor des schwäbischen Kreises, den Herzog von Württemberg, er habe sich entschlossen — obwohl es ihm schwer falle — dem letzten Kreisschluß gemäß seine Münzstätte und Münzung einzustellen. Dem Münzmeister und Wardein habe er die Beurlaubung angekündigt. Nur die bereits zugerichteten Zaine sollen noch vermünzt werden. Die bevorstehende Schließung, die sich allerdings noch bis ins nächste Jahr verzögerte, scheint die Gewissenhaftigkeit in der Kemptener Münzstätte nicht gerade gefördert zu haben. Günstigerweise fand im Herbst 1625 auch keine Probationstagung statt, deren Kontrolle zu fürchten war. Das Stift wagte so stark unterwertige Halbbatzenprägungen, daß

[1]) Lori II, 398 ff.
[2]) Lori II, 402 f.
[3]) Lori II, 403 ff.
[4]) Hauptstaatsarchiv München, Finanzgegenstände Nr. 96.

sich der nächste Probationstag endlich einzuschreiten veranlaßt sah. Wir lesen in dem Regensburger Abschied vom 8./18. März 1626[1]), daß, nach dem Bericht des Generalwardeins, der Abt von Kempten einige umfangreiche Werke, vornehmlich halbe Batzen habe ausgeben lassen, die viel zu gering und folglich in den Kreisen zu verbieten seien. Sollte noch ein einziges solches Werk gemünzt werden — so wird dem Abt gedroht — wolle man am kaiserlichen Kammergericht wider ihn klagen. Den Ständen wird auferlegt diese Halbbatzen zu verbieten, dem Abt, sie mit guten Reichstalern einzulösen, auch „causirte Unkosten und Bottenlohn“ zu ersetzen.

In § 10 des gleichen Abschiedes wird der Herzog von Württemberg, als der oberste Stand des schwäbischen Kreises, ermächtigt, sich den äbtischen Münzmeister und Wardein zum Verhör vorzuladen und zu bestrafen.

Der Abt, dem diese Vorladung auch durch den Herzog von Württemberg am 25. März übermittelt wurde, beeilt sich, diesem zu versichern[2]), daß er seine Münzbeamten — wie verlangt — zum 13./23. April nach Stuttgart zur Verantwortung schicken werde.

In der Tat erschien dort der Münzmeister und — mit einiger Verspätung — auch der Wardein (der übrigens nirgends namentlich erwähnt ist), aber ohne — wie gefordert — die Silberkauf- und Münzbücher mitzunehmen. Die beiden Beamten ließ der Abt — ebenso wie die Stadt Kempten ihren nach Stuttgart geladenen Münzmeister und Wardein — durch Wolfgang Jakob Sattler, so gut es gehen wollte, verteidigen[2]). Bei der Vernehmung kam, wohl hauptsächlich wegen des Mangels der buchmäßigen Unterlagen, nicht viel heraus. So glaubte der Abt, es sich wohl leisten zu können, am 4. Mai nach Regensburg ein ziemlich herausforderndes Schreiben an die zum Augsburger Probationstag versammelten Räte zu richten, in dem er unter anderem die von ihnen auf der letzten Augsburger Tagung gegen ihn erlassenen Verfügungen „eine anziehung und solche in Simulierung verbrechens“ benannte und erwartete, daß der Abschied[2]) revoziert würde. Die Räte er-

[1]) Lori II, 405.

[2]) Hauptstaatsarchiv, Finanzgegenstände 96.

widerten auf Grund des Regensburger Abschieds[1]) vom 6./16. Mai 1626, nach dem der „zu weitgehende Inhalt“ der äbtischen Auslassungen als den Ständen „empfindlich“ vorkam, ziemlich scharf. Sie verwahrten sich gegen alle Ausfälle und erklärten, ihr Vorgehen sei nur „ratione facti“ geschehen. Da die äbtischen Halbbatzen bei einer neuerlichen Prüfung wieder unterwertig — und zwar stärker als je — befunden wurden, geboten sie dem Abt — dem letzten Abschied gemäß — erneut die Einwechslung dieser Sorten auf dessen Kosten. Er wurde aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen einen Ort im schwäbischen oder bayerischen Kreis zu bezeichnen, wohin die Stände die schlechten Halbbatzen der Abtei bringen und dafür gutes Geld einwechseln oder wenigstens einen Zahlungstermin vereinbaren konnten. Sollte er nicht darauf eingehen, würden seine Sorten eingeschmolzen und in Taler vermünzt werden. Die Kosten und der dabei zu Tage tretende Verlust jedes einzelnen Geschädigten sollten durch die in den Reichsabschieden vorgesehene Exekution mit Unterstützung aller Kreisstände eingetrieben werden. Ferner wurde dem Abt aufgetragen, nochmals seine Münzbeamten, diesmal mit den Münzbüchern, dem württembergischen Herzog zu stellen.

Trotz dieses eindeutigen Schreibens unterließ es der Abt, innerhalb der vorgesehenen Frist einen Ort zur Auswechslung anzugeben. Jetzt wurde es Ernst. Der Kurfürst von Bayern nahm nun die Sache in die Hand und teilte unterm 12. Juni nach Kempten mit[2]), daß alle stiftischen Halbbatzen nach Inhalt des Augsburger bezw. Regensburger Probationsabschiedes eingeschmolzen und in zulässige Sorten umgeprägt werden würden, wenn sich der Abt nicht noch eines anderen besinne. Die Schmelzung finde am 24. Juni in der Münchener Münzstätte statt, wozu jemand vom Stift geschickt werden solle. Schließlich drohte der Kurfürst mit der Exekution.

Darauf wird der Abt lebendig, schreibt an Maximilian flehentlich, bittet um Aufschub und schickt schließlich Ende Juni den Rat und Kanzler Johann Philipp Kabel zur Erklärung und Unterhandlung nach München. Kabel stand auf einem verlorenen

[1]) Lori II, 408 ff.
[2]) Hauptstaatsarchiv München, Finanzgegenstände 96.

Posten. Wenn er auch den Fuß der Halbbatzen seines Herrn als siebenlötig anzugeben und zu verteidigen suchte, die Probationsergebnisse standen gegen ihn. Er bot schließlich an, die Stücke, die unter 7 Loth fein waren, mit 7 Pfennigen einzuwechseln, ohne ein besonderes Entgegenkommen zu finden. Er kehrt nach Kempten zurück, um Anfang Juli mit der Ermächtigung des Abtes wieder nach München zum Abschluß der Auswechslung zu gehen.

Mit Urkunde vom 15. Juli 1626 wird endlich folgendes vereinbart: Der Abt hat alle im Kurfürstentum faßbare Halbbatzen mit dem stiftischen Gepräge mit 8 Pfennigen oder 2 Kr. einzuwechseln und dafür gute gangbare Reichstaler oder andere annehmbare grobe Sorten zu erstatten und zwar in der Art, daß sofort, am 22. Juli, 25000 fl. Halbbatzen bei der kurfürstlichen Zahlstube von dem stiftischen Abgeordneten erhoben, auf eigene Kosten und Gefahr nach Augsburg gebracht und hier dafür 25000 fl. Reichstaler usf. einem Vertreter des Kurfürsten ausgehändigt werden.

Inzwischen ordnet der Kurfürst an, bis zu einem bestimmten Termin alle noch im Land befindlichen Halbbatzen an das Münchener Zahlamt zu schicken. Dort sollen jedesmal 20—25000 fl. von einem Beauftragten des Stiftes erhoben und nach Augsburg geführt werden. Das Stift war nicht in der Lage, jeweils sofort die ganze erforderliche Wechselsumme in großen Sorten aufzubringen. Daher wurde bestimmt, daß jedesmal wenigstens der Betrag in Reichstalern usf. sofort zu begleichen sei, den 20000 bzw. 25000 fl. Halbbatzen ihrem Feingehalt nach enthielten. Der noch aufzubringende Rest wurde geborgt und mußte in längstens 6 Wochen beglichen sein.

Dieses Übereinkommen war für den Abt zweifellos eine schwere Belastung. Selbst wenn wir nicht die schlechteste nachweisbare Ausmünzung der Halbbatzen vom Febr. 1626 (die feine Mark zu 20 fl. 2 Kr. 5 Hllr. s. S. 60) sondern die feine Mark zu 16 fl. geschlagen zugrunde legen, mußte der Abt bei jeder feinen Mark in Taler (zu 14,5 fl. ausgebracht) $2^1/_2$ fl. Schaden ersetzen, bei 25000 fl. ca. 3900 fl., mit Berücksichtigung der sonstigen Unkosten mindestens 5000 fl.

Die fürstliche Münzstätte wurde 1626 den Kreis- und Reichsordnungen entsprechend stillgelegt — das wenig erfreuliche

monetäre Zwischenspiel der Abtei in der Kipperzeit und den folgenden Jahren war ausgespielt. Die späteren Münzungen im gleichen und folgenden Jahrhundert sind ziemlich bedeutungslos. Ihnen, die durchwegs nicht aus wirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgingen, kommt kaum irgend eine münzgeschichtliche Bedeutung zu.

Der Nachfolger des Abtes Johann Eucharius,

Johann Willibald Schenk von Castel (1631—39)

ließ einige Dukaten schlagen (Kat. Nr. **35**). Sie tragen das Jahr 1631 und sind Prägungen rein repräsentativen Charakters, die zum Amtsantritt ausgegeben und verteilt wurden. Wie der auf ihnen erscheinende Pinienzapfen kundtut, sind sie in der nächstgelegenen Münzstätte des Kreises, in Augsburg geschlagen. Erstmals bezeichnet sich der Abt in der Münzumschrift als Archimarschallus, als Erzmarschall der Kaiserin. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Fürstäbte von Kempten mit dem Amt des Erzkaplans der Kaiserin betraut.[1]) Offenbar im 16. Jahrhundert bekamen sie die Würde eines Erzmarschalls der Kaiserin. In den nächsten Jahren unmittelbar nach dem Amtsantritt Johann Willibalds wurde das Stift in den Wirren des 30jährigen Krieges bis auf den Grund zerstört.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als sich die Abtei unter

Rupert von Bodmann (1678—1728)

wieder ganz, vor allem auch wirtschaftlich, erholt hatte, begegnen die nächsten stiftischen Münzungen, Dukaten (1692, 1693, 1695 u. v. J.) zweifache Dukaten (1693) und Taler (1694). (Kat. Nr. **36—41**) Auffallend ist zunächst die sich durch mehrere Jahre hinziehende Goldmünzung, die bisher allgemein, infolge des Goldmangels, ziemlich beschränkt war.

Um 1700 trat sie mehr in den Vordergrund. Brasilianisches Gold drang während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Form holländischer, spanischer und vor allem französischer Goldmünzen (Louis d'ors) mehr und mehr nach Deutschland ein. Der Süden des Reiches, im Gegensatz zum Norden ohne eigene Silberproduktion, sah hier eine Möglichkeit, den unerträglichen und immer mehr spürbaren Mangel an guten eigenen Währungsmünzen auszugleichen, den er aus Eigenem nicht beheben konnte und über den ihn auch die vom Norden inspi-

[1]) Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten.

rierten Münzreformen (Fuß von Zinna 1667 und Leipzig 1690) nicht hinweghalfen. Er schuf sich seine Währungsmünzen aus Gold und schmolz dazu die fremden Sorten ein. Die stiftischen Dukaten Ruperts von Bodmann sind ein Vorspiel der sich anbahnenden Belebung der Goldmünzung, die in großen Ausmaßen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Süden einsetzte und in der massenhaften Karolinenprägung ihren stärksten Ausdruck fand. Der Fuß der Dukaten war von der Reichsmünzordnung von 1559 vorgeschrieben: 67 Stck. aus der 23²/₃ Karat feinen kölnischen Mark: Rauhgew.: 3,49 g. Für die stiftischen Verhältnisse mag diese Prägung nach einer nahezu 70jährigen Pause etwas Besonderes bedeutet haben[1]). Doch war sie mengenmäßig zu beschränkt, um irgendwie gewichtig in der schwäbischen Münzgeschichte in Erscheinung zu treten. Sie verdankt ihren Ursprung auch kaum irgend einem zwingenden monetären Bedürfnis, denn Goldmünzen ausländischer Herkunft standen in Menge zur Verfügung. Sie scheint vielmehr eine standesbewußte Geste des Fürsten gewesen zu sein, die seinen modisch absolutistischen Allüren ebenso zuzuzählen ist, wie etwa seine Baulust. Nicht zu übersehen ist in der Umschrift der Dukaten der fast ganz ausgeschriebene Titel des Erzmarschalls der Kaiserin, in dessen Würde er von Kaiser Leopold im Oktober 1683 bestätigt worden war[2]). Aus ähnlichen repräsentativen Gründen dürften die Taler von 1694 geschlagen worden sein — vermutlich zur Feier des 50. Geburtstages des Fürstabtes. Sie gehören unter die äußerst spärlichen Talerprägungen unserer Gegend nach dem zu teuren Reichsfuß. Die Stempel schnitt der — auch in Nürnberg tätige — Medailleur Philipp Heinrich Müller (geb. Augsburg 1654, gest. ebenda 1719). Seine Signatur war ein sechsstrahliger Stern, der auf den Talern

---

[1]) Kull, Mitt. d. bayr. num. Ges. III, S. 70: „Laut Bericht des Wardeins J. Gg. Fischer sind 1700—05 in Augsburg geprägt worden: 1500 churf. Dukaten, 500 Stck. Kemptener Doppeldukaten (im Atelier des P. H. Müller)“. Offenbar handelt es sich hier um spätere Prägungen mit den alten Jahrzahlen.

[2]) Rottenkolber, a. a. O. S. 155. Als 1689 der Kaiser mit seiner Gemahlin Eleonore nach Augsburg zur Krönung kam, wurde auch Rupert als hoher Würdenträger eingeladen. Allerdings die Funktionen des Erzmarschalls, (der Kaiserin die Krone aufzusetzen und abzunehmen, Zepter und Reichsapfel zu reichen) war ihm versagt: Dieses Amt hatten die Kurfürsten von Köln und Trier übernommen.

erscheint, nicht aber auf den Dukaten. Nichtsdestoweniger dürfen sie ebenfalls als Erzeugnisse seiner Hand angesprochen werden: Sie sind nach Stil, Bildgebung und Schrift nicht von den Talern zu trennen.

Rupert von Bodmann starb am 10. November 1778. Am gleichen Tag trat der Koadjutor

Anselm v. Reichlin Meldegg (1728—1747)

die Regierung des Stiftes an. Ein volles Jahr verging, bis er vom Konstanzer Weihbischof die feierliche Konsekration erhielt. Seine Münzen, Dukaten und Taler, tragen das Jahr dieser Weihe 1729 (Kat. Nr. **42/43**). Auch hier liegen offensichtlich repräsentative Prägungen zum Amtsantritt vor, die nach dem alten Reichsfuß ausgebracht sind. Sie wurden in der Münzstätte Augsburg geschlagen. Die Stempel schnitt Christian Ernst Müller[1]) (ein Sohn Philipp Heinrich Müllers), dessen Initialen C. M. unter dem Brustbild des Fürstabtes erscheinen[2]). Anselm hatte einen gesunden Sinn für das Wirtschaftliche und war stets bedacht, seine Einkünfte zu mehren. So verfiel er Ende 1729 auf den Gedanken, in eigener Münzstätte zu münzen, wovon er sich einigen Gewinn erhoffte. Er ließ sich eine Berechnung über die Einnahmen aus einer Goldmünzung aufstellen[3]). Die Goldmünzung war in der fraglichen Zeit in Schwung. Das Metall wurde — wie wir hörten — aus der Einschmelzung der in Massen eingedrungenen ausländischen Sorten, besonders der Louis d'ors gewonnen. In nächster Nähe wurde in der Münzstätte des Grafen von Montfort mit beträchtlichem Gewinn nach einem nicht einwandfreien Fuß Gold und Silber gemünzt[4]). Der dem Abt unterbreitete Vorschlag sieht einen abseitigen Münzfuß vor: Dukaten, 48 aus der 18 Karat 6 Grän feinen Mark (Feingehalt: 3,755 g). Nach dem Reichsfuß wurde der Dukat zu 67 Stck. aus der $23^2/_3$ Karat feinen Mark (Feingehalt 3,44 g) ausgebracht. Die in Aussicht genommenen Dukaten wären also etwas besser als die der Reichsordnung gewesen. Sie sollten 5 fl. gelten, während der Reichsdukat einen Kurs

---

[1]) Rottenkolber, a. a. O. S. 166/67.

[2]) Chr. E. Müller, geb. in Augsburg, Zwischen 1710 und 20 war er in Salzburg angestellt und erscheint 1759-61 als Münzwardein in Öttingen.

[3]) Hauptstaatsarchiv München. Stift Kempten 1655, vgl. auch Horchler, (Allgäuer Geschichtsfreund 1897, S. 71-73), Münzstätten Kemptener Äbte.

[4]) Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, S. 389.

4 fl. 10—20 Kr. hatte. Die Kosten der rauhen (18 Karat 6 Grän feinen) Mark wurden mit 216 fl., der Prägaufwand mit 5 fl. eingesetzt. Da aus der rauhen Mark (der Dukat zu 5 fl. gerechnet) 240 fl. ausgebracht werden sollten, ergab sich pro Mark ein Überschuß von 19 fl., bei einer wöchentlichen Ausprägung von 30 Mark ein Gewinn von 580 fl. in der Woche. Unklar bleibt, wie dieser „Dukat" zu 5 fl. in Kurs gesetzt und gehalten werden sollte, da er sich äußerlich kaum von den gängigen und etwas geringhaltigeren Reichsdukaten unterschied. Die Berater des Abtes waren sicher alles eher als gewissenhafte Münzfachleute. Diese Münzung, die wesentlich vom gesetzlichen Fuß abwich, war natürlich nicht denkbar in der zuständigen Kreismünzstätte zu Augsburg, wo man auf Ordnung und Gesetz hielt. Also dachte man an die Errichtung einer eigenen Münzstätte. Auch dazu wurden Gutachten veranlaßt, die das Unternehmen juristisch begründen sollten. Im Münchner Hauptstaatsarchiv[1]) liegen zwei solche Elaborate, Schulbeispiele einer verzwickten Juristerei in einem halb deutschen, halb lateinischen Kauderwelsch, die in fadenscheiniger Gelehrsamkeit gewunden und servil dem Fürstabt das sagen, was er hören will. Überflüssig, sie in ihrer ganzen Länge hier vorzuführen.[2]) Beide gehen davon aus, daß dem Abt das Münzrecht zustehe, das 1570 insofern eine Einschränkung erhalten habe, als den Münzstätten des schwäbischen Kreises auferlegt wurde, auf eigene Münzstätten zu verzichten und nur in den zugelassenen 4 Kreismünzstätten (Augsburg, Tettnang, Stuttgart, Baden) zu münzen. (s. S. 61). Das eine Gutachten will nun das Recht einer eigenen Münzstätte aus dem Besitz eines „Bergwerkes" ableiten, da in der Reichsordnung den Ständen mit Bergwerken ausnahmsweise eine besondere eigene Münzstätte gestattet war. Natürlich waren darunter sinngemäß Edelmetallbergwerke gemeint, die der Abt aber nicht besass. Folglich erweitert der Gutachter unter der Hand den Begriff Bergwerk auf jede Art von Bergsegen, mit dem der Fürst „neuerlich" beglückt worden sei. Offenbar war irgendwo im Stiftsbereich ein Steinbruch aufgetan worden. Das zweite Gutachten — mit Hummel unterzeichnet — ergeht

[1]) Stift Kempten, 1655.

[2]) Auszüge bei Horchler, a. a. O. S. 71/78.

von sich zunächst historisch und berührt das Gesetz von 1570. Wenn aber auch nur 4 Kreismünzstätten zugelassen seien, so hätten sich die berechtigten Stände niemals ihres Münzregals begeben und nachweislich dann und wann in eigener Münzstätte mit erheblichem Gewinn gemünzt. (Was richtig ist, aber nicht gesetzmäßig war). Bergwerk also und Münzrecht des Abtes zusammen würden die sicherste Gewähr dafür sein, daß dem Abt vom Kreisdirektor eigenes Münzen gestattet werde.

Trotz dieser einladend servierten Rechtslage wurde eine eigene fürstäbtliche Münzstätte nicht errichtet. Möglicherweise war der Abt schließlich besonnen und nüchtern genug, um die Verhältnisse klar zu sehen und nichts zu riskieren.

Den Beschluß der stiftischen Münzung machen die üblichen Antrittsprägungen (Dukaten u. Taler, Kat. Nr. **44-46**) des Fürstabtes

Engelbert von Sürgenstein (1747—60).

Sie dürften bei seiner pompösen Einweihung, die der Bischof von Brixen, Kardinal Quirini im Mai 1748 vornahm, ausgeteilt worden sein. Die Initialen M. W. des Stempelschneiders, die auf allen Prägungen unter dem Brustbild erscheinen, waren nicht aufzulösen.

Katalog.*)

I. Mittelalter.

Adalbert.

Halbbrakteat (um 1150/60).

1a *Vs:* Tonsurierter Kopf v. l. S., davor Krummstab. Perlkreis. Schriftrand.

Rs: Kreuz, in dessen Winkeln je ein Ringel. Perlkreis. Schriftrand.

0,406 g. Horchler, Der Münzfund von Leubas. (Mitt. d. bayr. num. Ges. 1896) Nr. 3.

1b* *Vs:* Wie vorher.

Rs: Nicht ausgeprägt.

Durchschnittsgewicht 0,44 g. Horchler, Nr. 4.

(Herzog) Welf VI.

(Klostervogt ab etwa 1150).

Halbbrakteat (vögtischer Beischlag zu Nr. 1).

2* *Vs:* Brustbild eines Weltlichen, Kopf v. r. S., bärtig, gelocktes Haupthaar. In der erhobenen Rechten eine in 3 Zipfel auslaufende Fahne. Hinter dem Bild im Feld $\overset{+}{\underset{+}{o}}$. Perlkreis.

Rs: Unkenntlich, wahrscheinlich nicht geprägt.

0,37 g. München. 0,45 g. Slg. Braun v. Stumm. J. Cahn, Unbekannte und seltene süd- und westdeutsche Mittelaltermünzen (Frankfurter Mzz. Dez. 1930) Nr. 1.

---

*) Den Staatssammlungen in Berlin, Stuttgart, Wien, der Stadtsammlung in Kempten, ferner Herrn Kommerzienrat J. Bürklin, Herrn Jenke (München) und Herrn Studiendirektor Wölfle, Kempten, bin ich für Überlassung von Material dankend verpflichtet.

Landfried
(1170/1187).

Brakteat (um 1170).

3* Unter einem, zwei Türme verbindenden Bogen barhäuptiger, stehender Abt im Mantel mit Krummstab in der Rechten und Buch in der Linken. Geperlter Hohlreif. Außen Schriftreste +H . . . NVM (Lesung nach Cahn, Kat. Höfken 237!).

Slg. von Stumm 0,41 g. Kat. Höfken (Cahn März 1922) 237.

Welf VI.
(bis 1191).

Brakteat (vögtischer Beischlag zu Nr. 3).

4a* Zwischen zwei spitzen Türmen weltlicher Herr im Mantel unter Bogen, mit rechtsgeschultertem Schwert. Neben dem Kopf v. r. S. je ein Ringel, unter der Schwertspitze und neben dem linken Bein je ein Ringel. Gerippter Hohlreif, Viereckrand.

Stuttgart, Berlin, Basel 0,46 g.
Fd. Federsee 24.
Bl. f. Mzfr. T. 196, 117.
Kat. Höfken (Cahn März 1922) 236.

4b* Wie vorher, nur Kopf von vorne. Die Ringel unter der Schwertspitze und neben dem linken Bein fehlen.

Nach Abguß.

Landfried.

Brakteat (um 1180).

5a* Über Ballustrade, die auf drei Bögen ruht, Brustbild des Herzogs neben dem des Abtes (Tonsur!), dazwischen vom Herzog gehaltene Fahne. Neben der Fahnenspitze ein Ringel, neben dem linken Arm des Abtes Stern und Kreuz im Feld. In den Ballustradenbögen je ein Ringel. Gerippter Hohlreif. Viereckrand.

München 0,45 g.
Fd. Federsee 23.
Cahn, Konstanz 236.

Brakteat (um 1180).

5b* Wie vorher, aber neben Fahnenspitze und Mitte beiderseits je ein Ringel und in den Ballustradenbögen je ein Kreuz; ferner neben dem rechten Arm des Weltlichen Kreuz und Stern, darunter Ringel, neben dem linken Arm des Abtes Kreuzstab.

Nach Abguß.

Brakteat (um 1180/90).

6* CAM—TAN innerhalb des Linienkreises. Dreibogiges Gebäude mit zwei hohen Kuppeltürmen, zwischen denen ein aufrechter Krummstab. Unten Kreuzchen zwischen zwei Ringel. Kugelkreis.

Stuttgart — 0,5 g. Cahn, Konstanz Nr. 197.
Kat. Erbstein 1911 Nr. 21076.

Landfried ?
(Heinrich ?)

Brakteat (um 1190).

7a* Kirchengebäude mit zwei hohen Türmen, auf denen Kreuz; dazwischen mit Kreuz besetztes Spitzdach, darüber liegendes Kugelkreuz, darunter zwischen zwei Kugeln Ringel. Neben dem Gebäude beiderseitig Zweige. Wulstrand. Kugelkreis.

München 0,46 g. Cahn, Konstanz 198.
Fund Federsee 63.

7b* Wie vorher, aber kleineres Gebäude, die Kreuzschenkel blattförmig.

Berlin.

Brakteat (um 1190).

8a* Ein Kuppelturm mit sechs Geschossen, in jedem drei Kugeln. Zu jeder Seite ein (Palm ?) Zweig und drei Punkte. Linien- und Perlkreis.

Stuttgart 0,47 g. Fd. Federsee 64

8b* Wie vorher, aber die Zweige reichen bis zum Turmdach.

Nach Abguß.

Brakteat (um 1190).

9a* Gegitterte Kuppel mit Kreuz zwischen zwei Kugeln über zwei Rundbogen, in denen Gitter und Kugel darüber. Neben der Kuppel je ein gegittertes Spitzdach, dessen Spitze mit einer Kugel besetzt ist. Hohl- und Kugelkreis.

Nach Abguß. — Fund von Federsee 85 (Leitzmann, Numismatische Zeitung 1861). Kat. Buchenau-Heye (Cahn 1909) Nr. 6026. Kat. Höfken (Cahn, März 1922) Nr. 350.

9b* Wie vorher, aber ohne Kugeln neben dem Kreuz.

Nach Abguß.

Heinrich

(1197, 1224).

Brakteat (um 1200).

10a* +HILTIGAR (buchstabenähnliche Füllsel) REGINA Roh geschnittenes, gekröntes Brustbild mit Lilienstab in der Rechten und Kreuzstab in der Linken. Binnenkerb-Randperlkreis.

München (0,5 g, 0,48 g), Berlin. Stuttgart. Nürnberg. Kempten. — Fd. Federsee Nr. 10. Fd. Wolfegg 43 (Höfken, Archiv III, S. 203, Taf. 36). Fd. Ruderatshofen (1874). Archiv IV. 184. Archiv (Höfken) II. T. 18. 1. Cahn, Konstanz Nr. 196.

10b* Umschrift verworren. Flüchtigerer Schnitt: Brust und Hände nur angedeutet. Die drei Lilienblätter aufwärts stehend. Sonst wie vorher.

Berlin. München. Nürnberg. Stuttgart. Kempten. — Fd. Wolfegg 43b.

10c* Wie b, aber ohne Schrift. Randverzierung aus schrägen Kreuzen, Rosetten und Vierecken.

München. Berlin. Nürnberg. Kempten. — Fd. Wolfegg 44a (u. c.). Fd. Ruderatshofen, S. 184. Höfken, Archiv II. S. 212.

Brakteat (um 1200).

10d* Wie vorher, aber Randverzierung aus Kreuzen und Vierecken.

München, Berlin, Nürnberg. — Fd. Wolfegg 44b.

10e Großer gekrönter Kopf mit Szepter und gebogenem Kreuzstab innerhalb eines glatten Wulstreifens. Rand aus Kreuzen und Rosetten oder Perlen.

Fd. Wolfegg 44d.

Brakteat (um 1210).

11* *Vs:* Königliches Brustbild von vorne zwischen zwei Kreuzstäben. Wulstreif. Kugelrand.

0,7 g (Donaueschingen). — Kat. Bahrfeldt (Heß 1921) Nr. 4037, Taf. XIV.

12* Königliches Brustbild von vorne, rechts Palmzweig, links Kreuzstab. Wulstreif. Kugelrand.

München.

Brakteat (nach 1213).

13a* ✠·PRINCΕPSCAMPIDONH Thronender König im Mantel, mit Krummstab in der Rechten und geöffnetem Buch in der Linken. Krone mit herabhängenden Bändern. Im Felde neben der rechten Schulter Kreuz, über dem Buch siebenstrahliger Stern. Hohlreif.

Berlin, Nürnberg, Kempten. — Höfken, Archiv III, S. 230, T. 36, 16 (Fd. Stetten 10a).
Cahn, Konstanz 200.
Kat. Höfken (Cahn, März 1922) 355.
Kat. A. Hamburger (Nov. 1928) 2616.

13b* Ebenso, aber ohne Punkt nach dem Kreuz in der Umschrift. Breiteres Gesicht. Kleineres Kreuz im Feld.

München, Stuttgart, Berlin. — Fd. Stetten 10b.
Kempten (0,46 g, 0,45 g).

Brakteat (nach 1213).

13c ✠PRINCΘPS CAMIDONH

Fd. Stetten 10c.

13d ✠RRINCCP∾ ⊣MRƆOИH∘ Wie vorher, aber größeres Kreuz neben dem Krummstab. Krone ohne Bänder.

Berlin, München, Kempten (0,46 g, 0,45 g). Fd. Stetten 10d.

13e* Wie vorher, aber ohne Punkt nach der Umschrift.

Fd. Stetten 10e.

14 Thronende gekrönte Figur mit Krummstab in der Rechten und Lilienstab in der Linken. Hohlreif. Kreuz — Viereckrand.

Höfken, Archiv III, S. 231, Nr. 11 Taf. 38 Nr. 17. (Fd. Stetten).



II. Neuzeit.

Eberhard v. Stein.

1571-87.

Guldentaler 1572.

15a* *Vs:* ⁑ — EBERHAR⁑D⁑G⁑ABBAS⁑MONA⁑CAMPIDO—N Brustbild des Abtes mit Schwert, das die Umschrift durchbricht, und Krummstab, der die Umschrift durchbricht, in der Linken — über vierfeldigem Wappen (1, 4 Hl. Hildegard ohne Kopfschein, 2, 3 je drei Angeln: das Geschlechtswappen). Neben dem Schild 7 — 2. Innerhalb der Schrift Strichelkreis, außen breiter Strickkreis.

Rs: MAXIMILIAN:II:IMP:AVG⊕P:F:DECRETO Gekrönter Reichsadler mit Kopfscheinen und Reichsapfel, in dem Wertzahl 60. Einfassungen wie Vs.

Wien.

Madai 6485.
Schultheß-Rechberg 5182.
Aukt. Hess, April 1928 (Slg. Vogel) Nr. 3122, Taf. 2.

Guldentaler 1572.

15b *Vs:* :—EBERHAR:D:G:ABBAS:MONAS:CAMPIDON—:

Rs: MAXIMILIANI✠IMP✠AVG✠P✠F✠DECRETO Binnenlinien- und Strichelkreis. Randstrickkreis.

Nürnberg, Nachguß.

Zehner 1572.

16a* *Vs:* EBERHA:D:G:ABB:MON:CAMPIDO:72 Innerhalb der Schrift Linienkreis. Außen Strickkreis. Auf gekreuztem Bischofsstab und Schwert*) hochgeteilter Schild (1. Hl. Hildegard, 2. 3 Angeln und Geschlechtswappen), darüber Abtsmütze. Beiderseits neben dem Schild Bandenden der Abtsmütze.

Rs: MAXIMILIANI:II:IMP:AVG:P:F:DECRET° Innerhalb der Schrift Linienkreis. Außen Schnürlkreis. Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust, in dem IO·—

München, Kempten.

16b *Vs:* EBERHA:D:G:ABB:MON:CAMPID:72

Rs: MAXIMILIANI:II:IMP:AVG:P:F:DECRET°

Wien.

*) Die (ehemals) souveränen, geistlichen Reichsfürsten und Reichsäbte führen ein gestürztes blankes Schwert (als Zeichen des Blutbannes).

Probeabschlag 1572.

17 *Vs:* EBERHA⁝D⁝G⁝AB (hier D überprägt) ⁝ MON CAMPIDO⁝72 Wie vorher. Nur außen Strichkreis.

Rs: Wie Vs.

München 6,92 g.

Johann Eucharius von Wolffurt.

1616—31.

Taler 1623.

18a *Vs:* ✤ : B : HILDEGARDIS·FVND·MO : CAMPIDON : —16Z3— Die Hl. Hildegard, deren Kopfschein die Umschrift durchbricht, mit Kirchenmodell, dessen zwei Turmspitzen in die Umschrift reichen, die Linke gelegt auf hochgeteiltes Wappen in Kartusche: Feld 1: Brustbild der Hl. Hildegard etc. Feld 2: Steigender Wolf über drei Wellen. Innerhalb der Schrift Schnürlkreis, außen Strichelkreis und Linienkreis.

(+ [1] unter D von FVND)

Rs: ✤ ⋎ FERDINANDVS ⋎ II ⋎ ROM ⋎ IMP ⋎ SEMP ⋏ AVGVSTVS Gekrönter Doppeladler mit Kopfscheinen. Einfassungen wie auf Vs.

(+ [2] unter ROM ⋎ IMP)

München

18b *Vs:* ✤ : B : HILDEGARDIS·FVND·MO : CAMPIDON : — 16Z3 —

(+ unter D von FVND)

Rs: ✤ ⋎ FERDINANDVS ⋎ II ⋎ ROM ⋏ IMP ⋎ SEMP ⋏ AVGVSTVS

(+ unter M von ROM)

Bregenz, Landesmuseum.
Slg. Bürklin.

18c* *Vs:* ✤ : B : HILDEGARDIS·FVND·MO : CAMPIDON : — 16Z3· —

(+ unter D von FVND)

[1]) Bei + trifft die verlängerte Mittellinie des Wappenschildes auf die Umschrift.

[2]) Bei + trifft die Schwanzspitze des Adlers auf die Umschrift.

Rs: ❖ x FERDINANDVS Y II Y ROM Y IMP x SEMP ⁂
AVGVSTVS
Berlin.

Taler 1623.

18d *Vs:* ❖ : B : HILDEGARDIS · FVND · MO : CAMPIDON :
— 16Z3 —
Rs: ❖ Y FERDINANDVS ʌ II Y ROM Y IMP x SEMP ⁂
AVGVSTVS
Kempten.

18e *Vs:* ❖ : B : HILDEGARDIS · FVND · MO : CAMPIDON :
— 16Z3 —
Rs: ❖ Y FERDINANDVS Y II Y ROM x IMP x SEMP ⁂
AVGVSTVS
Wien.

18f *Vs:* ❖ : B : HILDEGARDIS · FVND · MO : CAMPIDON :
— 16Z3 —
Rs: ❖ Y FERDINANDVS Y II Y ROM ⁂ IMP ⁂ SEMP ⁂
AVGVSTVS
Wien.

18g Vs: ❖ B x HILDEGARDIS ʌ FVND Y MO x CAMPIDON x ❖
— 16Z3 —
Rs: ❖ FERDINANDVS · II · ROM : IMP : SEMP :
AVGVSTVS · ❖
Berlin.

Taler 1623 Klippe.

19* *Vs:* ❖ : B : HILDEGARDIS · FVND · MO : CAMPIDON :
— 16Z3 —
Rs: ❖ Y FERDINANDVS Y II Y ROM x IMP x SEMP ⁂
AVGVSTVS
Slg. Bürklin (34.7 g.)

Taler 1625.

20* *Vs:* B⁝HILDEGARDIS∘FVN⁝M⁝CAMPIDONENSIS∘ 1625 (5 aus 4 geändert! Wie vorher, aber nur das Familienwappen in dem mit Rollwerk verzierten ovalen Schild. Die beiden Turmspitzen ragen nicht - wie bisher - in den Umschriftkreis.

Rs: ✤ FERDINANDVS∘II∘ROM⁝IMP⁝SEMP⁝ AVGVSTVS

Slg. Bürklin. Madai 3443
Schulteß Rechberg S 184.

Sechsteltaler 1623.

21a* *Vs:* Ornament IO:EVCHARIVS·D G ABBAS CAMPIDO Unter Inful, über gekreuztem Schwert und Abtsstab mit Velum zwei kartuschenförmige Schilde, 1. Stiftswappen (Hl. Hildegard), 2. Familienwappen (Wolf etc.). Innerhalb der Schrift Schnürlkreis, außen Perlrand.

Rs: */*VI*/AVF·EIN·/REICHS·/TALER·16—23 in verziertem kartuschenförmigem Schild, innerhalb des Strichelrandes, der innen mit nach außen gewölbten zierlichen Spitzbögen besetzt ist, mit Kreuzchen auf den Spitzen.

München 10,80 g.

21b *Vs:* Ornament ⁂IO⁂EVCHARIVS⸱D⁘G⁘ABBAS⁘CAMPIDO NEN⁂

Rs: ✤VI✤AVF EIN/REICHS⁘/TALER⁘/1623

Berlin. Kat. Merzbacher 1901, Nr. 2157.

Zwölfkreuzer (Dreibätzner) 1622.

22* *Vs:* IO·EVCARIVS—D·G·AB·CAM·22, im Felde S—C. Innerhalb der Schrift Schnürlkreis, außen Linienkreis und Kerbrand. Gekröntes Brustbild im Panzer, mit Heiligenschein (Hl. Lucius) v. r. S., in der L. Reichsapfel, in der R. Schwert; unter dem Brustbild, die Schrift durchbrechend, fürstliches Wappen. Links

Brustb. der Hl. Hildegard, rechts Wolf über drei Wellen.

Rs: FERDI·II·ROM·IMP·SEMPER·AVG Einfassung der Schrift wie auf Vs. Gekrönter Reichsadler mit Schwertern und Reichsapfel auf der Brust und Wertzahl IZ.

Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum.
Slg. Bürklin, München.

Bernhart M., Kipperzwölfer von Stift Kempten, Blätter f. Münzfreunde 1909, Sp. 4151 f.
Kat. Helbing, Dez. 1913, Nr. 4938.

2 Kreuzer 1623.

23a *Vs:* ❖ ⁝B⁝HILDE⁝FVN⁝MO⁝CAM⁝1623∘⁝ Brustbild der Hl. Hildegard in Schnürlkreis. Feld quergeteilt, obere Hälfte punktiert. Außen Linienkreis und Strichelrand.
+ [1] +

Rs: ⁝FERDINAD (sic!) ⁝II∘ROM⁝IM⁝SE⁝ Reichsapfel, dessen Kreuz in die Umschrift ragt, mit Wertzahl 2. Einfassungen wie Vs.

München, Kempten.

23b *Vs:* Wie a, nur in der Jahreszahl leichte Schriftvariante.

Rs: FERDI⁝II∘ROM⁝IMP⁝SEMP∘

München, Kempten.

23c* *Vs:* ❖ B⁝HILDE⁝FVN⁝MO⁝CAM⁝1623∘⁝
+ +

Rs: ∘FERDI⁝II∘ROM⁝IMP⁝SEMP⁝

Wien, Kempten.
Slg. Bürklin.

2 Kreuzer 1624.

24a *Vs:* ✶B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624 Brustbild der Hl. Hildegard in Linienkreis usf. Perlrand.
+ +

Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM:S:A· Reichsapfel, dessen Kreuz in die Umschrift ragt, mit Wertzahl 2. Einfassung wie Vs.

München. Slg. Bürklin.

---

[1]) Hier trifft der Querteilungsstrich des Schildes auf die Umschrift.

2 Kreuzer 1624.

24b *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624
Rs: FERDINAND:II·ROM:IM·S·A
Berlin.

24c *Vs:* ★·B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM·S·A·
Kempten. Slg. Bürklin.

24d *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624
Rs: ·FERDINAND:II:ROM:IMP:S·A·
Kempten.

24e *Vs:* ❁ B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IMP:S:A·
Slg. Bürklin.

Klippe mit Zweikreuzerstempel 1624.

25* *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPID:1624
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM:S:A·
München.

2 Kreuzer 1625.

26a *Vs:* ★B:HILDE·FVN·M·CAMPIDO:1625 Brustbild der hl. Hildegard im Linienkreis. Feld quer geteilt, oberes Feld leicht gerauht. Perlrand.
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM:S:A· Reichsapfel, dessen Kreuz in die Umschrift ragt, mit Wertzahl 2. Einfassungen wie Vs.
München.

26b *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPIDO:1625
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM:S:A·
Kempten.

26c *Vs:* ★B:HIDE:FVN:M:CAMPIDO:1625
Rs: ·FERDINAND:II·ROM:I:S:A·
Slg. Bürklin.

2 Kreuzer 1625.

26d *Vs:* ★B·HILDE·FVN·M·CAMPID:1625

Rs: ·FERDINAND:II·ROM:IM:S:A·

München.

2 Kreuzer 1626.

27a *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPIDO:1626 Brustbild der hl. Hildegard usf. Feld quergeteilt usf.

Rs: (·)FERDINAND·II·ROM:I:S:A(·) Reichsapfel, dessen Kreuz in die Umschrift ragt, mit Wertzahl 2. Einfassungen wie sonst.

Kempten.

27b *Vs:* ★B:HILDE:FVN:M:CAMPIDO:1626

Rs: FERDINAND:II///ROM:IM:S:A

Berlin.

Kreuzer 1623.

28a *Vs:* ❖ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 ◦ : Brustbild der Hl. Hildegard mit Schleier, Krone und Glorienschein in Strickkreis. Feld quergeteilt, obere Hälfte punktiert. Strichelrand.

Rs: ❖ : FERDINAD : II ◦ ROM : IM : SE : A : Oben und unten mit Rollwerk versehener Schild (unten gerundet) und Wertzahl I· auf Radkreuz, von dem vier Schenkel breit, die anderen vier kürzeren Schenkel gespalten enden. Einfassungen wie vorher.

München.

28b *Vs:* ❖ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 :

Rs: ❖ : FERDI : II ◦ ROM : IMP : SEMP : A : Wertzahl I[1])

München. Var. Wien.

28c *Vs:* ❖ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 :

Rs: ❖ : FERDI : II : ROM : IMP : SEMP ◦ A : Wertzahl I[1])

München, Slg. Bürklin.

Walzenprägung! (Siehe Münchener Exemplar das auf dem Schrötling Spuren der Prägung des nächsten Exemplars aufweist).

---

[1]) I mit Querstrich

Kreuzer 1623.

28d *Vs:* ✤ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 ⁘

Rs: ✤ : FERDI : II ⋄ RO : IMP : SEMP : A : Wertzahl I[1])

München. Slg. Bürklin.

28e *Vs:* ✤ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 ⁘

Rs: ✤ : FERDI : II : ROM : IMP : SEMP : A : Wertzahl ·I·

Berlin.

28f *Vs:* ✤ : B : HILDE : FV : MO : CAM : 1623 :

Rs: ✤ : FERDI : II : ROM : IMP : SEMP : A Wertzahl I[1])

Kempten.

28g *Vs:* ✤ : B : HILDE : FV : MO : CAMP : 1623 :

Rs: ✤ : FERDI : II : ROM : IMP : SEMP : A Wertzahl I[1])

Slg. Bürklin.

Kreuzer 1624.

29a *Vs:* ✶B:HILDE:FVN:M:CAM:1624

Rs: ✶ FERDINAND:II·ROM:IMP:S·A Wertzahl I

Kempten. Slg. Bürklin.

29b* *Vs:* ✶B:HILDE:FVN:M:CAM:1624

Rs: ✶FERDINAND:II·ROM:IMP:S·A Wertzahl I

München, Wien, Berlin.

29c *Vs:* ✶B:HILDE:FVN:M:CAM:1624

Rs: ✤:FERDI:II:ROM:IMP:SEMP:S:A: Wertzahl I

München.

Schüsselpfennig o. J.

30a* *Vs:* M—C neben quergeteiltem Schild mit Brustbild der Hl. Hildegard, deren Glorienschein über den Schildrand ragt. Darüber ·I·E·A Strichelkreis.

München, Kempten.
Slg. Bürklin.

30b *Vs:* Wie a, nur I·E·A

München. Aukt. Cahn, Jan. 1906, Nr. 1642. Kat. Erbstein (Hess 1909) Nr. 7089.

[1]) I mit Querstrich.

Klippe des Pfennigs (30a)

31* Abguß in Kempten.

Kreuzer 1623 (Kupfer)

32* *Vs:* Brustbild der Hl. Hildegard mit Schleier, Krone und Glorienschein. Das Feld ist in der Mitte quergeteilt. In der unteren Hälfte neben dem Brustbild 16—23

Rs: Gekrönter Doppeladler.

Kempten.

Leitzmann Num. Zeitg. 1857, Sp. 194
Neumann, Kupfermünzen I, S. 327 Nr. 6612.

Kreuzer o. J. (Kupfer)

33* *Vs:* Hochgeteiltes, rundes Wappen: 1. Feld: Hl. Hildegard (quergeteilter Grund, oben punktiert, unten glatt) 2. Feld: Steigender Wolf über drei Wellen. Strichelkreis zwischen zwei Linienkreisen.

Rs: Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust, in dem Wertzahl I. Einfassung wie vorher.

Berlin, München, Dresden Kempten (Var.), Wien. Slg. Bürklin.

Neumann, Kupfermünzen I, S. 327, 6611.
Aukt. Helbing, Dez. 1913, Nr. 4939.

Pfennig o. J. (Kupfer)

34a* *Vs:* Hl. Hildegard mit Schleier, Krone und Nimbus im Strichelkreis, der von zwei Linienkreisen eingefaßt ist. Feld quergeteilt. Obere Hälfte gerauht.

Rs: CC / XXXX / ·❀· Einfassung wie Vs:

München, Kupfer.
Kempten (Nachguß).

34b *Vs:* Wie vorher.

Rs: Wie vorher, nur ·✢·

Kloster Mehrerau.

Johann Willibald Schenk v. Kastel.

1631—39.

Dukat 1631.

35* *Vs:* +D:G:IO:WILLIB:AB:CAM—A:R:IM:A:M:S:R: I:P:1631: Vierfach behelmter, viergeteilter Wappenschild, darunter - in dem Schriftkreis - Augsburger Stadtpyr zwischen zwei Hufeisen. Binnenperlkreis. Strichelrand.

Rs: FERD:II·D:G·ROM:IMP:SEM:AVG: Gekrönter Doppeladler; Krone in Schriftkreis. Binnenperlkreis. Strichelrand.

Kempten.

Rupert von Bodman.

1678—1728.

Zweifacher Dukat 1693.

36a* *Vs:* ❀RVPERT·D·G·S·R·I·PRINC·&A·CAMPID·AVG·ROM·IMP·ARCHIMARS Geschweifter Wappenschild (4 Felder: 1, 4 Bock 2, 3 drei Lindenblätter; Mittelschild: Geweih), ruhend auf Schwert, Krummstab und Szepter. Darüber 4 Helme. Binnenschnürlkreis. Randfaden und Strichelkreis.

Rs: ✣ S ✣ HILDEGARDIS IMP (Stadtpyr von Augsburg zwischen zwei Hufeisen) ERATRIX FVNDATRIX ✣ 1693 Brustbild der Hl. Hildegard in quergeteiltem geschweiften, seitlich eingebuchteten Schild. Darüber Genius mit Schwert und Krummstab. Einfassungen wie vorher.

Kempten. Kat. Heß, April 1928, Nr. 3124, T. 3.
Kat. Helbing, Juni 1932, Nr. 695.

Zweifacher Dukat 1693.

36b* *Vs:* ❀RVPERT·D·G·S·R·I·PRINC·&A·CAMPID·AVG·ROM·IMP·ARCHIMARS

Rs: ✣S✣HILDEGARDIS IMP (Stadtpyr zwischen Hufeisen) ERATRIX FVNDATRIX ✣ 1693 Brustbild

der Hl. Hildegard in ovalem, quergeteiltem Schild, sonst wie vorher.

Kempten, München, Wien. K. Helbing, März 1922. 1034.
A. v. Forster, Die Erzeugnisse der Stempelschneidekunst in Augsburg u. Ph. H. Müllers usf. Nr. 430.

Dukat 1692.

37* *Vs:* ✠ RVPERT·S·R·I·P·&A·CAMP·AVG·ROM·IMP·ARCHIMARSC Vier Helme über vierfeldigem Wappen (1, 4 Bock, 2, 3 drei Lindenblätter) mit Mittelschild (Geweih), das seitlich mit Ranken verziert ist und auf Schwert, Krummstab und Szepter ruht. Schrift zwischen zwei Linienkreisen, außen Kerbrand.

Rs: ·S·HILDEGARDIS (Stadtpyr von Augsburg zwischen zwei Hufeisen) FVNDATRIX · 1692 Brustbild der Hl. Hildegard ohne Kopfschein im Perlenoval (ohne Querteilung). Darüber Genius mit Schwert u. Szepter. Einfassungen wie Vs.

Kempten, München, Wien, Berlin. Forster 429.
Kat. A. S. Rosenberg Nr. 58 (1926) 366.
Kat. Helbing, Juni 1932. 696.

Dukat 1693.

38 *Vs:* ✠ RVPERT·D·G·S·R·I·P·&A·CAMP·AVG·ROM·IMP·ARCHIMARS

Rs: ·S·HILDEGARDIS IMP (Augsburger Stadtpyr zwischen zwei Hufeisen) ERATRIX FVNDATRIX·1693 Brustbild der Hl. Hildegard in ovalem, quergeteiltem Schild.

Kempten, Wien.

Dukat 1695.

39 *Vs:* ✠ RVPERT·D·G·S·R·I·P·&A·CAMP·AVG·ROM·IMP·ARCHIMARS

Rs: ⋄S⋄HILDEGARDIS IMP (Stadtpyr von Augsburg zwischen zwei Hufeisen) ERATRIX FVNDATRIX·

1695 Brustbild der Hl. Hildegard mit Kopfschein im Oval, Feld quergeteilt usf.

München. Forster 432.
Auktionskat. März 1922. Helbing 1036

Dukat o. J.

40 Exemplar nicht bekannt. M. Bahrfeldt „Goldmünzenfund von Fraustadt" Numismatisch-sphragistischer Anzeiger 1887, S. 37.

Taler 1694.

41* *Vs*: ✱ RVPERT∘D∘G∘S∘R∘I∘PRINC∘&A∘CAMPID∘AVG∘ROM∘IMP∘ARCHIMARS∘ Unten Abtmütze ovaler Schild mit vier Feldern (1, 4 Bock, 2, 3 drei Lindenblätter) und Mittelschild (Geweih) mit Rollwerk verziert, auf Schwert, Krummstab und Szepter. Innerhalb der Schrift Strickkreis, außen Linienkreis und breiter Strichrand.

Rs: ∘S∘HILDEGARD∘IMP∘EX (Augsburger Stadtpyr zwischen zwei Hufeisen) SVEV∘DVCIB∘FVNDATVR∘16—94. Brustbild der Hl. Hildegard mit Schleier, Kopfschein, Krone, die in die Umschrift ragt. Feld quergeteilt. Einfassungen wie Vs.

Berlin, München, Kempten, Wien. Slg. Bürklin. Forster Nr. 431.
Kat. Helbing, Juni 1932, Nr. 698.

Anselm v. Reichlin-Meldegg.

1728—47.

Dukat 1729.

42* *Vs*: (Unten beginnend) ✱ANSELM·S·R·I·PR·ABB·CAMPID·A·R·IMPCIS·ARCHIMAR Brustbild v. rechter Seite mit Käppchen, am Armabschnitt M. Außerhalb der Schrift Strichelkreis.

Rs: ✱ MODERATIONE ET INDUSTRIA ✱ Sich bäumendes Pferd, dessen Zügel von einer aus Wolken ragenden Hand gehalten wird. Im Abschnitt zwei ovale Wappen (Hl. Hildegard mit drei Ringel auf Querbalken) auf einem Mantel mit gekreuztem Schwert

und Szepter; darüber Fürstenhut. Daneben 17—29. Einfassung wie Vs.

Berlin, Wien. | Kat. Helbing, März 1922, Nr. 1038.

Taler 1729.

43* *Vs*: ANSELM·S·R·I·PR·ABB·CAMPID·A·R·IMPcis ARCHIMAR· Brustbild von rechter Seite mit Käppchen, reichem Ornat, Kreuz, unten C·M· Außen Linienkreis und breiter Strichrand.

Rs: ✱ MODERATIONE ET INDUSTRIA· ✱ Sich bäumendes Pferd, dessen Zügel von einer aus Wolken ragenden Hand gelenkt wird. Im Abschnitt zwei ovale Wappen (Hl. Hildegard und drei Ringel auf Querbalken) auf einem Mantel und gekreuztem Schwert und Szepter; darüber Fürstenhut. Daneben 17—29. Einfassung wie Vs.

München, Kempten, Augsburg, Wien. Slg. Bürklin. | K. Cahn Nr. 63 (1929). 853.

Engelbert von Sürgenstein.

1747—60.

Zweifacher Dukat 1748.

44* *Vs*: ENGELBERT·D·G·S·R·I·P·AB·CAM·A·R·IMP·ARCHIMA Brustbild von rechter Seite mit Käppchen, reichem Ornat, Kreuz. Unten M·W· Außerhalb der Schrift Linien- und breiter Strichelkreis.

Rs: PIETATE ET—ÆQUITATE. Bekränzte Frauengestalt mit dem Auge Gottes mit Kreuz in der Rechten und Wage in der Linken stützt sich mit der Rechten auf ein Postament, auf dessen Vorderseite ovales vierfeldiges Wappen (1, 4 Hl. Hildegard, 2, 3 Schrägbalken mit Adler). Vor ihr brennender Altar, auf dessen Stufen Krone über Schwert und Szepter. Im Abschnitt: *17—48* und Augsburger Stadtpyr zwischen Hufeisen. Einfassung wie Vs.

Kempten, Wien. Handel 1922. | Forster 433. Kat. Helbing, März 1922, Nr. 1039.

Dukat 1748.

45* *Vs*: ENGELBERT·D·G·S·R·I·P·AB·CAM·A·R·IMP·ARCH· Brustbild von rechter Seite mit Käppchen; unten MW. Außerhalb der Schrift breiter Strichelkreis.

Rs: Mit Rollwerk verzierte, zueinander schräg gestellte Wappen (Hl. Hildegard und Adler im Schrägbalken), darüber Fürstenhut, über dem Genius (mit Schwert und Szepter) und Abtsmütze. Dahinter Schwert, Krummstab und Szepter, darunter Augsburger Stadtpyr zwischen zwei Hufeisen, neben dem *17—48* Einfassung wie Vs.

Wien. Forster 434.
Kat. Helbing, März 1922, Nr. 1040

Taler 1748.

46* *Vs*: ENGELBERT·D·G·S·R·I·P·AB·CAM·A·R·IMP·ARCHIMAR· Brustbild von rechter Seite mit Käppchen. Ornat, Kreuz. Unten ·M·W· Außen Linienkreis und breiter Strichelkreis. Laubrand.

Rs: PIETATE—ET—ÆQUITATE. Oben Auge Gottes. Bekränzte Frauengestalt mit Kreuz in der Rechten und Wage in der Linken stützt sich mit der Rechten auf ein Postament, auf dessen Vorderseite ovale, vierfeldiges Wappen (1, 4 Hl. Hildegard, 2, 3 Schrägbalken mit Adler). Vor ihr brennender Altar, auf dessen Stufen Krone über Schwert und Szepter. Im Abschnitt ·MDCCXXXXVIII· Einfassungen wie Vs.

Berlin, München, Kempten, Wien, Germ. Museum, Nürnberg. Slg. Bürklin. Kat. Helbing, Juni 1932, Nr. 699.

DIE ZERSTÖRUNG EINER RHEINISCHEN HECKENMÜNZE[1].

Von Alfred Noss.

Die beiden gräflichen Gebrüder von Neu-Wied waren in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts den großen Mächten am Rheinstrom, Kurtrier, Kurköln und Kurpfalz, nicht gerade sympathisch. Der jüngere stand in preußischen Kriegsdiensten, zuletzt in der Garnison Wesel, damals aber als fähiger und erfolgreicher Generalmajor im Felde gegen Österreich, während ein Angehöriger der älteren wied-runkelschen Linie auf kaiserlicher Seite kämpfte. Gegen Friedrich II. standen die Kontingente der drei Kurfürsten bei der Reichsarmee unter Waffen, bald sollten sie die klägliche Niederlage bei Roßbach erfahren. Daß sie einem Parteigänger des großen Königs nicht grün sein konnten, ist verständlich. Doch der Soldat war weit weg und einer Auswirkung ihrer Abneigung nicht erreichbar. Dagegen lebte der regierende Graf Friedrich Alexander, der Verwaltung seines Ländchens gewidmet, in ihrer Mitte. Wie sein Bruder gehörte er dem evangelischen Bekenntnis an, während abgesehen von den drei durchaus katholischen Kurstaaten die meisten Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises rechtgläubig waren und dachten. Diesem Kreise gehörte Neu-Wied an und war natürlich in etwa auf dessen Wohlwollen angewiesen. Nun hatte der Graf auf Grund seines alten und verbrieften Münzrechts und als Herr von Bergwerken in seinem Lande 1752 begonnen, Münzen in eigener Münzstätte zu Neuwied zu prägen. Damals bedeutete Münzen prägen nicht etwa gesetzmäßiges grobes Geld schlagen; das verbot sich wegen der hohen Silberpreise und der sonstigen Kosten, denn noch herrschte im Reich der Leipziger Fuß amtlich. Es ging hier wie überall um die Herstellung von Scheidemünzen, deren Fuß stillschweigend verschlechtert zu werden pflegte. Dagegen wäre nicht viel einzuwenden gewesen, wenn die ausgeprägte Mengen sich innerhalb

[1]) Aus dem Archiv der Staatlichen Münzanstalt, Berlin, Kurkölnisches Archiv aus Arnsberg Nr. 57: Neuwiedische Münzstätte.

der Bedürfnisse der einzelnen Länder gehalten hätten. Das war aber hier nicht der Fall. Die Bedürfnisse der kleinen Grafschaft waren schnell befriedigt, darüber hinaus prägte man nun massenhaft weiter und schaffte dieses Geld weit weg außer Landes, wo es durch kundige Vermittlung in den Verkehr geschoben wurde.

Sehr bald erregte das Neuwieder Geld unliebsame Aufmerksamkeit in den verschiedensten Gegenden, die Kreise beschäftigten sich damit, ließen es probieren und nachdem man es, wie nicht anders zu erwarten war, unterhaltig befunden hatte, wurde es da und dort verboten. Man wandte sich wegen Abstellung solchen Unfugs an den niederrheinisch-westfälischen Kreis. Dieser ermahnte zunächst den Grafen, als dies nichts half, meldete er dessen Ungesetzlichkeiten dem kaiserlichen Fiskal, welcher das Verfahren wegen Übertretung der Reichsmünzordnung in Lauf setzte. Jahrelang dauerte dies, während dem prägte man in Neuwied ruhig und reichlich weiter, besonders nachdem Sechstel-Taler auf den schlesisch-böhmischen Kriegsschauplatz geliefert werden konnten. Endlich, nach Jahren geschah etwas. Das Reichshofgericht entschied, daß die Heckenmünzstätte zerstört werden müsse.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die drei Kurstaaten, darunter Kurköln in Personalunion mit Münster und Kurpfalz als Herzog von Jülich-Berg, die beiden Direktoren des niederrheinisch-westfälischen Kreises, selbst ebenso oder nahezu ebenso, schlechte Scheidemünzen geprägt hatten wie Neuwied, ja daß Kurtrier noch zur selben Zeit ebenfalls minderwertige sog. Kriegssechstel schlug. Bei diesen hohen Herren hat man niemals etwas von Schließung der Münze verlauten lassen, bei dem Kleinen konnte man es ungescheut tun. Das Urteil wurde um so mehr begrüßt, als damit ein lästiger Nebenbuhler beim lohnenden Vertrieb von Scheidemünzen getroffen wurde. Allerdings hat wohl kein anderer rheinischer Münzstand so stark für die Ausfuhr geprägt, wie gerade Neuwied. An Ort und Stelle saßen Angestellte der verschiedenen Handlungshäuser, welche den richtigen Versand der Wochenerzeugung in die einzelnen Umlaufsgebiete zu überwachen hatten; es war ein gut eingerichteter Fabrikbetrieb. Er brachte weit mehr Schaden als die gelegentlichen Sünden der Kurfürsten, denn diese mußten immerhin auf ihr Ansehen einige Rücksicht nehmen.

Am 1. Juli 1757 erging ein kaiserliches Schreiben an jeden der Kreisdirektoren. Es hieß darin, in Neuwied werde ungewöhnlich viel und dabei unterwertiges Geld geschlagen und dem Vernehmen nach solle es heimlich nach Sachsen und Böhmen zum König von Preußen geschafft werden. Deshalb ergeht der Befehl, die wiedischen Stempel und Stöcke wegzunehmen. Das bedeutete Gewalt durch die Kreisexekution. Sie oblag der Kreisleitung, also Münster, das war Kurköln und Jülich-Berg, das war Kurpfalz. Diese waren auch die einzigen Staatsgebilde im Kreis, welche Derartiges ins Werk setzen konnten. Mit Kurpfalz abwechselnd war zwar auch Preußen für Kleve kreisausschreibend, doch war es durch den Krieg ausgeschieden, das Land von den Kaiserlichen besetzt und verwaltet.

Die beiden Empfänger des kaiserlichen Befehls ließen sich zu dessen Ausführung Zeit und beeilten sich keineswegs; zumal Köln bezeigte nur geringe Lust zum Handeln. Kurpfalz hingegen beauftragte seinen nächst-ansässigen Beamten mit der vorbereitenden Bearbeitung des Falles. Es war der Vogt in Niederbreisig[1]), Hofrath Reiffenheim.

Dieser erstattete zunächst im Dezember einen Bericht über die Lage und entwickelte dann einen Plan, wie erfahren werden könne. Dem Schrifstück entnehmen wir folgendes: In Neuwied wurden wöchentlich bis zu 40000 Taler an unterhaltiger Scheidemünze geprägt und dazu zentnerweise beste grobe Münze eingeschmolzen. Der Münzbetrieb befand sich in einem besonderen, unbeschützten Pavillon des gräflichen Residenzschlosses, für das ganze Schloß gab es nur eine Wache von 15 bis 16 Mann, während die gesamte Garnison aus höchstens 200 Mann, allerdings wohlexerzierter Landmiliz, bestand. Die Exekutionstruppen mußten also entsprechend stark sein. Auf kölnische Truppen werde nicht zu rechnen sein, meinte Reiffenheim, da Bonn nur ein schwache Garnison habe und die Hauptmacht bei der seit Roßbach zerstreuten Reichsarmee sei. Ebenso sehe es in den Festungen Jülich und Düsseldorf aus. Auch würde von einem aus Norden her geplanten Unternehmen leicht Nachricht nach Neuwied kommen, denn der An-

---

[1]) Das breisiger Ländchen gehörte seit mindestens dem 11. Jahrh. der Abtei Essen; Erbvogt war seit dem 16. Jahrh. dauernd der Herzog von Jülich und Berg, der dort einen Beamten hielt. Vergl. Sinemus, Die Reformation und Gegenreformation in der ehemal. Herrschaft Breisig am Rhein, Barmen 1883.

marsch von dort werde fünf Tage in Anspruch nehmen. Es sei daher besser, unter dem Vorwand, die jülicher oder düsseldorfer Garnison zu verstärken, von Mannheim 200 bis 300 Mann in flachen Neckarbooten[1]) abzuschicken. Diese Truppen müßten beim kurtrierischen Dorf Urmitz, etwas oberhalb Neuwied auf dem linken Ufer, oder in Engers weiter oberhalb auf dem rechten Ufer ausgeladen und in Nachtquartiere gelegt werden. Etliche Stunden vor Tagesanbruch müsse man unterhalb Neuwied landen und in aller Stille durch den am Nordrande gelegenen Hofgarten auf das Schloß marschieren, die Schloßwache entwaffnen und auf dem Schloßplatz Aufstellung nehmen. Dann werde die Garnison keinen Widerstand mehr wagen. Vorher jedoch müsse der kommandierende Offizier, als Kaufmann gekleidet, nach Neuwied kommen und alles auskundschaften, er, Reiffenheim, wolle ihn begleiten. Die Kosten des Überfalls würden reichlich heraus kommen durch die in Neuwied befindlichen Barmittel und die Materialien.

Als Nachtrag zu diesen Vorschlägen berichtete Reiffenheim einige Tage später, er habe gehört, daß die Münzprägung in Neuwied, Koblenz und Altenkirchen plötzlich eingestellt worden sei, und zwar vielleicht auf scharfe kaiserliche Rescripte hin. Er selbst glaubt aber, durch die Verrufungen der Münzen seien die Unternehmer scheu geworden, so daß stockender Absatz der Gelder die Ursache der Unterbrechung sei. Durch längeres Zuwarten und größte Heimlichkeit hätte man leicht 40000 bis 50000 Taler Beute machen können, abgesehen von den unterwegs befindlichen Transporten.

Der Instanzenweg brauchte ungefähr zwei Monate. Am 16. Februar 1758 schreibt Pfalz an Köln, da Köln in der wiedischen Sache nicht mittun wolle oder könne, werde Pfalz allein vorgehen und 600 Mann aus der Garnison Düsseldorf dazu bestimmen. Sie sollen als Rekrutentransport zu Wasser befördert werden und nächtlicher Weile landen. Demgemäß erging am 28. Februar ein Befehl aus Mannheim an den Generalfeldzeugmeister Prinzen Johann von Pfalz-Birkenfeld[2]) in Düsseldorf, es solle ein Rekrutentransport in genannter Stärke an die fran-

[1]) Flache Schiffe wegen des schwer passierbaren Binger Lochs, wo in früherer Zeit noch auf Fuhrwerk umgeladen werden mußte.

[2]) Von der sogen. gelnhauser, später herzoglichen Linie, geb. 1698, † 1780.

zösische Armee abgehen, mit erster Etappe in Köln, wo sich der befehlführende Offizier zur Entgegennahme weiterer Instruktion beim Direktorial-Gesandten, Geheimrat von Robertz zu melden habe. Robertz wollte mit Reiffenheim alles genau vereinbaren und ersuchte in Düsseldorf, mit dem Transport bis auf weitere Nachricht von ihm zu warten. Darauf schreibt Hofkammerpräsident Graf von Goltstein, die Schiffe seien schon abgefahren, sie hätten nicht warten können, weil der Wind gerade günstig gewesen sei, worauf es bei der Fahrt rheinaufwärts ankam. Als ihr Bestimmungsort wäre Kripp bei Sinzig angegeben, Robertz möge sie im Vorbeifahren anhalten. Aber auch dafür war es zu spät, sie waren schon weiter als Köln und ohne Besatzung. Die Truppen hatten nämlich bis Mülheim die Landstraße benutzt und sollten dort verladen werden, fanden aber keine Schiffe vor; vermutlich waren die Befehle des gebotenen Geheimnisses wegen unklar ausgefallen. Roberty mußte deshalb andere Schiffe mieten. Den Befehl über die Truppen hatte Oberst Freiherr von Hautepenne, sein Adjutant war Leutnant Wallinger. Dieser ging vorerst mit Reiffenheim nach Neuwied, wie vorgeschlagen in bürgerlicher Kleidung.

Für Reiffenheim als Kommissar liegt eine vom 9. März datierte Instruktion vor. Das Münzhaus und die Wohnungen des Münzmeisters wie des Münzkommissars müssen gleich umzingelt werden, Geld und Metall wird beschlagnahmt, die Beamten kommen in zivilen Arrest. Zu letzterem muß der Graf den Befehl unterzeichnen. Falls sich etwa solche Beamte im Schloß befinden, soll er sie dem Grafen höflich abverlangen. Bei Widerstand der Garnison ist Gewalt zu brauchen. Der Münzmeister und der Kommissar werden verhört und danach entlassen, sie sind nach Möglichkeit zu Kautionsstellung zu veranlassen, falls sie sich nicht eidlich zum Erscheinen auf Ladung verpflichten. Geld, Briefe, Bücher, Stempel und Stöcke sollen unter Bedekkung nach Köln geschickt, Instrumente aber zerstört werden. Wenn das beschlagnahmte Geld im Überfluß die Kosten deckt, können die Truppen heim marschieren, andernfalls müssen sie dort bleiben, bis der Graf alles gezahlt hat. Unterschrieben und gesiegelt ist das Schriftstück vom münsterschen Rat von Schücking.

Am gleichen Tage sagt die Instruktion für Oberst von Hautepenne, er müsse gute Mannszucht halten und die Kosten nach

beiliegendem Reglement erheben. Außer der Verpflegung erhält der Oberst 10 Taler, Major 6 Taler, Hauptmann 4 Taler, Leutnant 2 Taler, Adjutant 3 Taler, Fähnrich 1 Taler 20 Stüber, Feldwebel 30 Stüber, Korporal 20 Stüber, Gemeine 13 Stüber täglich. Der Oberst kostete also so viel wie 60 Gemeine.

Der Erfolg entsprach nicht ganz den umfassenden Vorbereitungen. Die Abweichung von Reiffenheims Vorschlag erwies sich als verderblich. Trotz aller Vorsicht waren Gerüchte über den beabsichtigten Überfall nach Neuwied gedrungen, man hatte sich vorsehen können und als die Truppen ankamen, war das Nest leer. Reiffenheim berichtet über den Handstreich am 14. März an das Kreisdirektorium. In Neuwied hatte man die Expediton am 13. erwartet und alle Materialien fortgeschafft. Dies war dem Kommandanten zu Ohren gekommen, deshalb sah er von dem geplanten Überfall bei Nacht und Nebel ab. Die Soldaten setzten bei Urmitz über den Rhein und rückten zwischen 6 und 7 Uhr in Neuwied ein. Es waren ihrer mehr als ursprünglich für das Unternehmen bestimmt worden. Man hatten nämlich in Erfahrung gebracht, daß die Neuwieder Garnison doch stärker sei, als angenommen, weil dort 500 Mann geworben worden seien für ein Bataillon des dem Herzog von Zweibrücken gehörigen französischen Regiments Royal Deux-Ponts, zu deren Eskortierung mehr Mannschaft anwesend sei. Daraufhin hatte man in letzter Stunde noch eine Kompagnie kurkölnischer Husaren aus Bonn angefordert. Dadurch hatte es neue Verzögerung gegeben.

Es fand sich, daß Graf Alexander befohlen hatte, keinen Widerstand zu leisten, sondern alle Türen und Schlösser geöffnet waren, ja daß er sogar Hilfe zum Ausbrechen der Stöcke bereit gestellt hatte. An Geld oder Rohmaterial wurde nichts gefunden, der Münzmeister und die anderen Münzbeamten hatten sich in Sicherheit gebracht. Dem Grafen wurde mitgeteilt, daß die Truppen nicht abrücken würden, bevor der Münzmeister zur Stelle geschafft sei. Inzwischen war die Münze zerstört und das Gerät in eins der Schiffe gebracht worden. Es wurde eine Bekanntmachung erlassen, die Truppen könnten wieder abziehen, wenn die Kosten gezahlt seien und Bürgschaft für das Erscheinen des Münzmeisters erlegt würde, außerdem ein Betrag für das kurkölnische Kommando. Der wiedische Oberamtmann von Hachenberg aus Bonn, der anscheinend eigens nach Neu-

wied geeilt war, bat um Abzug der Soldaten; der Münzmeister sei außer Landes gegangen und nachdem der kaiserliche Wille vollzogen sei, könnten doch die Fürsten den Ruin des Hauses Wied nicht wünschen.

Eine große und erfreuliche Neuigkeit weiß Reiffenheim am 17. März nachträglich zu berichten. Es ist ihm verraten worden, daß im Münzgebäude einige Kasten mit gemünztem Geld und eine große Anzahl vorbereiteter Platten vergraben seien, das meiste gemünzte Geld aber auf dem Speicher des Schlosses verborgen läge. Die Platten hat er ausgraben lassen; es waren mehr als zwei Pferde fortschaffen konnten. Unter den Platten soll das Geld liegen, dieses will Reiffenheim ungestört lassen, bis alle Kosten bezahlt sind. Dann sollen die Kisten vor dem Abmarsch ausgehoben werden. Es seien angeblich 20000 bis 30000 Gulden. Wegen des im Schloß versteckten Geldes fragt er an, ob dort Haussuchung gehalten werden dürfe. Er bittet um sofortigen Bescheid, damit im Fall das Kommando am nächsten Abend nach Honnef abfahren könne. Die umgehende Antwort hält eine Durchsuchung des Schlosses für bedenklich. Was gefunden worden ist, soll nach Köln geschafft werden unter vorheriger Mitteilung des Bestandes, damit Raum für die Lagerung vorbereitet werden kann. Die Truppen sollen sofort abziehen, bis Köln zu Schiff, dann marschieren.

Mittlerweile hat Reiffenheim den wiedischen Rat Behagel ausgefragt. Derselbe gibt an, nicht er sei der Münzkommissar gewesen, sondern der Oberst Freiherr von Lützow. Er habe nur den Vermittler gemacht zwischen einigen Kaufleuten und der Münze in der Weise, daß er Silber empfangen und dagegen neu gemünztes Geld gegeben habe. Die Kaufleute seien ein Amsterdamer Jude Jakob Moyses und eine jüdische Firma Wallig & Co in Hamburg gewesen. Sämtliches Geld habe man zur Weiterbeförderung an den Ratsverwandten und Kaufhändler Düllmann in Köln geschickt. Der Kölner Kaufmann Johann Gottfried von der Nüll habe geraume Zeit seinen Conter-Bedienten für die Spedition in Neuwied gehabt, ebenso sei ein Angestellter des Frankfurter Juden Goldschmitt von Beginn des Prägens an hier gewesen. Derselbe habe Bamberger geheißen. Früher seien Zwei-, Drei- und Vier-Stüberstücke gemacht worden, auch Batzen und Dreibätzner, doch habe man

nichts Sonderliches dabei aufgesteckt. Nachdem aber die Juden Sechstelstücke verlangt hätten, sei der Vertrieb bedeutend gestiegen. Anfänglich, im März und April 1757, habe man wöchentlich 1000 Mark fein ausgeprägt, dann ein zweites Streckwerk aufgestellt und seitdem 2000, 3000 und noch mehr Mark in der Woche in Geld verwandelt. Es seien von Juli bis Oktober dem Kölnischen Kommissionär allein mindestens 200000 Gulden übergeben worden, davon hätte derselbe jedoch ein gutes Teil nach Frankfurt geschickt.

v. Schrötter bringt dazu einen Bericht[1]) des preußischen Gesandten Freytag in Frankfurt vom 26. April 1757. Dieser sagt, die Unternehmer zahlten wöchentlich 100 Louisd'or Schlagschatz und gewännen dabei doch 8%. Zwei Juden namens Cappelkaan und Meyer Florisheim[2]) brächten das Geld im Auftrag der Frankfurter Juden Gebr. Maas nach Leipzig zu dem Zwecke also, es unter die ebenso geringhaltigen preußischen Zahlungsmittel auf dem Kriegsschauplatz zu mischen. Dies war noch vor der verstärkten Ausprägung in Neuwied.

Schließlich sagt Reiffenheim, alle Öfen und Einrichtungen seien zerstört worden, aber ohne Beschädigung des frei im Garten gelegenen Gebäudes.

Vom 19. März liegt ein Revers des Grafen Joh. Fr. Alexander zu Neuwied vor, in welchem sich dieser verpflichtet, seinen Münzmeister Stöckicht auf Erfordern gegen Zusicherung freien Geleits nach Köln zu schicken, wenn derselbe zurückkommen sollte. Nachdem so der Form Genüge geleistet war und die bewaffnete Macht sich bezahlt gemacht hatte, werden die letzten Bedränger Neuwied verlassen haben und das Städtchen konnte wieder aufatmen. In Köln hat der städtische Wardein Langen-

---

[1]) Acta Borussica, Münzwesen; münzgeschichtlicher Teil III, S. 78.

[2]) richtig Meyer Amschel Flörsheim. Es war ein berüchtigter Geldschieber und ein großer Gauner. Er trieb verbotene Geschäfte, zeigte andere wegen solcher an, bestahl einen Genossen und wurde in Frankfurt zu Gefängnis verurteilt. Der Verbüßung entzog er sich durch die Flucht nach Wien, ließ sich dort taufen, wobei er den Namen Ägidius Neuhaus annahm. Nun begann er ein ganz neues, reines Blatt seines Lebens, übersiedelte 1766 nach Mainz, findet sich aber 1783 wieder in Wien, und zwar wegen Silberfälschung im Untersuchungsgefängnis. Stastsarchiv Speier: Zweibrücken III Nr. 2596 und Frhrr. v. Schrötter: Über den Münzhandel in Frankfurt am Main während des siebenjährigen Krieges, Z. f. N. 1922 S. 271.

berg die gemachte Beute aufgenommen, probiert und geschätzt. Nach seinem Befund waren es an

Platten von 7 Loth 11 Gr. Gehalt sowie Schrot zusammen 987 Mark 8 Loth 12 Gr. feines Silber zu 16 Taler p. 78 Albus

	15800 Taler	52 Alb.
außerdem noch an Schrot 64½ Loth fein	64 „	39 „
1 wiedischer Dukat	3 „	26⅔ „
1 Goldgulden	2 „	
	15870 Taler	39⅔ Alb.

Die Kupferplatten zu taxieren sei nicht seine Sache, da sie kein Silber enthielten. Schließlich hat er sie aber doch abgeschätzt und zwar 5506℔ 6 Loth auf 1529 Taler 34 Alb. 8 Heller, den Zentner zu 30 Taler. Demgemäß ist der kölnische Zentner etwas über 108 ℔ schwer, das ℔ etwa 505 g.

Die gesamte Beute erhöhte sich durch einen nachträglichen Fund, nämlich einen Sack mit gekörntem Silber und einen Silberkönig von derselben Feinheit wie oben um 197 Taler 69⅓ Albus. Nach Ankündigung durch Trommelschlag und Zeitungen wurde alles öffentlich versteigert, wobei die Taxwerte nicht ganz erreicht worden sind. Eine Aufstellung zeigt das Ergebnis.

Verkaufte Kupferplatten	1402 Taler	5 Alb.	8 Heller
Verkaufte Silberschrotten	15619 „	46 „	4 „
Verkaufte Münzinstrumente	408 „	66 „	8 „
	17430 Taler	40 Alb.	8 Heller
Auslagen und Kosten	4691 „	4 „	8 „
	12739 Taler	36 Alb.	— Heller
Depot-Kosten 1%	127 „	35 „	
	12612 Taler	1 Alb.	— Heller

ferner 1 Goldfl und 1 Dukat.

Die Quittungen über die Kosten gehen bis 1761. Über den Verlauf der Exekution wurde erst am 13. Juni 1760 an den Kaiser umständlich berichtet; darauf erging ungewöhnlich bald, am 19. August, eine Hofrats-Protokoll mit Würdigung dieses Berichts voll kleinlicher Beanstandungen und Verfügungen. Es ist abgedruckt bei Hirsch, des Teutschen Reiches Münzarchiv VIII S. 204, wie die Apokryphischen Bücher „gut und nützlich“ zu lesen, aber zu langatmig, um hier darauf einzugehen.

1759 ging der Kreis auch gegen den Grafen von Wied-Runkel vor, welcher in Dierdorf eine Münzstätte unterhielt. Sein Rat Broescke schrieb, der Graf habe sofort nach Erhalt des Abmahnungsschreibens das Münzen eingestellt, denn er wolle sich keine Folgen zuziehen. Es seien nur Scheidemünzen geschlagen worden, weil daran Mangel gewesen, aber man habe keinen Handel damit getrieben. Das Land sei abgelegen und bergig, kleines Geld nicht zu bekommen, welches doch für die Bezahlung der Tagelöhner hochnötig sei. Broescke bittet um die Erlaubnis, weiter münzen zu dürfen.

Auch Graf Johann Ludwig Adolf selbst antwortete am 6. Juli zwar könne er nicht behaupten, daß der Reichsfuß eingehalten worden sei, aber er habe nur Scheidemünze für den Gebrauch seiner Untertanen geschlagen und sich in einer Zwangslage befunden. Außerdem werde allerwärts auf ähnlichen Fuß gemünzt; auch besitze er eigene Bergwerke und sei deshalb zum Prägen berechtigt.

In der Direktorialsitzung vom 1. August wird behauptet Runkel fahre mit dem Prägen fort. Am 3. August schreibt Kurpfalz an Kurköln, Runkel schlage über 29 fl aus der feinen Mark, die Münze müsse deshalb zerstört werden. Ob Pfalz Truppen stellen solle oder ob Köln allein eingreifen wolle. Köln antwortet, Pfalz solle das Kommando stellen und so verfahren wie im Vorjahr gegen Neuwied. Reiffenheim, jetzt Syndikus der Ritterschaft in Koblenz, wird im September wiederum als Kommissar in Aussicht genommen, man ist sich indessen nicht klar, ob nicht die Ritterschaft um Erlaubnis gefragt werden muß. Aus der schönen Absicht wurde trotz langen Überlegens nichts. Das Protokoll der Direktorialsitzung vom 22. März sagt zu der Angelegenheit, die Expedition habe nicht ausgeführt werden können wegen der Lage des Orts Dierdorf und veränderter Umstände halber. Man hatte sich nämlich nicht getraut, Truppen in den unwegsamsten Teil des Westerwalds zu schicken aus Furcht vor Hinterhalten und Überfällen durch die Bevölkerung. Ihr Leben zu Markt tragen sollten die Soldaten keineswegs. So ist es also nur bei dem Sieg über Neuwied geblieben.

Haben wir nun dessen Verlauf in amtlicher Darstellung von der angreifenden Seite erfahren, so steht auch die Auffassung der Gegenseite zur Verfügung. Es ist reizvoll beide zu ver-

gleichen. I. St. Reck, evangelischer Pfarrer in Neuwied, hat 1825 in Weimar seine „Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, verbunden mit der Geschichte des Rheintals zwischen Koblenz und Andernach von Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit" auf Subscription veröffentlicht. Vermutlich hat er den 1791 im Alter von 85 Jahren verstorbenen Grafen Alexander noch gekannt und verehrt, so daß er ein persönliches Interesse an ihm nahm. Er sagt von dieser heiklen Angelegenheit, der erste Münzmeister sei abgegangen, der zweite habe „dem neuwieder Geld einen schlechten Gehalt gegeben", es sei aber immer noch besser gewesen, als manches andere Geld im Reich. „Große Summen waren hier ausgeprägt worden, die nach allen Richtungen gingen". „Man beschuldigte die Regierung zu Neuwied, die alten Frankfurter Batzen und andere gute Reichsmünzen aufgekauft und in geringere umgeprägt zu haben." Eine fiskalische Untersuchung sei eingeleitet und Kurpfalz die Exekution übertragen worden, aber man habe alles so geheim betrieben, daß man in Neuwied gar nichts erfahren habe. Erst am 10. März habe man Wind bekommen und den Truppen einen Rat zur Erkundung der Absichten gesandt. „Der Pfälzische Commissarius aber, Keifenheim, ein zu allem Schlechten brauchbarer Mensch, der, nachdem andere rechtliche Männer, den Auftrag abgewiesen, sich allein bereit erklärt hatte, gab, sowie auch der Pfälzische Offizier, eine ausweichende Antwort". Am 14. März rückten um 6 Uhr morgens 660 Mann „Commando" und 100 Grenadiere ein, besetzten das Schloß, die Münzstätte, den Schloßgarten wie den Schloßhof. Dem Grafen eröffnete man nun den Zweck des Überfalls, „der aber die Kaiserliche Vollmacht, die Münze in Neuwied zu schließen, auf eine empörende Weise überschritt". Graf Alexander ließ es geschehen, daß man alles zerstörte, Vorräte im Wert von 18283 Taler zu Schiff wegschaffte und die Soldaten in Bürgerquartiere gelegt wurden, wo sich, „wie sich diese Katholiken ausdrückten, die Ketzer fünf Tage lang mit schadenfroher Willkür belästigten". Der Graf beschwerte sich beim niederrheinisch-westfälischen Kreis, anscheinend erfolglos. Die versteckten und geretteten Vorräte an Münzmetall habe er später in anderen Münzstätten verprägen lassen. Die besonders beanstandeten Sechsteltaler mit dem Namenszug aus dem Jahr 1756 seien 1760 bei der Rent-

kammer gegen gutes Geld eingewechselt worden. Soweit der gute Reck, dessen Voreingenommenheit die Tatsachen etwas willkürlich gruppiert hat. Die Drangsalierung der Ketzer wird aber wohl so gewesen sein.

Das Drama wurde abgeschlossen durch ein kaiserliches Patent vom 19. August 1760, durch welches alle neuwieder Heckenmünzen verboten wurden, als da waren: Dukaten, Goldgulden, 15, 12, 4 und 1 Kreuzer, 1/12 Taler, 4, 3, 2, 1 und 1/2 Stüber, auch Pfennige, in Silber und in Kupfer, weil auf verbotener Münze geprägt und an Gehalt zu gering befunden. Die Münzstände sollten dieses Geld aufwechseln und umprägen, den Schaden dem Kreise angeben und dieser werde ihn vom Grafen von Neuwied beitreiben.

Die Geschichte war für diesen sehr kostspielig und verschlang weit mehr, als das ganze Geschäft eingebracht haben kann, kennzeichnet sich aber als nackter Willkürakt gegen den Schwachen, denn viele Andere haben ebenso schlecht und noch schlechter geprägt.

Zum Schluß seien noch ein paar Schriftstücke aus den wenigen erbeuteteten wiedergegeben, welche einen Einblick in in den Neuwieder Münzbetrieb gewähren.

Memorial über Medaillen in Neuwied 25. April 1752, 62 Mark 2 Loth 4 gr. fein Silber a 1 3/4 Loth = 436 Stück zu 2 Taler = 872 Taler.

An Goldschmied Vorwerk für Justiren	1 Tlr. 70 Kr.
Graveur Dobicht auf Abschlag	25 „ — „
an denselben	15 „ — „
für 3 Dritteltaler Medaillen Stempel	13 „ 45 „
Münzschlosser für 3 Stempel	4 „ — „
über die 400 Medaillen gemacht a 9 Kr.[1]	3 „ 54 „
1 Paar 15 Kreuzer Stempel	10 „ — „
Münzschlosser 1 Paar 15 Kreuzer Stempel	2 „ — „

31 Mark 15 Loth 1 gr. fein zu 1/2 fl = 3 auf 1 Loth
1531 Stück a 1/2 fl = 510 Taler 30 Kr.
31 Mark 4 Loth 12 gr. fein zu 1/4 fl = 498 Taler 30 Kr.
2990 Stück

Die Berechnung ergibt, daß die halben und viertel Gulden

[1]) also 36 Stück mehr.

von Feinsilber nicht nach der Kurantmünze, sondern nach der Rechnungsmünze ausgegeben sind und 26 bezw. 13 Albus kölnisch werteten.

Aus einem Diarium:

1752 wurde die Münzstätte eingerichtet unter Beihilfe des Koblenzer Münzmeisters Fritsch.

An Überschuß von den ausgeprägten Viertelstüber-Plättchen

9. Oct. 1752 bis 7. Jan. 1754 zusammen	662	Taler	81 Kr.
14. Juli 1754 bis 21. Juni 1756	1174	„	$63^1/_2$ „

Es fand lebhafter Versand statt nach Frankfurt, Diez, Hamburg, Mainz, Koblenz, Mannheim und Köln.

12. Juli 1757 zahlte I. C. Stöckicht 1800 Taler für den Betrieb der Münze, an der verantwortlicher Leiter war, ein. Für Rechnung der Gebr. Bethmann in Frankfurt gab es Sendungen nach Koblenz. Sie drängen auf stärkere Lieferung von Sechstelstücken; der Münzmeister verspricht sie, falls ihm mehr Silber geschickt werde, Gold könne er nicht gebrauchen. An Amschel Hertz in Frankfurt sind zwischen 12. März und 7. Juli 1757 für 169160 Taler Sechstelstücke gesandt worden, gleichzeitig haben aber auch andere solche erhalten.

Es war dies gewiß ein sehr verwerflicher Handel; er hat schätzungsweise das Publikum um ein Drittel des Nennwertes von sagen wir 600000 Taler betrogen. Was aber soll man sagen von den heutigen Machenschaften, wo im Zeichen einer unverantwortlichen Demokratie hunderte von Millionen halbfeiner Fünfmarkstücke in den Verkehr gepreßt worden, gegen die das Volk, von dem „alle Gewalt ausgeht“, laut protestiert hat und deren innerer Wert weniger als ein Zehntel des Nennwerts beträgt. Der schwindelnd hohe Münzgewinn ging in laufenden Ausgaben weg, zukünftige Machthaber mochten zusehen, wie sie das Schandgeld wieder einlösen. Wie sagte doch die Pompadour? Après nous le déluge!

DIE MÜNZEN DES FUNDES HAUGENRIED[1]).

Von H. Geyer.

In den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 1932 erschien u. a. auch eine Abhandlung über die Münzen des Fundes Haugenried von Herrn Dr. H. Gebhart, verbunden mit einer Entgegnung auf meine Abhandlung über den Fund Roding, M. d. B. N. G. 1931. Wegen unseres ganz entgegengesetzten Standpunktes möchte ich mich auf letztere nicht einlassen, möchte aber dem Fund Haugenried einige Worte widmen, weil er sozusagen die Fortsetzung des Fundes Roding nach unten bildet und neues Licht auf die bisher ganz ungenügend erklärten Funde Reichenbach und Reichenhall wirft. Ich nehme dabei Bezug auf die Abbildungen bei Gebhart und auf die dortige Beschreibung der Münzen, denen ich mich mit Ausnahme einiger Rückseitenbilder anschließe. Nicht einig sind wir über die Prägezeiten sowohl der Rodinger, als auch der Haugenrieder Münzen. Sie bilden aber eine so stilistisch vollkommene und zeitlich fixierbare Reihe aus der Zeit Königs Heinrich VII., 1220—35, bis herab in die Zeiten des ersten Aufenthalts seines Vaters, Friedrich II., in Deutschland, 1212—1220, daß es mir notwendig erscheint, dies numismatisch klarzustellen. Es scheint dies umso wichtiger zu sein, als es dadurch gelingt, fast alle bekannten Regensburger Mittelaltermünzen von etwa 1150 bis zu dem Ausgang Herzog Ludwigs I. von Bayern, 1231, in eine fortlaufende Reihe zu bringen und so in die bisher so verworrene und überaus unklare Reihe dieser Regensburger- und der gleichzeitigen Nürnberger Münzen einigermaßen Ordnung zu bringen.

Die Rodinger Münzen sind einerseits durch ihre Nürnberger-Rückseitenbilder aus der Blütezeit König Heinrichs VII., es ist dies die Zeit der Vorbereitungen zum Kreuzzeug seines Vaters, 1227, also die Jahre 1225/26, einerseits durch die Rück-

[1]) Wir geben der Entgegnung des Herrn Verfassers pflichtgemäß Raum, ohne seine Meinung dadurch zu der unsrigen zu machen.

seitenbilder von Roding 15^c, 16^c, 17^b u. a., andererseits durch das genau gleiche herzogliche Rückseitenbild von R. 3, 4 u. 5, Mitt. d. B. N. G. 1931, und der Münze Fikentscher S. 49, Nr. 13, König Heinrich VII. als gekröntes Kind von 12 Jahren, zeitlich zu fixieren. Diese Krönung fand 1222 in Aachen statt und darf jene Münze wohl in diese Zeit ungefähr gelegt werden, weil schon 1223 das königliche Kind Heinrich VII. selbständig handelte.

Das Rückseitenbild auf unserer Münze, FiK. S. 49, Nr. 13, die übrigens auch u. a. im Funde Roding vorkam, ist zweifellos Herzog Ludwig I., weil ja auch die Regensburger Münzen jener Zeit dasselbe Rückseitenbild und zwar sowohl auf Regensburger Langbogenrandmünzen, als auf den ihnen folgenden Röschenrandmünzen, haben. Durch diese Erkenntnis verschieben sich die bei dem Funde Roding angegebenen ungefähren Prägezeiten um ca. 1—2 Jahre nach unten, was auch durch die parallel laufenden Nürnberger Münzen bestätigt wird.

Vergleicht man die herzoglichen Rückseitenbilder, stehender gepanzerter Herzog mit Lilie und Fahne der Rodinger Münzen 3, 4, u. 5, Mitt. d. B. N. G. 1931, mit dem unserer Münze Fik. S. 49, Nr. 13, so kann vollständige Übereinstimmung beider Rückseitenbilder festgestellt werden. In Kleinigkeiten unterscheiden sich nur die Rückseitenbilder der nächst älteren Langbogenrandmünzen, R. 2 und R. 1. Aber beträchtlich anders ist das Herzogsbild auf der Haugenrieder Langbogenrandmünze Nr. 1. die den vorigen zeitlich vorausgeht. Der Herzog ist auch hier stehend mit Szepter und Fahne, er ist aber barhäuptig mit gescheiteltem Haar und anscheinend ohne Panzerkleid. Sie muß in die Zeit vor der Abreise Friedrichs II. aus Deutschland, Herbst 1220, gelegt werden wegen des Königsrückseitenbildes von Haugenried 2 mit derselben V. S. wie 1. Als sicher anzunehmen ist, daß die Langbogenrandmünze H. 1 und 2 nicht aus der Reihe der anderen Langbogenrandmünzen R 1—4 herausfällt, sondern nur den Anfang dieser Reihe bildet. Weil diese Langbogenrandmünzen auch zu der großen Gruppe der Regensburger Rosettenmünzen — Münzen mit typischen Rosetten mit eckigen Blättern im Felde — gehören, die über die Reihe der Langbogenränder zeitlich sowohl nach unten, als nach oben hinausgehen, können sie aus dieser Reihe nicht herausgenommen werden und sind in die Zeit vor dem Auftreten der Röschen-

randmünzen zu legen, besonders weil ihre Bilder zum Teil in diesen wiederkehren.

Haugenried Nr. 1. V. S. Schreitender Löwe n. r. in einem Kreis, Kopf halb nach dem Beschauer. Langbogenrand. In den Bogenwink. Ringel.

R. S. Stehender Herzog im Mantel, barhäuptig, das Haar gescheitelt, mit Lilienszepter und Fahne. Im Felde große Rosetten, mit eckigen oder nicht eckigen Blättern.

Diese Münze kam nicht mehr in den Funden Karlstein und Roding vor, wo sie wegen der anderen dort vorgekommenen Langbogenrändern hätte erwartet werden können. Aber sie war noch im Fund Petting und Reichenbach. Im Funde Petting (P.1) gehört sie zu den ältesten und im Funde Reichenbach (Oberm. 118) zu den jüngsten Münzen des Fundes. Sie verbindet deshalb zeitlich die beiden Funde und zwar so, daß den Münzen des Fundes Reichenbach sofort die Münzen des Fundes Petting, Karlstein, Roding usw. folgen. Sie ist aus der Zeit kurz vor 1220.

Haugenried Nr. 2 besitzt dieselbe Vorderseite wie Nr. 1, hat aber als Rückseite statt dem stehenden Herzog mit Lilie und Fahne einen Thronenden mit Reichsapfel. Trotz der anscheinenden Bischofsmütze des Thronenden scheint es sich um einen thronenden König zu handeln.

Da die Bogenrandmünze, Petting 2, im Fund Roding auch mit einer Rückseite mit Bischof vorkommt, der einen Reichsapfel trägt, wie Roding 2[b], so muß diese Münze in einer Zeit geprägt worden sein, als dieser Bischof an der Spitze des Reiches, wahrscheinlich als Reichsverweser während der Jahre nach dem Weggang von Friedrich II. aus Deutschland stand, also nach 1220. Da unsere Bogenrandmünze H 2. auch einen Thronenden als R. S. hat, resp. zu haben scheint, weil derselbe einen Gegenstand in der Rechten trägt, der als Reichsapfel gedeutet werden kann, so muß der Thronende als Friedrich II. gedacht und die Münzen in die Zeit vor seiner Abreise aus Deutschland, also um 1220 resp. kurz zuvor gelegt werden. Im Fund Roding sind bei der oben erwähnten Bogenrandmünze, R. 2, mit dem Adler als V. S., mehrere durch ihre Kleidung verschiedene Bischofrückseiten vorgekommen, so daß anzunehmen ist, daß die eine dieser Bischofsrückseiten den Bischof von Regensburg, die andere, die, wie auch später, den Reichsapfel trägt, den damaligen Reichsverweser Erzbischof Engelbert von Köln, † 1225,

vorstellt. Es ist dies um so annehmbarer, als bald darauf, in der Zeit des Kreuzchen-Röschenrandes, welcher Rand auf den Langbogenrand schon etwas früher folgte, der Herzog auf der Rückseite der Münze nun auch mit Reichsapfel erscheint. Es ist dies Herzog Ludwig I. von Bayern, seit 1226, Reichsverweser bis 1228 (Weihnachten). Da unsere Münze H. 2, wie wohl angenommen werden darf, das Rückseitenbild eines Königs mit Reichsapfel trägt[1]) u. die Münze R. 2^b das Bild des Reichsverwesers mit Reichsapfel, kann nicht nur geschlossen werden, daß dieselben vor und nach 1220 geprägt worden sind, sondern daß der gesetzliche Vertreter des Königs im Reich auch in Regensburg eine entsprechende Rolle spielte, daß also die Münze in Regensburg damals noch Reichsmünze war, die vom Vertreter des Königs ebenfalls betreut wurde. Es kann somit die Regensburger Münze keine herzogliche gewesen sein, sondern eine königliche, bei der der Vertreter des Königs der Reichsburggraf bis 1185, dann der Präfectus Adalbert bis 1205, immer zusammen mit dem Regensburger Bischof, die Geschäfte der Reichsmünze Regensburg verwaltete. Man nimmt an, daß 1185 Friedrich I. das Reichsburggrafenlehen von Regenburg einzog und es dann nur von jenem Adalbertus verwalten ließ[2]), ferner daß Herzog Ludwig I., 1196 von Kaiser Heinrich VI. damit belohnt wurde, es aber bis 1205 nicht ausüben konnte, auch daß er, wie es ja unsere Münze mit dem reichsverwesenden Bischof mit Reicksapfel zeigt, zur Reichsmünze Regensburg nur als Vertreter des Königs, wie vorher der Reichsburggraf auch, stand. Wenn das richtig ist, so sind die Bilder der Regensburger Münzen vor 1205, die man bisher dem Herzog von Bayern zulegte, z. B. bei den Kasingern, nicht die des Herzogs, sondern die des Burggrafen. Es geht dies auch aus den Bildern selbst recht deutlich hervor. Der Herzog von Bayern hatte in der Reichsmünzstätte Regensburg, die immer noch königlich war, weil auch die Stadt selbst immer noch königlich[3]) gewesen ist, bis 1196 rechtlich und bis 1205 tatsächlich nichts zu tun.

---

[1]) Siehe Oberm. 20, 23, 24, 25.

[2]) Manfr. Mayer, Geschichte der Burggrafen v. Regensburg, München 1883.
„ „ Albert Burggraf von Regensburg V. d. hist. Ver. u. O u. R. Bd. L I., XXXXIII N. F. 1899.

[3]) Friedrich II. bestimmt 1219 ausdrücklich daß Regensburg in seiner althergebrachten Zugehörigkeit zum Reiche erhalten werden solle. Sperl Münzgeschichte Regensburgs S. 35.

Haugenried Nr. 3. V. S. Sechseck, dessen Ecken mit Lilien besetzt sind, die von Halbbögen umschlossen werden. Im Sechseck lockiger Profilkopf.

R. S. Stehender barhäuptiger Herzog mit Lilie und Fahne, wie Nr. 1.

Wegen dieser Rückseite in dieselbe Zeit zu verlegen wie Nr. 1, nämlich um 1220.

Haugenried Nr. 5. V. S. wie Nr. 3, R. S. wie Nr. 2.

Leider ist auch hier der obere Teil des Thronenden und was er in Händen hat, nicht zu erkennen. Auch bei Petting 46, abgebildet Mitt. d. B. N. G. 1909 mit der V. S. von H. 5, scheint die Rückseite undeutlich gewesen zu sein, weil sie nicht mit abgebildet ist. Die Prägezeit schätze ich auch um 1220.

Haugenried Nr. 6 u. 7 gehört der Art nach zu Sauerhof Nr. 5 Mitt. d. B. N. G. 1911 u. Haugenried 10. Innerhalb des schmalen Wulstringes der V. S. ist kein Perlring und statt der großen Rosette ist ein Lockenkopf n. v. Die Rückseite ist leider ganz undeutlich. Die Prägezeit ist ungefähr dieselbe wie die der B.-Münze H. 10, also 1216—20.

Haugenried Nr. 8. Eine B.-Münze. V. S. Im Ring Engel, darum 4 Halbkreise mit geflügelten Engelköpfen. In den Bogenwinkeln Rosetten.

R. S. Stehender Bischof. Im Feld Rosetten, B. u. ⁰₀⁰. Im Fund Kloster Reichenbach, Obermayr Nr. 73 und 74 und im Fund Reichenhall mit über 2000 St., die zahlreichste Münze. Da sie auch mit derselben Vorderseite vorkommt, wie Haugenried 9 (Obermayr 75) ist ihre Prägezeit mit der letzteren ungefähr gleichzeitig, kurz vor 1217.

Haugenried Nr. 9. Ruhender Löwe n. r. in einem Kreis, darum abwechselnd Halbbögen und Winkel, die unter sich verbunden sind und die Rosetten, Köpfe und Punkte umschließen. In den Bogenwinkeln ebenfalls Rosetten.

R. S. Reitender Herzog mit Fahne und Schild. Im Feld wieder Rosetten. Diese Münze ist älter als die Langbogenrandmünze Nr. 1 und jünger als die B. Münzen. Da sie im Funde Zombor[1]) vorkam, der wohl im sogenannten ungarischen Kreuzzuge, 1217, vergraben wurde, muß sie um ca. 1216

[1]) Mitt. d. B. N. G. 1902 (Nr. 8).

geprägt worden sein. Während des dem ungarischen Kreuzzug, 1217, vorhergehenden Kreuzzuges, dem Vierten 1202/1204, kann der Münzschatz Zombor noch nicht vergraben worden sein, weil unsere Münze H. 9 auch eine Rückseite trägt, sitzender Herzog mit Schwert und Lilienszepter[1]), die zweifellos Herzog Ludwig I. vorstellt. Dieser erlangte aber faktisch das Gemeinschaftsrecht über die Regensburger Münze erst im Jahre 1205, nachdem der Nachfolger der 1185 ausgestorbenen Burggrafen von Regensburg, Adalbertus in Ratisbona praefectus urbis, abgetreten war und Herzog Ludwig durch Vergleich mit Bischof Konrad IV. den bis dahin herrschenden Zerwürfnissen und Kriegen mit ihm resp. seinem Vorgänger, Bischof Konrad III., † 1204, ein Ende gemacht hatte. Wegen der typischen Rosetten i/F. kann diese Münze nicht gut früher gelegt werden, als um 1216.

Haugenried Nr. 10. Schmalblättrige Rosette im Kreis, darum Verzierungen wie bei H. 6 und 7.

R. S. Stehender König mit Reichsapfel und Lilie, im Felde Rosetten und B. Diese Münze ist bei Cappe unter I, Nr. 136 abgebildet und kam auch im Fund Sauerhof unter Nr. 5 (siehe oben) vor. Die Prägezeit derselben dürfte zwischen 1216 und 1220 liegen. Es gibt noch eine fast ganz gleiche Parallelmünze zu dieser Münze, mit breiteren Blättern der großen Rosette und ohne B. In den äußeren Bogenwinkeln sind auch statt der Ringel dann kleine Lilien.

Haugenried Nr. 11. Kopf mit Backenbart und Schnurrbart, anscheinend Herzog Leopold VI. von Österreich, 1198—1230, mit einer Haube bedeckt, innerhalb zweier Perlreifen.

R. S. Engel mit Kreuz im Doppelreifen. Der Rand der V. S., wie auch der der R. S. weist die üblichen Ʊ nicht auf, was darauf hin deutet, daß diese Münze, die sonst immer wenigstens auf einer, oder auf beiden Seiten einen Ʊ-Rand hat, jünger als diese ist.

Sie kam als Ʊ-Münze schon im Fund Reichenhall, als Nr. 96, vor. Der Kopf trägt hier aber keinen Schnurrbart, auch ist die Haube etwas anders. Das Gesicht ist bei unserer H. 11 Münze älter. Bekannt sind die Münzen aus den schon oben erwähnten Fund Zombor und dem Fund Gran. Aus dem bei der Beschreibung der Zomborer Münze, Haugenried 9, Gesagten, geht her-

[1]) Oberm. 98.

vor, daß die Zomborer Münzen erst um 1217 vergraben worden sein können. Die deutschen Münzen des Fundes Gran sind in ihrer Art den Zomborer Münzen gleich. Der größte Teil der letzteren waren nordfranzösische Münzen. Als markante Bilder der dortigen Ʊ-Randmünzen finden wir das Bild eines Königs und das eines Geistlichen mit Kreuz und Bischofsstab. Das Fehlen der Mitra auf letzterer Münze deutet darauf hin, daß jenes Bildnis keinen Bischof, sondern einen Probst darstellen soll, in welchem Falle der damalige Probst von Wiener-Neustadt in Betracht kommen kann. Die Ʊ-Münzen lehnen sich in ihren Bildern den Regensburger Münzen an, auch gibt es eine Ʊ-Münze, Löwe mit Lilie, aus der Luschin'schen Sammlung[1]), die wegen der Lilie auf herzogliche Herkunft schließen läßt. Die Ʊ-Randmünzen werden allgemein der Münzstätte Enns zugelegt. Es wird dies aber nicht aufrecht erhalten werden können, weil die Voraussetzung dazu, die Umschrift der Münze L. 8 aus dem Funde Petting, mit der angeblichen Umschrift M∘O∘A∘ N∘A∘S∘V durchaus nicht sicher ist, auch die Buchenau'ische Zeitbestimmung 1160—70 nicht stimmen kann, außerdem die Bilder der Ʊ- Randmünzen häufig auf Münzen ohne Ʊ-Rand vorkommen, die als die ihnen folgenden Münzen aus ein und derselben Münzstätte, nämlich Wiener-Neustadt, aufgefaßt werden müssen. Sowohl der Fund Petting, wo Münzen ohne Ʊ-Rand, aber mit Bildern der Ʊ-Randmünzen vorkamen, als auch der von Reichenbach und Reichenhall, wo Ʊ-Randmünzen noch waren, sind wohl nach 1220 vergraben worden. (Siehe meine Fundbeschreibungen). Warum die Münzen der Funde Zombor und Gran, also auch die Ʊ-Münzen und die sie begleitenden nordfranzösischen Münzen erst im Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn 1217 und nicht früher vergraben sein können, wurde schon oben ausgeführt. Da Herzog Leopold VI., 1198—1230, und auch Johann v. Brienne, mit seinen französischen Pilgern im Anfang dieses Kreuzzuges eine besonders große Rolle spielten, sind auch deren Münzen in unserem Funde sehr erklärlich. Unsere Münze, Haugenried 11, dürfte eine Wiener Münze mit dem Bildnis Herzog Leopolds VI., aus der Zeit um 1200, sein.

Vorstehende Darlegungen lassen keinen Zweifel, daß die Münzen des Fundes Haugenried nicht in das XII. Jahrhundert

---

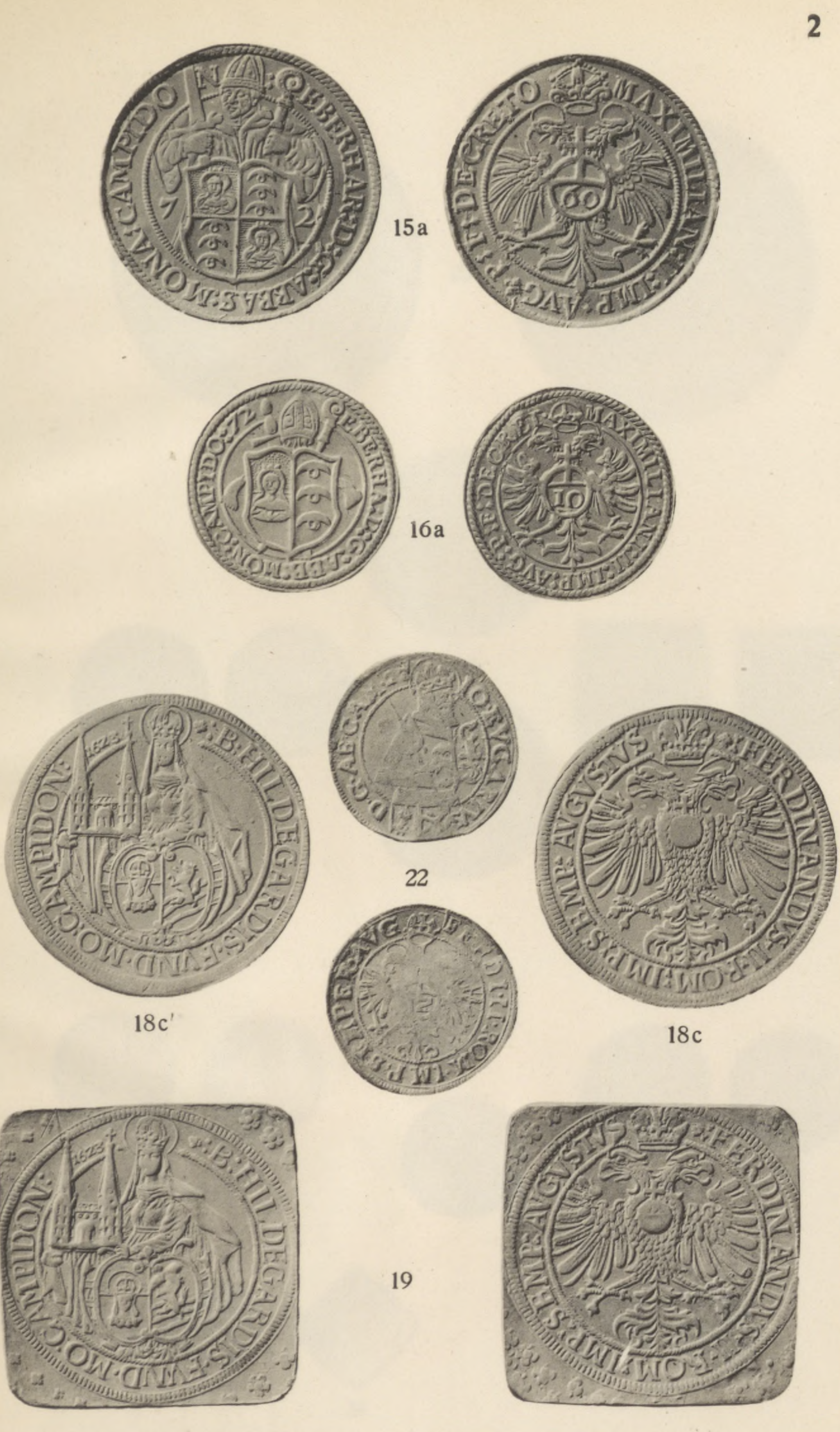
[1]) Wiener N. Z. 1921, Nr. 25, S. 75 (meine Sammlung).

zurückverlegt werden können, weil dem die Rückseitenbilder mit stehendem Herzog mit Szepter und Fahne im Langbogenrand, die sich in den Regensburger Röschenrandmünzen z. T. wiederholen, erst ab 1205 möglich und zeitlich durch die Nürnberger Münze des kindlichen Königs Heinrich VII. Fikentscher S. 49, Nr. 13 aus dem Fund Roding, fixierbar sind, widersprechen. Auch sind im Fund Haugenried mehrere Münzen, H. 1, 2, 8, 9 und 10, mit den charakteristischen Regensburger Rosetten im Feld, die nicht über das Jahr 1216 wesentlich herabgehen und noch bei den Regensburger Röschenrandmünzen bis um 1226 nachweisbar sind.

Durch die Haugenrieder B.-Münzen, H. 8 u. 10, sind nun auch die anderen Regensburger B.Münzen, und ebenso die gleihzeitigen Wiener Ʊ-Münzen des Herzogs Leopold VI., 1198—1230, datierbar geworden. Es können nun auch die Münzen der Funde Reichenbach, Reichenhall, Kasing u. s. w. stilistisch und deshalb zeitlich bestimmt werden.

Marktredwitz, Juni 1933.


1b
2
3
4a
4b
5a
5b
6
7a
7b
8a
8b
9a
9b
10a
10b
10c
10d
11
12
13a
13b
13e



15a

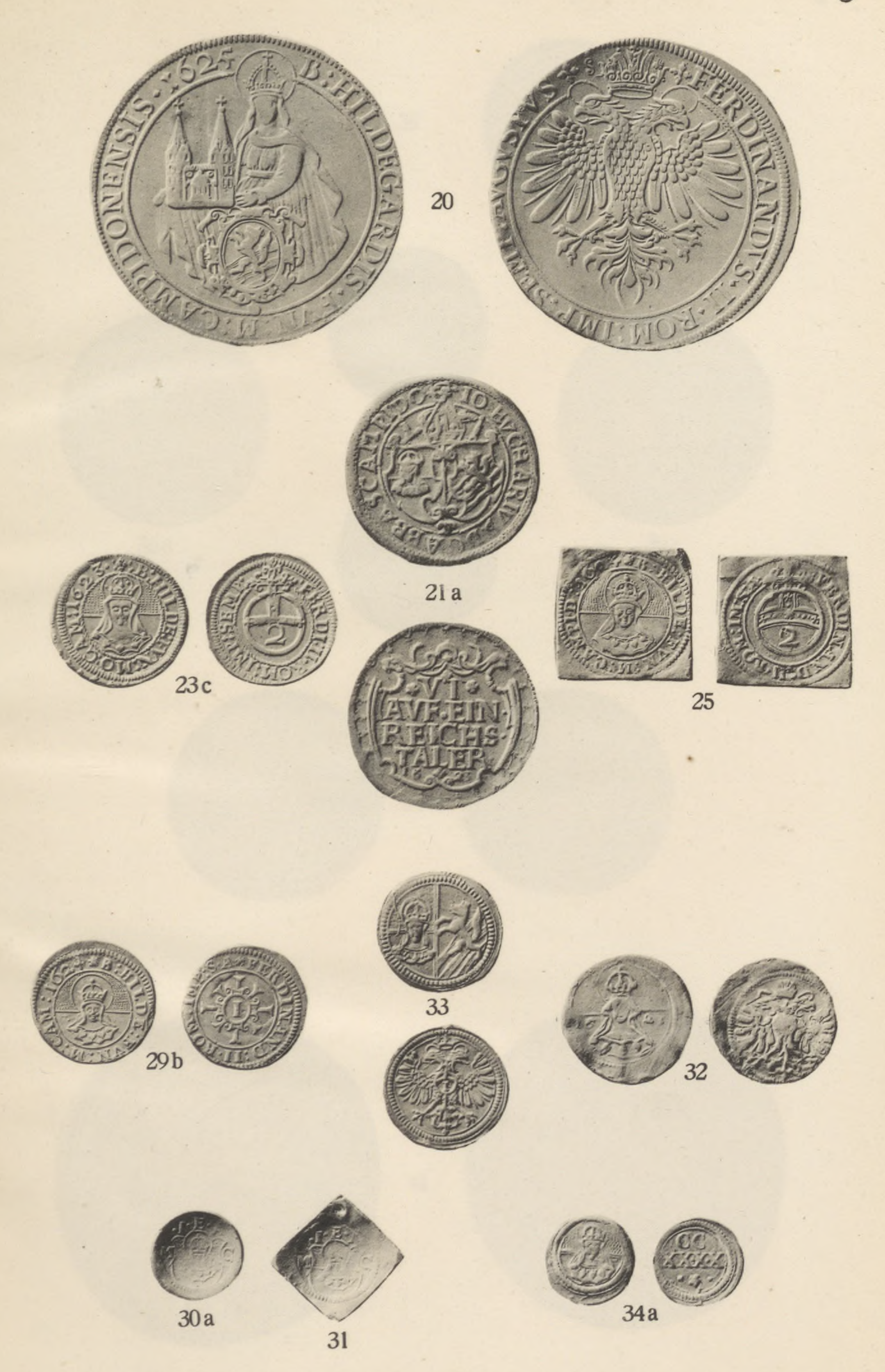
16a

22

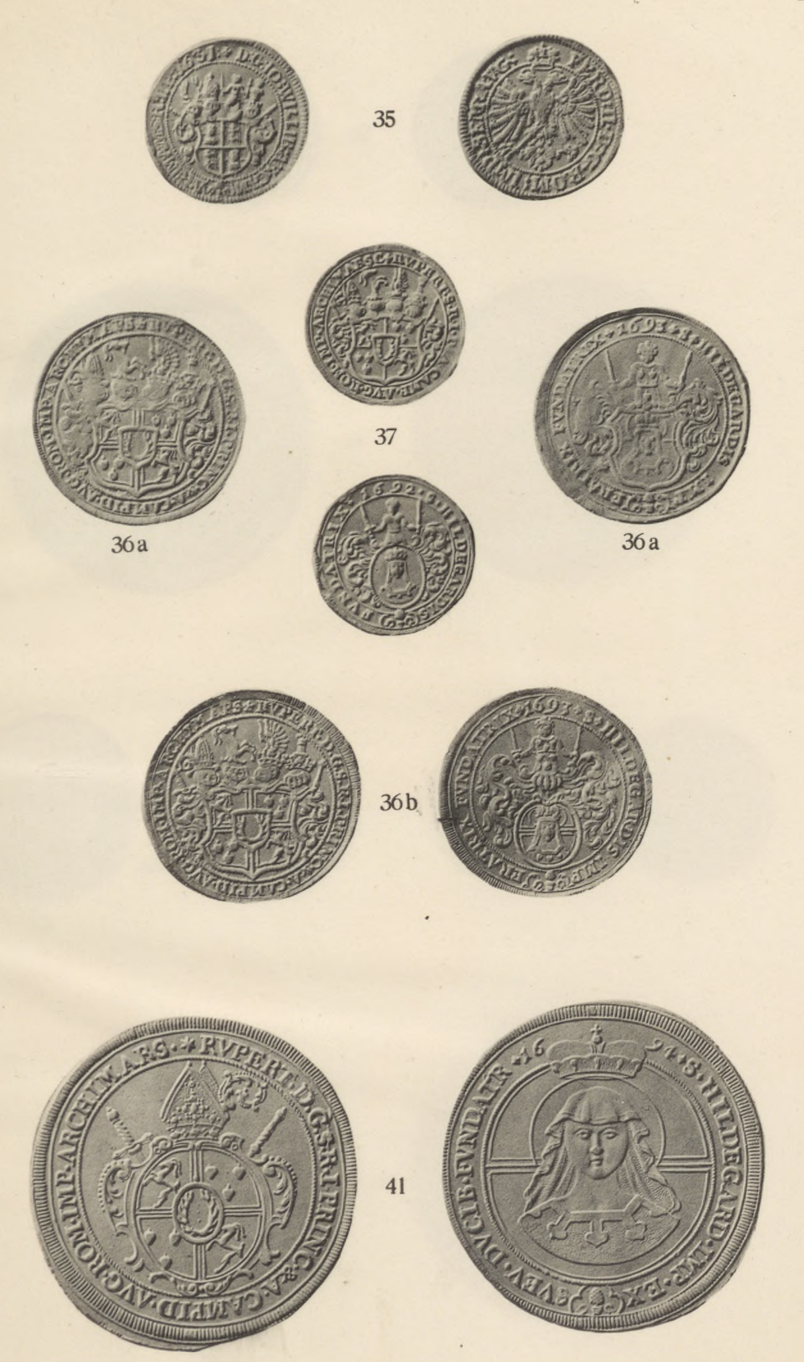
18c′

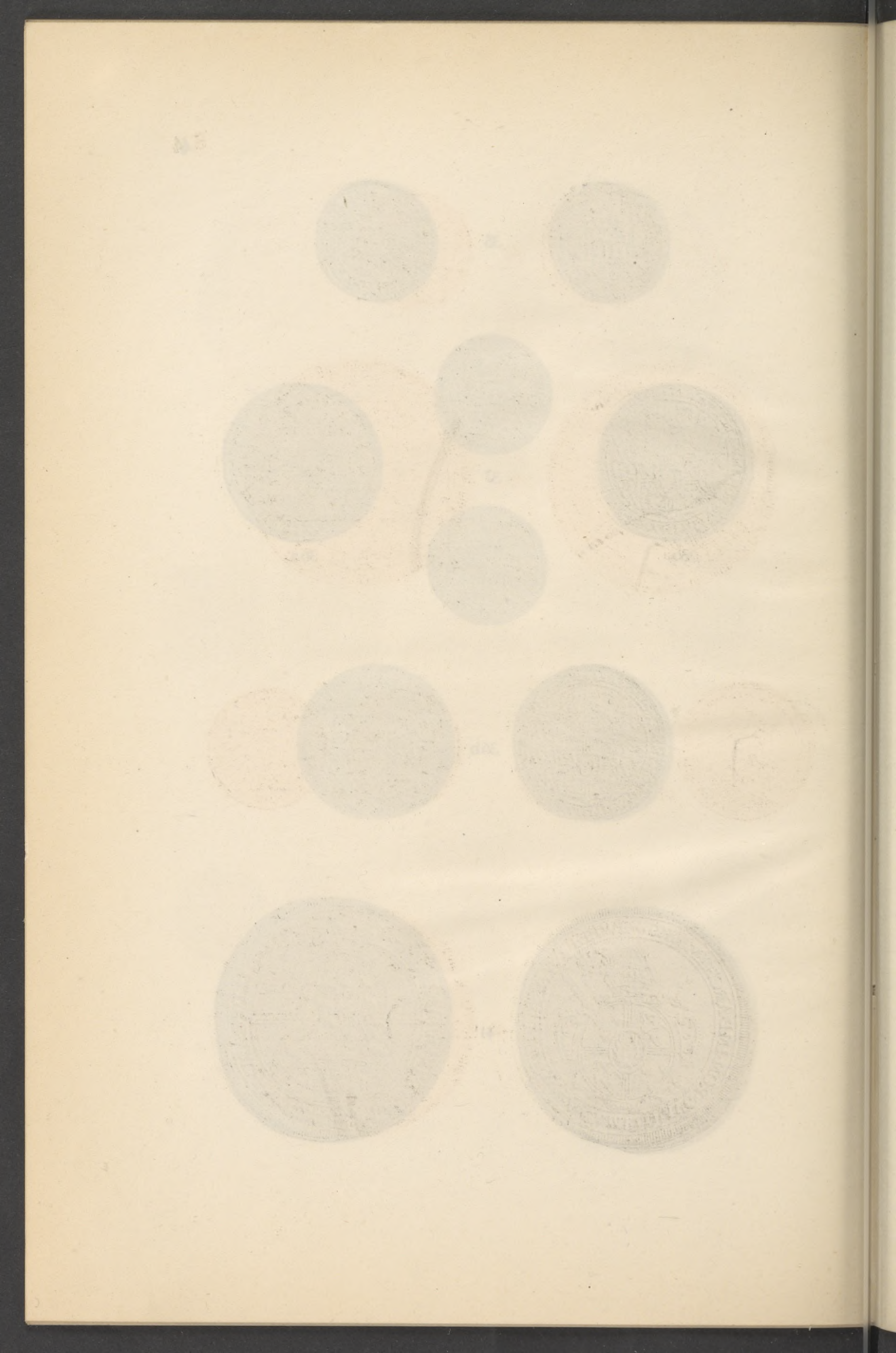
18c

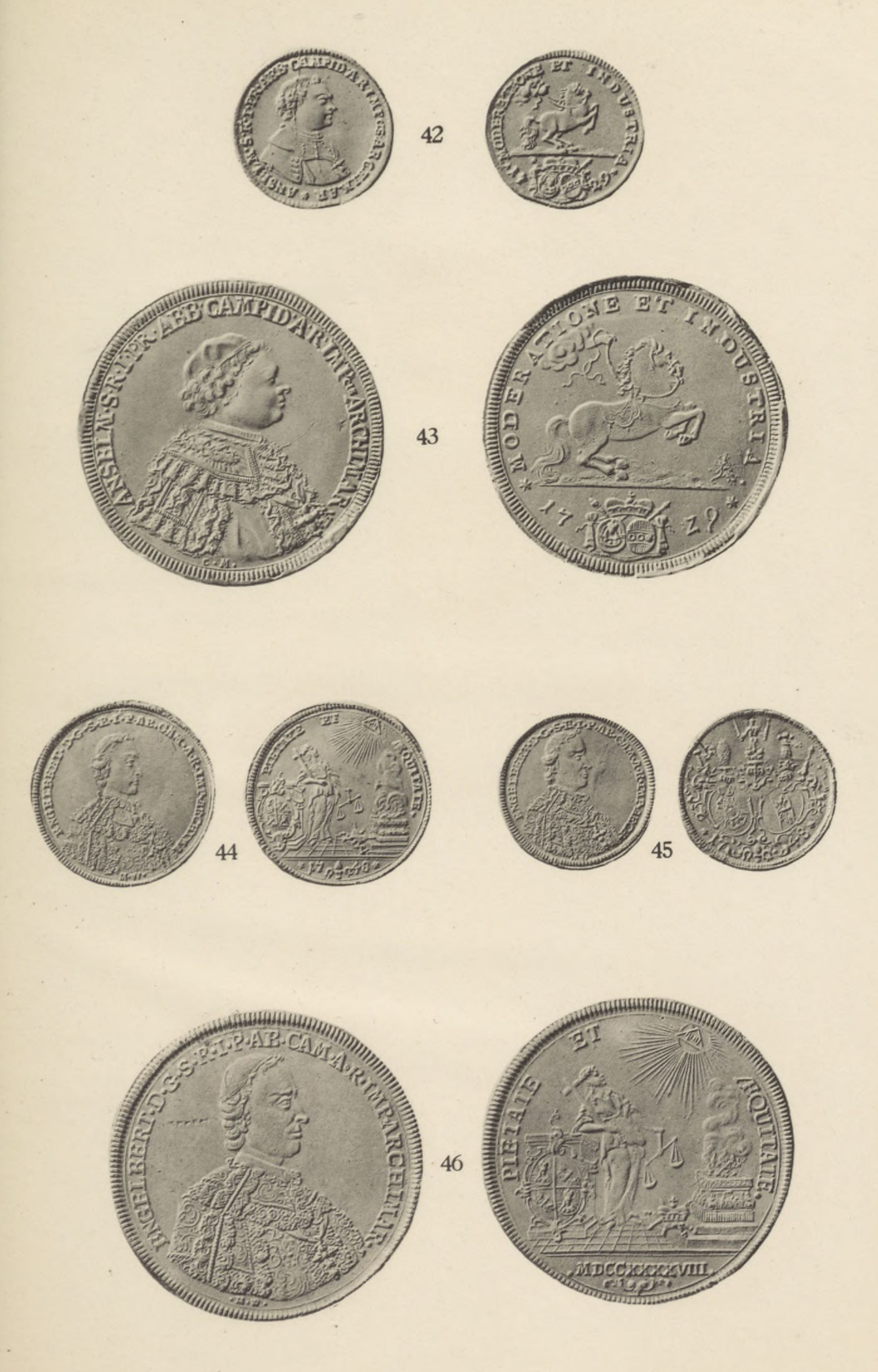
19



20 21 a 23 c 25 33 29 b 32 30 a 31 34 a


35
37
36a
36a
36b
41




42
43
MODERATIONE ET INDUSTRIA
17 29
44
45
46
PIETATE ET AEQUITATE
MDCCXXXXVIII